

ARBEITSGEMEINSCHAFT
HILFSORGANISATIONEN IM KATASTROPHENSCHUTZ
RHEINLAND-PFALZ

Katastrophenschutz- Strukturen

des Sanitäts-, Betreuungs-
und Verpflegungsdienstes
in Rheinland-Pfalz

EINE GEMEINSAME KONZEPTION
DER LANDESVERBÄNDE DER HILFSORGANISATIONEN –
abgestimmt mit dem Ministerium des Innern und für Sport
des Landes Rheinland-Pfalz



Version 3.0 · 29.10.2018



ARBEITSGEMEINSCHAFT
HILFSORGANISATIONEN IM KATASTROPHENSCHUTZ RHEINLAND-PFALZ



Der Landkreis- und Städtetag Rheinland-Pfalz empfehlen die Anwendung des Konzeptes als Grundlage für Planungen im Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes im Katastrophenschutz.



Landkreistag Rheinland-Pfalz



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ

Impressum:

Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Satz: Bürger Verlag GmbH & Co. KG, Edewecht

Druck: M.P. Media-Print Informationstechnologie GmbH, 33100 Paderborn

Inhaltsverzeichnis

Mitwirkende bei der Erstellung der Neukonzeption	3
Vorwort	6
Abkürzungen	7
TEIL A - Katastrophenschutzstruktur in Rheinland-Pfalz	9
1 Aufgabenzuordnung in den politischen Ebenen	10
1.1 Die kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreise/kreisfreie Städte)	10
1.2 Das Land Rheinland-Pfalz	10
1.3 Die Bundesrepublik Deutschland	11
2 Übersicht der Katastrophenschutzmodule	13
2.1 Taktische Einheiten im Katastrophenschutz	15
2.2 Abschnittsleitung Gesundheit	15
2.3 Katastrophenschutzmodul Führung	17
2.4 Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst	18
2.5 Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst	20
2.6 Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst	22
3 Führungsorganisation	23
3.1 Kennzeichnung von Führungskräften und Funktionspersonal	24
3.2 Zusammenstellen von Katastrophenschutzmodulen	25
TEIL B – Ausführung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz	27
4 Personalübersicht im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz	28
4.1 Personal- und Qualifikationsübersicht	29
4.2 Ausbildung von Funktionspersonal	30
5 Aufgabenbeschreibung des Personals	31
5.1 Zugführer	31
5.2 Führungsassistent	31
5.3 Gruppenführer	32
5.4 Truppführer	32
5.5 Sanitäter	32
5.6 Rettungssanitäter	32
5.7 Betreuungshelfer	32
5.8 Grundausbildung PSNV	33
5.9 Fachdienstausbildung PSNV	33
5.10 Verpflegungshelfer I	33
5.11 Feldkoch/Verpflegungshelfer II	33
5.12 Kraftfahrer/Maschinist	33
5.13 Sprechfunker	34
6 Einsatzgrundlagen	35
6.1 Die Sichtung im Einsatz	35
6.2 Registrierung von Verletzten und Betroffenen	40

6.3	Helfer- und Fahrzeugregistrierung	42
6.4	Transportorganisation	43
6.5	Struktur an der Schadensstelle	44
TEIL C – Anhang		53
7	Zentrale Einrichtungen	54
7.1	HiK-Leitungsgruppe	54
7.2	Kompaktübersicht zentrale Einheiten	57
8	Ausstattungslisten für Katastrophenschutzfahrzeuge	63
8.1	Ausstattungsliste Abschnittsleitung Gesundheit	63
8.2	Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Führung	66
8.3	Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst	69
8.4	Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst	93
8.5	Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst	107

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Vorwort

Im Jahr 2006 haben die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund e.V., Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und der Malteser Hilfsdienst in Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgemeinschaft „Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz“ (HiK) gegründet und als erste wesentliche Aufgabe das noch aus dem Jahr 1995 stammende Konzept des Sanitäts- und Betreuungsdienstes überarbeitet.

Das 2008 fertiggestellte Konzept „Katastrophenschutz-Strukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz“ – bekannt auch als das „HiK-Konzept“ – hat sich bewährt. Dennoch ist eine Anpassung an den aktuellen Stand des Katastrophenschutzes, der Technik und der Aufgaben erforderlich geworden. Zum Beispiel sind durch die Aufstockung des Personals im Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst die Komponenten Behandlung und Transport unabhängig voneinander einsetzbar. Neu hinzugekommen ist in diesem Bereich ein unabhängiger Arzttrupp, der flexibel eingesetzt werden kann. Dies sind jedoch nur Beispiele aus der Fortschreibung.

Die Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz weisen ausdrücklich darauf hin, dass sie mit der vorliegenden Konzeption „Katastrophenschutz-Strukturen Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst in Rheinland-Pfalz“ erreichen wollen, dass in den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften möglichst einheitliche Strukturen aufgebaut bzw. vorgehalten werden.

Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden aufgrund einer durchzuführenden örtlichen Gefahren-Analyse in eigener Verantwortung und Zuständigkeit darüber, in welchem Umfang sie welche Einheiten für den Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes vorsehen.

Das vorliegende Konzept baut auf dem Funktionieren des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes, der Abschnittsleitung Gesundheit, des RAEP Gesundheit, des Sonderalarms Rettungsdienst, des landesweiten Medikamentendepots und der zentralen Einrichtungen der Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz auf. Nur deren Zusammenarbeit garantiert eine Begrenzung des Schadens beim Massenansturm von Patienten und Betroffenen und im Katastrophenfall. Dieses Konzept sollte bei anstehenden Neubeschaffungen Anwendung finden.

Unser Dank gilt all denjenigen, die an der Erstellung des Konzeptes mitgewirkt haben. Dazu gehören insbesondere die Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) Rheinland-Pfalz und die Mitarbeiter aus den kommunalen Gebietskörperschaften, aus den Ministerien, aus der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier, die Mitarbeiter der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule und des Landkreis- und Städtetages sowie die vielen ehrenamtlichen Mitglieder aus den Hilfsorganisationen.

**Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsorganisationen
im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz**

Abkürzungen

4-KTW	4-Tragen-Krankentransportwagen
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz
ALG	Abschnittsleitung Gesundheit
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
B	Betreuungsdienst
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHP	Behandlungsplatz
BR	Bereitstellungsraum
BTM	Betäubungsmittel
Dekon-V	Dekontamination Verletzter
DIN	Deutsches Institut für Normung
DIVI	Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV	Dienstvorschrift
EA	Einsatzabschnitt
EGF/MTF	Einsatzgruppenfahrzeug/Mannschaftstransportfahrzeug
EK	Einsatzkräfte
EN	Europäische Norm
FB	Fachberater
FKH	Feldkochherd
FLZ	Führungs- und Lagezentrum
FüAss	Führungsassistent
FüKw	Führungskraftwagen
GAST	Gemeinsame Auskunftsstelle der freiwilligen Hilfsorganisationen
GF	Gruppenführer
GW	Gerätewagen
HiK	Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz
HRT	Handheld Radio Terminal (Handsprechfunkgerät)
IfSG	Infektionsschutzgesetz
ILS	Integrierte Leitstelle
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
KAB	Kreisauskunftsbüro
Kat-S	Katastrophenschutz
KdoW	Kommandowagen
KFI	Kreisfeuerwehrinspekteur
Kfz	Kraftfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LBKG	Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz
LFKS	Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
Lkw	Lastkraftwagen
LNA	Leitender Notarzt
LTG	Leitungsgruppe
MANV	Massenanfall von Verletzten und Erkrankten
MHD	Malteser Hilfsdienst
MRT	Mobile Radio Terminal (Funkgerät zum Festeinbau in einem Kfz)
MZF	Mehrzweckfahrzeug

OrgL	Organisatorischer Leiter
PA	Patientenablage
PAK	Patientenanhängekarte
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
RAEP	Rahmen-Alarm- und Einsatzplan
RM	Rettungsmittel
RP	Rheinland-Pfalz
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
S	Sanitätsdienst
SF	Staffelführer
SFI	Stadtfirewehrinspekteur
SK	Sichtungskategorie
TE	Teileinheit
TEL	Technische Einsatzleitung
TF	Truppführer
TR	Technische Richtlinie
UE	Übungseinheit
uWR	ufernahe Wasserrettung
V	Verpflegungsdienst
VF	Verbandführer
ZELK	Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz
ZF	Zugführer
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz

TEIL A - Katastrophenschutzstruktur in Rheinland-Pfalz

Das Konzept über die Katastrophenschutzstrukturen des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes in Rheinland-Pfalz gilt sowohl für den Einsatz als auch für die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz.

Das HiK-Konzept regelt den Aufbau der Katastrophenschutzmodule des Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienstes. Darin inbegriffen sind das Personal mit der jeweiligen Ausbildung, die Fahrzeuge mit der Ausstattung sowie die Zusammensetzung verschiedener Katastrophenschutzmodule.

Nachstehend werden die gesetzlichen Grundlagen sowie die Grundstrukturen des sanitäts- und betreuungsdienstlichen Katastrophenschutzes aufgezeigt. Diese Katastrophenschutzmodule sind Grundlage für jede Einsatzplanung. Die Anzahl der vorzuhaltenden Katastrophenschutzmodule bezogen auf die kommunale Gebietskörperschaft ergibt sich aus der Gefährdungsanalyse gem. § 2 LBKG.

Abschließend werden die Zuständigkeiten anhand der Führungsorganisation aufgezeigt.

1 Aufgabenzuordnung in den politischen Ebenen

Grundlage für die Zuordnung der Aufgaben in den einzelnen politischen Ebenen ist das Grundgesetz, das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), das Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) Rheinland-Pfalz und dazugehöriger Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne (u. a. RAEP Gesundheit).

1.1 Die kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreise/kreisfreie Städte)

Als Auftraggeber sind die Landkreise für den überörtlichen Brandschutz, die allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz und die kreisfreien Städte für den Katastrophenschutz zuständig.¹ Dabei sind nachfolgende Aufgaben besonders herauszustellen:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen (auf Grundlage der RAEP des Landes) für verschiedene Gefahrenlagen, abgestimmt auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich²
- Beschaffungsmaßnahmen für überörtliche Ausrüstung³
- Erstellung einer Gefahrenanalyse für ihren Zuständigkeitsbereich
- Planung von Maßnahmen zur Abwehr überörtlicher Gefahren, d. h. u. a. Aufstellung bzw. Beauftragung entsprechender Katastrophenschutzmodule Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst⁴
- Übernahme der Einsatzleitung⁵

1.2 Das Land Rheinland-Pfalz

Das Land hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz⁶

- Rahmen-Alarm- und Einsatzpläne verschiedener Gefahrenlagen aufzustellen und fortzuschreiben⁷
- Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen zur Unterstützung der kommunalen Aufgabenträger aufzustellen⁸
- die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule (LFKS)⁹ einzurichten und zu unterhalten
- die Gemeinden und Landkreise bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten¹⁰
- ggf. Unterstützung bei der Beschaffung von Ausrüstung zu gewähren
- zusätzliche Ausstattung (Zentrale Einrichtung Landesvorhaltung Katastrophenschutz) für Aufgaben, die über die der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgehen, bereitzuhalten¹¹

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Ereignisse hat das Land insbesondere die Aufgabe, die Übernahme der Einsatzleitung durch die ADD im Sinne von § 6 Nr. 1 LBKG, insbesondere bei

1 § 2 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 LBKG

2 § 4 Abs. 1 Nr. 4 LBKG und § 5 Abs. 1 Nr. 4 LBKG

3 § 4 Abs. 1 Nr. 1 LBKG und § 5 Abs. 1 Nr. 1 LBKG

4 § 19 Abs. 1 und Abs. 3 LBKG

5 § 14 Abs. 1 LBKG

6 § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 4

7 § 6 Nr. 1 LBKG

8 § 6 Nr. 2 LBKG

9 § 6 Nr. 4 LBKG

10 § 6 Nr. 5 LBKG

11 § 6 Nr. 6 LBKG

Unfällen in kerntechnischen Anlagen und bei sonstigen Gefahren, von denen mehrere Landkreise und kreisfreie Städte betroffen sind, zu ermöglichen.¹²

1.3 Die Bundesrepublik Deutschland

Mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) existiert seit 2004 eine Behörde, die ein gemeinsames Krisenmanagement durch Bund und Länder bei außergewöhnlichen, national bedeutsamen Gefahren- und Schadenslagen organisiert. Mit dem BBK soll der zivile Bevölkerungsschutz als vierte Säule (neben Polizei, Bundeswehr und Diensten) im nationalen Sicherheitssystem verankert werden.

1.3.1 Medizinische Task Force

Als Beispiel für länderübergreifende Konzepte im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ist die Etablierung der Medizinischen Task Force zu sehen. Hiermit stellt der Bund eigene Einheiten zusammen, die den Katastrophenschutz der Länder mit Spezialkräften unterstützen sollen. Primäraufgaben der Medizinischen Task Force sind: Dekontamination Verletzter, Aufbau und Betrieb einer Verletztendekontaminationsstelle, Aufbau und Betrieb eines BHP sowie der Patiententransport. Das Prinzip der Medizinischen Task Force ist die lageangepasste, überregionale Zusammenführung fachlich unterschiedlicher Teileinheiten bei der Bewältigung katastrophenmedizinischer Schadenslagen. Hierzu werden bundesweit 61 Einheiten der Medizinischen Task Force aufgestellt.

Die Medizinische Task Force gliedert sich in fünf Teileinheiten:

- Führung
- Behandlung (Als Planungsgröße wird der BHP 50 zugrunde gelegt, an dem 50 Patienten über 48 Stunden oder 100 Patienten bei kontinuierlichem Durchlauf medizinisch versorgt werden können.)
- Dekontamination Verletzter
- Patiententransport
- Logistik und Betreuung

Weitere Informationen zur Medizinischen Task Force sind dem jeweiligen Handbuch der Medizinischen Task Force zu entnehmen.

Im Zivilschutz regelt also der Bund die Gliederung, die Ausbildung und den geschlossenen Einsatz der Medizinischen Task Force. Weiterhin ist es möglich, die Fahrzeuge des Bundes, die direkt einer der drei rheinland-pfälzischen Medizinischen Task Forces (38, 39, 40) zugeordnet sind, in der örtlichen Gefahrenabwehr zusätzlich einzubinden.

Um in dem Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst eingeplant zu werden, sind weitere Unterstützungskomponenten erforderlich. Diese müssen zusammen eine mindestens gleichwertige Ausstattung wie das Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst mitführen.

Es gilt zu bedenken, dass die Fahrzeuge der Medizinischen Task Force mit der zugeteilten Besetzung jederzeit durch den Bund zu Einsätzen und Übungen abgezogen werden können, es sei denn, diese befinden sich bereits im Einsatz im Zuge der kommunalen Gefahrenabwehr.

Sollten Fahrzeuge der Medizinischen Task Force durch die zuständigen Behörden in der kommunalen Gefahrenabwehr integriert sein, so ist durch eigene Konzepte sicherzustellen, dass bei Abzug der Medizinische-Task-Force-Komponenten die Einsatzbereitschaft der SEG nicht beeinträchtigt wird.

12 § 6 Nr. 1 LBKG

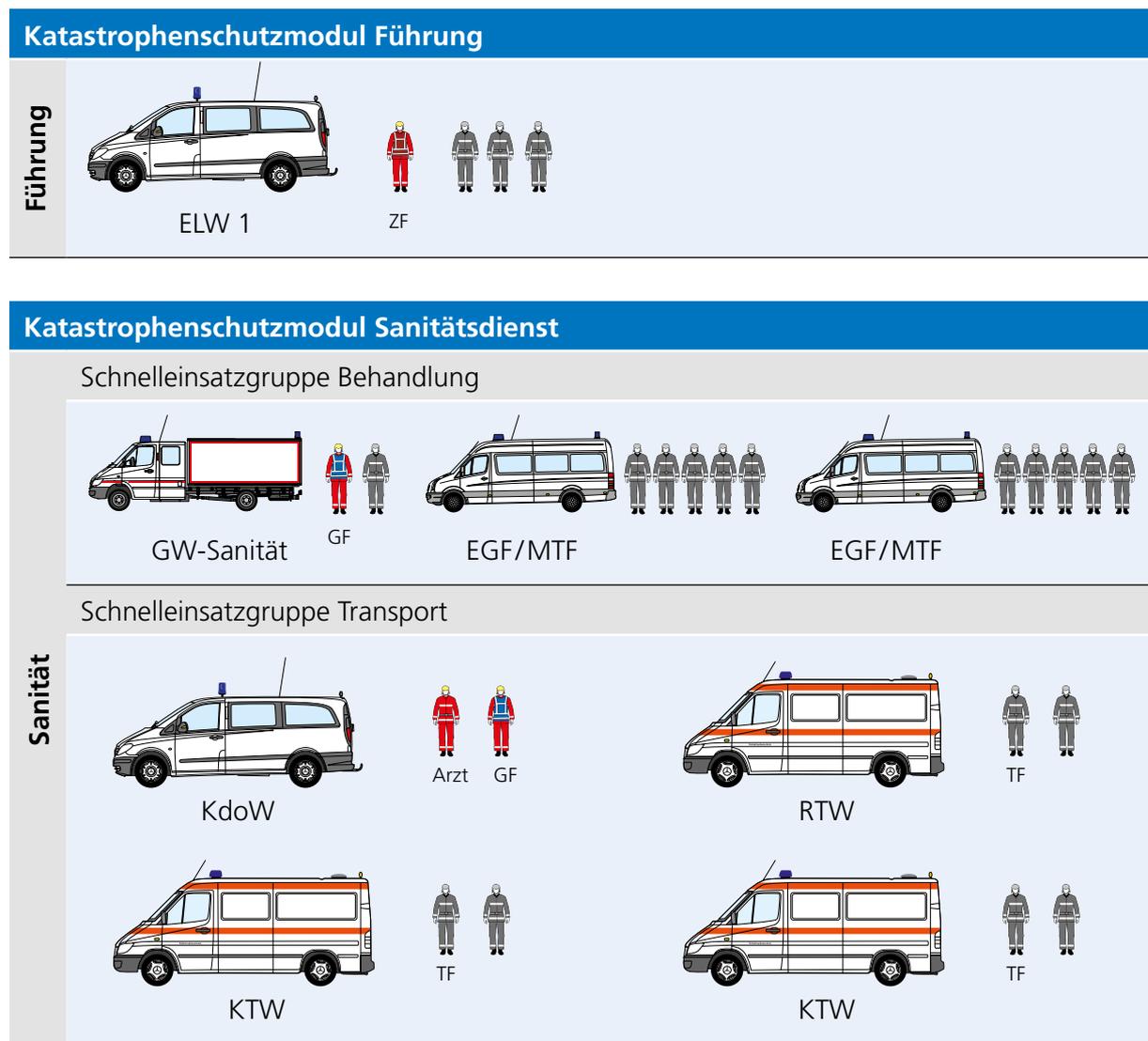
Eine vollständige „Integration“ der Fahrzeuge der Medizinischen Task Force in die regionalen Strukturen schwächt jedoch die örtlich zu gewährleistende Vorsorge, da es im Falle eines Einsatzes der Medizinischen Task Force in den betroffenen Kommunen zwangsläufig zu einer temporären Unterversorgung kommt.

Die HiK-Leitungsgruppe ist nach Weisung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) für den Einsatz der Medizinischen Task Force nach § 6 Abs. 6 LBKG als anerkannte Einrichtung des Katastrophenschutz in RP zuständig. Als zuständige Einrichtung kümmert sie sich um die organisatorischen Belange der Medizinischen Task Force und ist durch die Organisationen zu informieren, wenn die Einsatzmittel der Medizinischen Task Force nicht nutzbar sind.

2 Übersicht der Katastrophenschutzmodule

Bei den Katastrophenschutzmodulen handelt es sich um modular aufgebaute taktische Einheiten, die einzeln oder im Verbund eingesetzt werden können. Das Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst setzt sich aus einer Behandlungsgruppe und einer arztbesetzten Transportgruppe zusammen. Das Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst wird aus der Gruppe Unterkunft und der Gruppe soziale Betreuung gebildet. Das Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst entspricht einer Verpflegungsgruppe.

Durch den modularen Aufbau können die einzelnen Einheiten auch autark zum Einsatz gebracht werden.



Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst

Schnelleinsatzgruppe Unterkunft



GW-Betreuung



GF



EGF/MTF

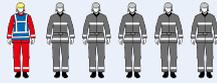


Betreuung

Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung

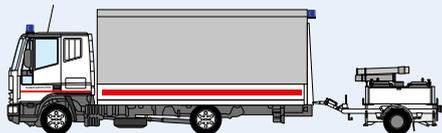


EGF/MTF



GF

Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst



GW-Verpflegung



Feldkochherd



GF



EGF/MTF



Verpflegung

2.1 Taktische Einheiten im Katastrophenschutz

Taktische Einheiten bestehen aus der Mannschaft und den Einsatzmitteln.

2.2 Abschnittsleitung Gesundheit

Die Abschnittsleitung Gesundheit (ALG) besteht aus dem Organisatorischen Leiter (OrgL) und dem leitenden Notarzt (LNA) und stellt die Führung der Katastrophenschutzmodule dar. Zur Unterstützung kann die ALG ein Katastrophenschutzmodul Führung anfordern.

2.2.1 Übersicht

Abschnittsleitung Gesundheit	
 KdoW	 KdoW
Personal Abschnittsleitung Gesundheit	Fahrzeug
1 Leitender Notarzt 1 Organisatorischer Leiter	KdoW gemäß Kapitel 8.1 des Konzeptes oder ein Privatfahrzeug gemäß Anlage des Konzeptes

2.2.2 Aufgabenbeschreibung

Zur Erfüllung der Aufgaben empfiehlt es sich, in den regionalen Alarm- und Ausrückeordnungen die ALG durch ein weiteres Katastrophenschutzmodul Führung zu unterstützen. Der LNA und der OrgL sind gemäß § 5 Abs. 4 LBKG durch den Landrat/Oberbürgermeister zu bestellen und zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Zu den Aufgaben der Abschnittsleitung Gesundheit gehören beispielsweise:

- Führen des Abschnitts Gesundheit mit allen dazugehörigen Katastrophenschutzmodulen Sanitäts-, Betreuungs- und Verpflegungsdienst und den am Einsatz beteiligten Fahrzeugen des Rettungsdienstes
- schnellstmögliche Wiederherstellung einer den notfallmedizinischen Grundsätzen entsprechenden Versorgung
- fachgerechte Betreuung von unverletzten, betroffenen oder in anderer Art und Weise hilfsbedürftigen Personen
- Veranlassen und Koordinieren der psychosozialen Notfallversorgung von Betroffenen und Einsatzkräften
- Unterstützung bei den Maßnahmen zur Suche und Identifizierung von Vermissten oder Betroffenen

Organisatorischer Leiter

- organisatorische Abwicklung im Abschnitt Gesundheit
- Beurteilung der Lage aus organisatorischer Sicht
- in enger Abstimmung mit dem Einsatzleiter: Festlegung von Patientenablagen, ggf. Behandlungsplätzen, Rettungsmittelhalteplätzen, Hubschrauberlandeplätzen

- Koordination des Abtransports in Abstimmung mit der Leitstelle
- Nachalarmierung der Katastrophenschutzmodule/Rettungsdienste nach Alarm- und Einsatzplan in Abstimmung mit dem Einsatzleiter
- ggf. Anordnung zur Einrichtung einer Anlaufstelle oder anderweitiger betreuungsdienstlicher Maßnahmen für unverletzt Betroffene
- Gewährleistung der Registrierung von Verletzten/Kranken und Betroffenen

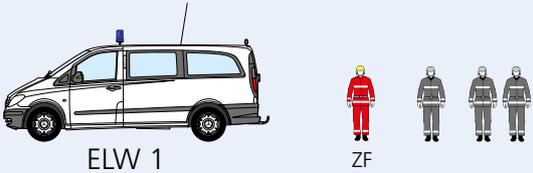
Leitender Notarzt

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Verletzten, erkrankten und betroffenen Personen
- Leiten, Koordinieren und Überwachen der medizinischen Maßnahmen und der Sichtung
- Feststellung des Schadensumfangs aus medizinischer Sicht
- Sichtung der betroffenen Personen mit Einteilung nach Behandlungspriorität und Transportfähigkeit
- Festlegung der Verteilung der Kranken und Verletzten auf die Krankenhäuser unter Beachtung der freien Kapazitäten nach zeitlichen und Behandlungsprioritäten in Abstimmung mit der Leitstelle
- Beurteilung von Zusatzgefährdungen in Abstimmung mit dem Einsatzleiter
- Maßnahmen zur Panikverhütung

2.3 Katastrophenschutzmodul Führung

Dieses Katastrophenschutzmodul übernimmt im Einsatz verschiedene Führungs- und Koordinationsaufgaben, zum Beispiel das Führen von Modulen, oder dient zur Unterstützung der Abschnittsleitung Gesundheit.

2.3.1 Übersicht

Führungstrupp		(1/1/2/4)
		
Personal	Fahrzeug	
1 Zugführer 1 Zugführer als Führungsassistent 2 Sprechfunker (davon 1 Kraftfahrer)	1 ELW nach DIN SPEC 14507-2:2014-04 sowie gemäß Kapitel 8.2	

2.3.2 Aufgabenbeschreibung

Bei Einsätzen, die einen Koordinierungsbedarf erfordern, wird ein Katastrophenschutzmodul Führung zur Unterstützung der ALG benötigt und führt im Einsatz die direkt unterstellten Einheiten. Das Katastrophenschutzmodul Führung sollte angefordert werden, sobald zwei Katastrophenschutzmodule für den Einsatz alarmiert werden.

Führungstrupp

- Führung der Katastrophenschutzmodule in lageabhängigen Zusammensetzungen
- Beachtung der Sicherheit im Einsatz mit Unterstützung der Fachkräfte
- Veranlassung vorsorgender Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- Unterstützung der Abschnittsleitung Gesundheit
- Ordnung des Raumes im zugewiesenen Einsatzauftrag
- ggf. Übernahme einer (Unter-)Abschnittsleitung, Leitung eines BHP
- Sicherstellung der Kommunikation und Kooperation mit der übergeordneten Führungsstelle, benachbarten und untergeordneten Einheiten
- Feststellung, Beurteilung und Darstellung der Lage im Einsatzbereich
- Information über Lageentwicklung und Einsatzabwicklung an die Einsatzleitung
- Übernahme von Einsatzaufträgen übergeordneter Stellen
- Erteilung von Einsatzaufträgen an die unterstellten Einheiten
- Kontrolle der Durchführung
- Steuerung des Patiententransports einschließlich Einweisung und Koordination der Transportmittel vor Ort und Kommunikation
- Veranlassung von Nachforderungen
- Registrierung der verletzten, erkrankten und betroffenen Personen und Weiterleitung der Daten an die Auskunftsstelle
- Registrierung der Helfer und Weiterleitung der Daten an die Auskunftsstelle
- Dokumentation des Einsatzes
- Veranlassung der Einsatznachbereitung

2.4 Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst

Dieses Katastrophenschutzmodul dient der medizinischen Versorgung und ärztlichen Versorgung von Verletzten und Erkrankten und kann zusätzlich Transportaufgaben wahrnehmen. Die Aufteilung der Sanitätskräfte in eine Behandlungsgruppe und eine arztbesetzte Transportgruppe macht es möglich, dass gleichzeitig zwei Aufgaben übernommen werden können.

2.4.1 Schnelleinsatzgruppe Behandlung

2.4.1.1 Übersicht

Schnelleinsatzgruppe Behandlung		(0/1/1 1/12)
		
GW-Sanität	GF	EGF/MTF
		
	EGF/MTF	
Personal		Fahrzeug
1 Gruppenführer		1 GW-Sanität
11 Helfer (davon 3 Kraftfahrer)		2 EGF/MTF nach TR Nr. 3 RLP

2.4.1.2 Aufgabenbeschreibung

Die Behandlungsgruppe des Katastrophenschutzmoduls Sanitätsdienst leistet verletzten Personen im Einsatzgebiet Erste Hilfe und führt Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durch.

Sie arbeitet mit dem vor Ort bereits tätigen Rettungsdienst gemäß den Anweisungen der Abschnittsleitung Gesundheit zusammen.

Aufgaben der Schnelleinsatzgruppe Behandlung:

- Außerhalb des durch den EL definierten Gefahrenbereichs werden Verletzte und Erkrankte gesucht, gerettet und behandelt. Die Patientenablagen und strukturierten/erweiterten Patientenablagen werden aufgebaut und strukturiert.
- Sanitätsdienstliche und erste pflegerische Maßnahmen werden inkl. der akut notwendigen psychosozialen Betreuung der Betroffenen durchgeführt.
- Transportfähigkeit wird hergestellt.
- Verletzte und Erkrankte werden registriert.
- Es wird beim Aufbau und Betrieb des BHP 50 mitgewirkt und
- die Erstversorgung von Verletzten/Erkrankten wird durchgeführt.

2.4.1.3 Leistungsbeschreibung

Die Personalstärke der Behandlungsgruppe ist für die Erstversorgung von 15 Patienten pro Stunde, die Materialausstattung für zwei Durchgänge konzipiert. Auf Grundlage der aktuellen Konsensus-Konferenz ergeben sich dadurch für die einzelnen Kategorien:

- 20 % = 3 Patienten der SK I (rot)
- 30 % = 5 Patienten der SK II (gelb)
- 50 % = 7 Patienten der SK III (grün)
- Patienten der SK IV (blau) sind in der SK I inkludiert.

Patienten der SK IV werden im Versorgungsbereich SK I behandelt. Bei einem Missverhältnis zwischen Patienten und Helfer werden Patienten der SK I prioritär behandelt.

2.4.1.4 Schnelleinsatzgruppe Transport Übersicht

Schnelleinsatzgruppe Transport		(1/1/6/8)	
KdoW	Arzt GF	RTW	TF TF
KTW	TF TF	KTW	TF TF
Personal	Fahrzeug		
1 Arzt 1 Gruppenführer 3 Kraftfahrer 3 Helfer	1 KdoW gemäß Kapitel 8.1 des Konzeptes 1 RTW (DIN EN 1789 Typ C) 2 KTW (DIN EN 1789 Typ A2 oder B)		

2.4.1.5 Aufgabenbeschreibung

Ärztliche Maßnahmen werden durch den abgesetzten Arzttrupp abgedeckt. Der Transport von Verletzten und Erkrankten in vorbestimmte Zielkrankenhäuser wird von der Transportgruppe durchgeführt.

Aufgaben der Schnelleinsatzgruppe Transport:

- Durchführung ärztlicher Maßnahmen
- Handlung auf Anweisung des LNA
- Transport von Verletzten und Erkrankten unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit nach Anweisung der Abschnittsleitung Gesundheit.

2.4.1.6 Leistungsbeschreibung

In verschiedenen Einsätzen kann es sinnvoll sein, die Patienten direkt von der Patientenablage durch mehrere Rettungsmittel abzutransportieren. Die Einheiten der Katastrophenschutz Einheit Transport können zusätzlich mit dem Arzttrupp ärztliche Maßnahmen durchführen. Hierfür kann der Arzttrupp auch von den anderen Einheiten gelöst eingesetzt werden.

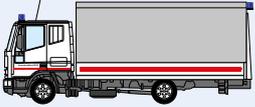
Mit den drei Transportmitteln kann die SEG Transport zwischen drei und fünf Patienten je nach Sichtungskategorie und Patientenzustand in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen transportieren. Eine genaue Bestimmung der Transportleistung ist nicht möglich, da sie entscheidend von der Lage des Einsatzortes und der Straßenverkehrs-anbindung abhängt.

2.5 Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst

Diese Einheit sorgt für die Betreuung der unverletzt betroffenen Personen und ggf. für Patienten der SK III im Schadensfall. Des Weiteren kann dieses Katastrophenschutzmodul Unterkünfte einrichten und betreiben. Die Aufteilung der Betreuungskräfte in eine Gruppe Unterkunft und eine Gruppe soziale Betreuung macht es möglich, dass gleichzeitig zwei Aufgaben übernommen werden können.

2.5.1 Schnelleinsatzgruppe Unterkunft

2.5.1.1 Übersicht

Schnelleinsatzgruppe Unterkunft		(0/1/5/6)	
 GW-Betreuung	 GF	 EGF/MTF	
Personal		Fahrzeug	
1 Gruppenführer		1 GW- Betreuung (MZF 2 oder 3)	
2 Kraftfahrer		1 EGF/MTF nach TR Nr. 3 RLP	
3 Helfer (davon 2 mit PSNV-Fachdienstausbildung)			

2.5.1.2 Aufgabenbeschreibung

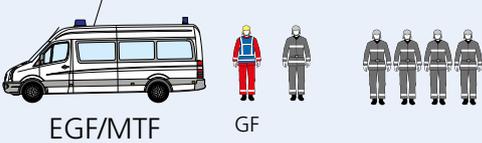
Die Gruppe Unterkunft richtet die Unterkünfte ein und betreibt diese. Weiterhin können die Teileinheiten bei der Versorgung mit Versorgungsgütern mitwirken. Ist das Einrichten einer Betreuungsstelle/eines Betreuungsplatzes notwendig, wird die Gruppe Unterkunft von der Gruppe Soziale Betreuung unterstützt. In diesem Fall werden die Helfer der SEG Soziale Betreuung Teil der SEG Unterkunft. Das heißt, die neue Stärke beträgt dann 0/1/11/12.

Aufgaben der Schnelleinsatzgruppe Unterkunft:

- Betreuung und Registrierung von Betroffenen
- Versorgung von Betroffenen mit Gegenständen des dringenden täglichen Bedarfs
- Verteilung von ggf. Verpflegung (in Zusammenarbeit mit der Verpflegungsgruppe)
- Einrichtung von Betreuungsstellen (Unterkunft für Betroffene oder Einsatzkräfte) und deren autarke Betreuung
- Mithilfe beim Aufbau und Betrieb von Betreuungsplätzen
- ggf. Mitwirkung bei der Betreuung von Betroffenen
- ggf. Mitwirkung bei Behandlungsplätzen und Notfallsituationen
- Veranlassung notwendiger weiterer medizinischer Versorgung sowie psychosozialer Notfallversorgung
- eventuell Unterstützung bei der Durchführung von sanitätsdienstlichen Maßnahmen.

2.5.2 Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung

2.5.2.1 Übersicht

Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung		(0/1/5/6)
		
Personal	Fahrzeug	
1 Gruppenführer 1 Kraftfahrer 5 Helfer (3 Helfer mit Grundausbildung PSNV, 2 mit PSNV-Fachdienstausbildung)	1 EGF/MTF gemäß Kapitel 8.4.2	

2.5.2.2 Aufgabenbeschreibung

Die Gruppe Soziale Betreuung betreut und versorgt Betroffene und leichtverletzte Patienten der SK III. Die Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung kann im BHP mitwirken. Weiterhin können die Teileinheiten bei der Versorgung mit Versorgungsgütern mitwirken. Ist das Einrichten einer Betreuungsstelle/eines Betreuungsplatzes notwendig, wird die Gruppe Unterkunft von der Gruppe Soziale Betreuung unterstützt. In diesem Fall werden die Helfer und der Gruppenführer der SEG Soziale Betreuung der SEG Unterkunft unterstellt.

Aufgaben der Schnelleinsatzgruppe Betreuung:

- Tätigkeiten in der Soforthilfephase
- Registrierung Betroffener
- Sammlung von Betroffenen
- Information der Betroffenen
- Errichtung und Betreibung der Anlaufstellen
- Mitwirkung beim Aufbau und Betrieb von Betreuungsstellen und Betreuungsplätzen
- Mithilfe bei der Versorgung mit Gegenständen des dringenden persönlichen Bedarfs
- Mitwirkung bei der Betreuung und Unterbringung von Einsatzkräften
- Leistung von Erster Hilfe und Veranlassung notwendiger weiterer medizinischer Versorgung sowie psychosozialer Notfallversorgung.

2.5.2.3 Leistungsbeschreibung

Soforthilfe:

- In der Soforthilfephase (Anlaufstelle und Betreuungsstelle) soll ein Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst 150 Personen sammeln und betreuen.

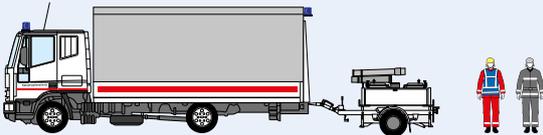
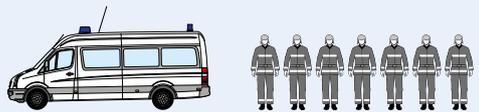
Stabilisierungsphase:

- Die Personalstärke des Katastrophenschutzmoduls Betreuungsdienst ist für die Betreuung (Betreuungsplatz oder Notunterkunft) von 100 Betroffenen konzipiert. Benötigtes Material ist für 25 Personen vorgehalten. Das Material für 75 Personen muss aus kommunalen Ressourcen bereitgestellt werden.

2.6 Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst

Das Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst ist zuständig für die Verpflegung von Betroffenen und Einsatzkräften im Schadensfall.

2.6.1 Übersicht

Schnelleinsatzgruppe Verpflegung		(0/1/8/9)
		
GW-Verpflegung	FKH	GF
Personal		Fahrzeug
1 Gruppenführer		1 FKH (für 300 Personen)
2 Kraftfahrer		1 GW-Verpflegung
1 Feldkoch/Verpflegungshelfer II		1 EGF/MTF nach TR Nr. 3 RLP
5 Helfer/Verpflegungshelfer I		

2.6.2 Aufgabenbeschreibung

Die Teileinheit Verpflegungsgruppe versorgt zu betreuende Personen, Verletzte und Erkrankte sowie die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes/Bevölkerungsschutzes mit Verpflegung.

Aufgaben der Verpflegungsgruppe:

- Vorhaltung von Kontaktdaten, z.B. Bezugsquellen für den Einsatzfall
- Bezug von Lebensmitteln bei privaten und/oder nachgewiesenen Bezugsquellen
- Zubereitung von Verpflegung und Getränken
- Zugriff oder Lagerung von Verpflegung und Getränken für 300 Personen
- Verteilung der Verpflegung und Getränke in Zusammenarbeit mit einer Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung oder anderen verfügbaren Kräften und Führung entsprechender Nachweise hierüber
- ggf. Unterstützung von Maßnahmen des Katastrophenschutzmoduls Betreuungsdienst.

2.6.3 Leistungsbeschreibung

- Verpflegung von 300 Personen sofort und weiter täglich mit einer Warmmahlzeit und zweimal Kaltverpflegung (z.B. in Form von Frühstück und Abendessen)

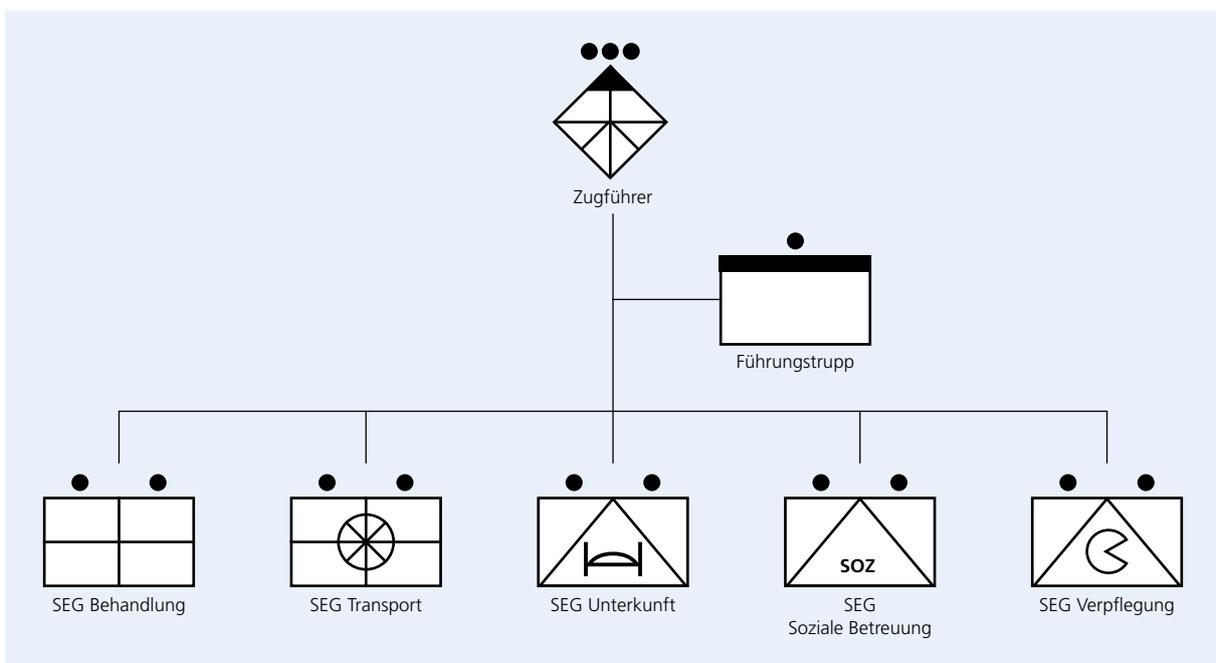
3 Führungsorganisation

Die einzelnen Module im Katastrophenschutz sind so konzipiert, dass sie sowohl allein als auch mit mehreren anderen Teileinheiten des gleichen oder anderer Fachdienste zusammenarbeiten können.

Prinzipiell hat jedes Katastrophenschutzmodul einen taktischen Führer mit entsprechender Ausbildung. Dieser hat die einsatztaktische Verantwortung für sein Katastrophenschutzmodul. Er achtet auf die Sicherheit, führt Lageerkundungen durch und erteilt Aufträge und Befehle an seine Unterführer und Helfer. Weiterhin stellt er die Kommunikation zur Abschnittsleitung Gesundheit sicher.

Wenn nur ein Katastrophenschutzmodul im Einsatz ist, kann dieses direkt der Abschnittsleitung Gesundheit, also dem LNA und OrgL unterstehen. Aus einsatztaktischer Sicht sollte beim Einsatz der Katastrophenschutzmodule immer ein Katastrophenschutzmodul Führung eingesetzt werden. Beim Aufbau jeder Führungsorganisation ist die Führungsspanne anzuwenden.

Das nachfolgende Organigramm zeigt die Führungsorganisation beim Einsatz aller Teileinheiten an.



Wenn alle Einheiten in einem Einsatz tätig sind, werden diese von dem Zugführer mithilfe des Führungstrupps geführt. Im Sinne der Führungsspannenregel (2er- bis 5er-Regel) führt der Zugführer fünf Teileinheiten bestehend aus der Schnelleinsatzgruppe Behandlung und der Schnelleinsatzgruppe Transport aus dem Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst, dem Modul Betreuungsdienst mit den beiden Schnelleinsatzgruppen Unterkunft und Soziale Betreuung sowie dem Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst.

3.1 Kennzeichnung von Führungskräften und Funktionspersonal

Die Kennzeichnung der Führungs- und Funktionskräfte erfolgt gemäß der Führungsdienststrichlinie mit farbigen Überwurfwesten:

Führungsebene	Funktion	Farbe	RAL	Aufschrift
Einsatzleiter	nach § 24 LBKG	Gelb	1026	Einsatzleiter
Abschnittsleiter	LNA OrgL	Weiß	9003	Leitender Notarzt Organisatorischer Leiter
Ersteintreffendes Rettungsmittel	Ersteintreffender RettAss/NotSan u. NA	Blau/Weiß kariert	9003/ 5005	1. Rettungsassistent/ 1. Notfallsanitäter/1. Notarzt
Unterabschnittsleiter	z.B. Zugführer	Rot	3000	Zugführer
Gruppenführer SEG	Gruppenführer	Blau	5005	Gruppenführer
	Fachberater	Grün	6018	Fachberater
	PSNV	Violett	4008	PSNV

Es ist sicherzustellen, dass keine doppelte Kennzeichnung vorgenommen wird. Lediglich die Person, die eine Führungsaufgabe innehat, ist berechtigt, die jeweilige Weste zu tragen.

Analog zum o.g. Schema erfolgt die Kennzeichnung der Führungskräfte folgendermaßen:

Funktion	Farbe	Aufschrift
Zugführer	Rot	Zugführer
Gruppenführer SEG Behandlung	Blau	GF Behandlung
Gruppenführer SEG Transport	Blau	GF Transport
Gruppenführer SEG Soziale Betreuung	Blau	GF Soz. Betreuung
Gruppenführer SEG Unterkunft	Blau	GF Unterkunft
Gruppenführer SEG Verpflegung	Blau	GF Verpflegung
Gruppenführer SK I/II/III/IV	Blau	GF SK I/II/III/IV
Führer Rettungsmittelhalteplatz	Blau	Führer RM-Halteplatz
Führer Eingangssichtung	Blau	Eingangssichtung
Führer Ausgangssichtung	Blau	Ausgangssichtung
Arzt	Hellgrau	Arzt

3.2 Zusammenstellen von Katastrophenschutzmodulen

Zur Bewältigung von Großschadenslagen ist es notwendig, die Alarmierung von einzelnen Katastrophenschutzmodulen in der Akutphase bis hin zur Alarmierung von größeren Kontingenten sicherzustellen. Nur so ist es möglich, im Einsatzfall ein funktionierendes System bereitzustellen.

Die Aufstellung erfolgt in folgenden Einheiten:

Behandlungsplatz 50 – RLP

Der BHP 50 ist für die Akutbehandlung von 50 Patienten ausgelegt. Je nach Anzahl von Verletzten können die Transportkapazitäten der Rettungsmittel nicht ausreichend sein. In diesen Fällen erscheint es sinnvoll, eine temporäre, stationäre Behandlungseinrichtung in Form eines BHP 50 als Puffer zu errichten.¹³ Ebenso kann ein BHP 50 vor einer stationären Versorgungseinrichtung die klinischen Strukturen entlasten.

Aufgabe:

Behandlung von 50 Verletzten/Erkrankten pro Stunde mit Material für zwei Durchläufe

Aufbau:

- 1 Führungstrupp
- 3 SEG Behandlung (Personal)
- 3 Ärzte [aus der SEG Transport herausgelöst]
- 2 SEG Soziale Betreuung
- 1 BHP 50 ZELK (Material)
- ggf. sind weitere Einheiten zur Unterstützung hinzuzuziehen

Betreuungsplatz 500 – RLP

Bei vielen Schadenslagen gibt es unverletzt betroffene Personen, die keine medizinische Versorgung benötigen. Dennoch müssen diese Personen bis zum endgültigen Verbleib betreut werden. Das HiK-Konzept sieht zur Betreuung für die örtliche Gefahrenabwehr das Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst vor, das in verschiedenen Phasen eine unterschiedliche Anzahl von Betroffenen betreuen kann.

Bei einem größeren Schadensfall, mit einer hohen Anzahl von Betroffenen, der die Kapazität des Katastrophenschutzmoduls Betreuungsdienst übersteigt, ist ein Betreuungsplatz 500 notwendig. Hierfür können neben den geforderten Einheiten zusätzlich Betreuungsmaterialien über die ZELK angefordert werden.

Aufgabe:

Der Betreuungsplatz 500 hat Kapazitäten, um 500 Betroffene mit einer Unterkunft, Verpflegung, sozialer Betreuung und Artikeln des persönlichen Bedarfs zu versorgen.

Aufbau:

- 1 Führungstrupp
- 3 SEG Unterkunft
- 3 SEG Soziale Betreuung
- 2 SEG Verpflegung
- 1 SEG Transport
- 1 Betreuungsplatz 500 ZELK (Material) oder kommunaler Bezugsquelle

13 Der Behandlungsplatz 50 Rheinland-Pfalz; http://www.bildungsinstitut-rlp.drk.de/fileadmin/Download/Fuehrungskraefte/Ausbildung/ZF-Ausbildung/Der_Behandlungsplatz_50_final.pdf

TEIL B – Ausführung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz

Nachdem die Strukturen des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz einschlägig vorgestellt wurden, wird anschließend die Ausführung näher erläutert.

Hierbei werden neben der Personal- und Qualifikationsübersicht die notwendigen Ausbildungen des Funktionspersonals aufgezeigt. Weiterhin werden die Aufgabenfelder der Einsatzkräfte in Verbindung mit der Funktion im Einsatz erläutert.

Abschließend werden die Standards und Einsatzgrundlagen für den Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz aufgezeigt.

4 Personalübersicht im Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz

Um eine Gleichwertigkeit der Katastrophenschutzmodule zu erreichen, werden nachfolgend die notwendigen Qualifikationen für die verschiedenen Funktionen angeführt. Sofern möglich, ist eine höherwertige Qualifikation für das jeweilige Katastrophenschutzmodul wünschenswert und anzustreben. Die Ausbildungsdauer ist unter den Hilfsorganisationen abgestimmt und wird nach der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Hilfsorganisationen selbstständig durchgeführt.

4.1 Personal- und Qualifikationsübersicht

Katastrophenschutzmodul Führung	
Funktion	Mindestqualifikation
1 Zugführer	Zugführer
1 Führungsassistent	Zugführer
1 Sprechfunker/Kraftfahrer (ELW)	Kraftfahrer-, BOS-Sprechfunkausbildung
1 Sprechfunker	BOS-Sprechfunkausbildung

Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst	
Schnelleinsatzgruppe Behandlung	
Funktion	Mindestqualifikation
1 Gruppenführer	Gruppenführer
3 Kraftfahrer	Kraftfahrer + Sanitäter
3 Helfer	Rettungssanitäter
5 Helfer	Sanitäter
Schnelleinsatzgruppe Transport	
Funktion	Mindestqualifikation
1 Arzt	Arzt
1 Gruppenführer	Rettungssanitäter, Gruppenführer, Kraftfahrer
1 Trupführer (RTW)	Rettungssanitäter
2 Trupführer (KTW)	Sanitäter
3 Kraftfahrer	Kraftfahrer + Sanitäter

Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst	
Schnelleinsatzgruppe Unterkunft	
Funktion	Mindestqualifikation
1 Gruppenführer	Gruppenführer
2 Kraftfahrer	Kraftfahrer + Betreuungshelfer, Grundausbildung PSNV
2 Helfer	Betreuungshelfer, Fachkraft PSNV
1 Helfer	Betreuungshelfer, Grundausbildung PSNV
Schnelleinsatzgruppe soziale Betreuung	
Funktion	Mindestqualifikation
1 Gruppenführer	Gruppenführer
1 Kraftfahrer	Kraftfahrer + Betreuungshelfer, Grundausbildung PSNV
2 Helfer	Betreuungshelfer, Grundausbildung PSNV
2 Helfer	Betreuungshelfer, Fachkraft PSNV

Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst	
Funktion	Mindestqualifikation
1 Gruppenführer	Gruppenführer
2 Kraftfahrer	Kraftfahrer + Verpflegungshelfer I
1 Helfer	Feldkoch/Verpflegungshelfer II
5 Helfer	Verpflegungshelfer I

4.2 Ausbildung von Funktionspersonal

Die Ausbildung orientiert sich an den Ausbildungsvorschriften der einzelnen Hilfsorganisationen. Sie muss jedoch mindestens die geforderten Stunden der folgenden Tabelle umfassen.

Ausbildung	Zeitansatz (mind.)	Vermerk
Betreuungshelfer	48 UE	+ Unterweisung gemäß § 43 IfSG
Grundausbildung PSNV	16 UE	
Fachkraft PSNV	80 UE	für die Betreuungshelfer
Gruppenführer	40 UE (+ Prüfung)	
Kraftfahrer	8 UE	
Rettungssanitäter	520 h	
Sanitäter	48 UE (+ Prüfung)	
Sprechfunker	16 UE	digital + analog
Truppführer	GF Ausbildung	
Verbandführer	32 UE (Prüfung)	
Verpflegungshelfer I	24 UE	+ Unterweisung gemäß § 43 IfSG
Feldkoch/Verpflegungshelfer II	24 UE	+ Unterweisung gemäß § 43 IfSG
Zugführer	40 UE (+ Prüfung)	

5 Aufgabenbeschreibung des Personals

Für den Katastrophenschutzinsatz und die Ausbildung müssen die Zuständigkeiten und Aufgaben klar definiert sein. Nachfolgend werden die Tätigkeiten und Aufgabenfelder für die jeweilige Funktion aufgezeigt und näher erläutert.

5.1 Zugführer

Der Zugführer ist der Vorgesetzte aller Helfer seines Zuges und hat ihnen gegenüber Befehlsmacht. Der Zugführer führt die taktische Einheit Zug im Einsatz.

Bei der Durchführung von Einsätzen hat der Zugführer folgende Aufgaben:

- Führen der unterstellten Einheiten
- Verantwortung für die Registrierung und Rückregistrierung der Einsatzkräfte
- trägt Sorge für den physischen und psychischen Zustand der Einsatzkräfte
- Verantwortung für die sachgerechte Ausführung der erhaltenen Aufträge
- Feststellung der Lage für den zuständigen Bereich unter Berücksichtigung der Gefahren und Schnittstellen zu anderen Fachbereichen
- Planung des Einsatzes seiner Einheiten
- Erteilung von Befehlen an die Gruppenführer
- Kontrolle der Aufgabenerledigung unterstellter Einheiten
- Dokumentation des Einsatzes
- ggf. Mitwirkung in der Einsatzleitung
- Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften zu Unfallverhütung, Arbeitssicherheit sowie sonstige Sicherheitsbestimmungen

Der Zugführer ist ebenfalls für die Vor- und Nachbereitung des Einsatzes zuständig. Im Einsatz ist der Zugführer der übergeordneten Führungseinheit unterstellt. Er darf grundsätzlich keine der Führungsebenen übergehen. Er sollte eine Zusatzweiterbildung als Mitglied eines Führungsstabes absolvieren.

5.2 Führungsassistent

Der Führungsassistent ist der Vorgesetzte des Zugtrupps.

Dabei ist er zuständig für die Einsatzbereitschaft der Einheit. Der Führungsassistent ist der Stellvertreter des Einheitsführers.

Dem Führungsassistenten können eines oder mehrere Sachgebiete übertragen werden.

Im Einsatz unterstützt er den Einheitsführer, indem er insbesondere

- die Befehlsstelle der Einheit einrichtet und betreibt,
- die Einsatzdokumentation verantwortet,
- das Einsatztagebuch der Einheit führt sowie
- die Versorgung anfordert und die Verteilung regelt.

5.3 Gruppenführer

Der Gruppenführer ist der Vorgesetzte aller Helfer seiner Gruppe. Er ist gegenüber dem Zugführer verantwortlich für die Einsatzbereitschaft seiner Gruppe.

Der Gruppenführer führt seine Gruppe. Er unterstützt den Zugführer beim Anlegen, Durchführen und Auswerten von Übungen und Ausbildungsveranstaltungen des Zuges und schlägt ihm Helfer seiner Gruppe für die weitergehende Ausbildung vor. Er überwacht die Vollzähligkeit und den ordnungsgemäßen Zustand der Ausstattung seiner Gruppe.

Im Einsatz ist der Gruppenführer dem Zugführer für den Einsatz seiner Gruppe verantwortlich, indem er insbesondere

- die Einsatzbereitschaft seiner Gruppe herstellt,
- den seiner Gruppe zugewiesenen Teil des Einsatzraumes erkundet oder erkunden lässt,
- die Gruppe im Einsatz führt,
- das Zusammenwirken mit anderen Einsatzkräften an der Einsatzstelle sicherstellt und
- die Verbindung zur Befehlsstelle des Zuges aufrechterhält.

5.4 Truppführer

Der Truppführer ist der Vorgesetzte der Helfer seines Trupps. Er führt seinen Trupp und hat auf seiner Ebene die gleichen Aufgaben wie der Gruppenführer.

5.5 Sanitäter

Sanitäter sind in Gruppen und Trupps zusammengefasst und der jeweiligen Führungskraft unterstellt. Jeder Sanitätshelfer ist insbesondere verantwortlich für die Einsatzbereitschaft seiner persönlichen Ausstattung und wirkt bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge und der sonstigen Ausstattung mit.

Im Einsatz führt der Helfer die ihm zugewiesenen Tätigkeiten fachgerecht aus.

5.6 Rettungssanitäter

Rettungssanitäter sind in Gruppen und Trupps zusammengefasst und der jeweiligen Führungskraft unterstellt. Jeder Rettungssanitäter ist insbesondere verantwortlich für die Einsatzbereitschaft seiner persönlichen Ausstattung und wirkt bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge und der sonstigen Ausstattung mit.

Im Einsatz führt der Helfer die ihm zugewiesenen Tätigkeiten fachgerecht aus. Rettungssanitäter sind primär für die medizinischen Aufgaben zuständig.

5.7 Betreuungshelfer

Betreuungshelfer sind in Gruppen und Trupps zusammengefasst und der jeweiligen Führungskraft unterstellt. Jeder Betreuungshelfer ist insbesondere verantwortlich für die Einsatzbereitschaft seiner persönlichen Ausstattung und wirkt bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge und der sonstigen Ausstattung mit.

Im Einsatz führt der Helfer die ihm zugewiesenen Tätigkeiten fachgerecht aus.

5.8 Grundausbildung PSNV

- Erlangung psychosozialer Basiskompetenz
- Erkennen psychosozialen Unterstützungsbedarfs
- in der Lage sein, psychosoziale Basiskompetenz bis zum Eintreffen der Kräfte des Hilfeleistungssystems PSNV (Krisenintervention/Notfallseelsorge) zu überbrücken
- Erkennen von Bedürfnissen und Problemen der Betroffenen sowie angemessen darauf reagieren und ggf. weitervermitteln
- Psychische Erste Hilfe leisten
- Stresssituationen vermeiden und ggf. beruhigen

5.9 Fachdienstausbildung PSNV

- Beratung und Unterstützung der verantwortlichen Führungskräfte
- Erkennen von Bedürfnissen und Problemen der Betroffenen sowie angemessen darauf reagieren und ggf. weitervermitteln
- Rückzugsmöglichkeiten zur Gesprächsführung einrichten
- Psychische Erste Hilfe leisten
- Informieren der Betroffenen
- situationsbezogene Beratung anbieten
- situationsbezogene Koordinationsaufgaben
- Stresssituationen vermeiden und ggf. beruhigen

5.10 Verpflegungshelfer I

Verpflegungshelfer sind in der Verpflegungsgruppe zusammengefasst und der jeweiligen Führungskraft unterstellt. Jeder Verpflegungshelfer ist insbesondere verantwortlich für die Einsatzbereitschaft seiner persönlichen Ausstattung und wirkt bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Einsatzfahrzeuge und der sonstigen Ausstattung mit.

Im Einsatz führt der Helfer die ihm zugewiesenen Tätigkeiten fachgerecht aus. Der Verpflegungshelfer ist in der Lage, im Einsatz bei der Verpflegungszubereitung zu unterstützen.

5.11 Feldkoch/Verpflegungshelfer II

Der Feldkoch/Verpflegungshelfer II ist im Einsatz in der Lage, für mehrere hundert Menschen zu kochen. Er trägt die Verantwortung für die fachgerechte und hygienische Zubereitung seiner Lebensmittel und trägt die Pflichten der umfangreichen Dokumentation.

5.12 Kraftfahrer/Maschinist

Der Kraftfahrer untersteht der Führungskraft derjenigen Teileinheit, der das Fahrzeug zugewiesen ist.

In der Einsatzvorbereitung und im Einsatz hat der Kraftfahrer folgende Aufgaben: Er

- ist für die Einsatzbereitschaft (Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie Instandhaltung) seines Fahrzeuges verantwortlich und führt das Fahrtenbuch,
- führt Instandhaltungsarbeiten (Wartung und Pflege) an Kraftfahrzeugen und verlasteter Ausstattung durch und meldet seinem Vorgesetzten Mängel, die darüber hinausgehen,
- bedient die mitgeführten Aggregate,

- meldet seinem Vorgesetzten die Einsatzbereitschaft seines Fahrzeuges und des verlasteten Gerätes,
- ist für die Vollzähligkeit, vorschriftsmäßige Verladung und Ausgabe der auf seinem Fahrzeug verlasteten Ausstattung verantwortlich und
- führt die entsprechenden Nachweise über seine Tätigkeiten.

Der Kraftfahrer/Maschinist kann auch für andere Aufgaben der Einheit eingesetzt werden.

5.13 Sprechfunker

Der Sprechfunker untersteht in den Führungseinheiten dem Führungsassistenten. In anderen Teileinheiten untersteht er dem jeweiligen Einheitsführer.

In der Einsatzvorbereitung und im Einsatz hat der Sprechfunker insbesondere folgende Aufgaben: Er

- ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Benutzung der Sprechfunkanlage verantwortlich,
- stellt die ständige Erreichbarkeit seiner Einheit über Funk und ggf. über Fernsprecher sicher,
- meldet jede Veränderung der fernmeldemäßigen Erreichbarkeit seiner Einheit der übergeordneten Führungsebene,
- setzt Nachrichten ab, nimmt Nachrichten auf, leitet sie weiter und
- führt die für den Fernmeldebetrieb erforderlichen Unterlagen (DV 810), wartet und pflegt die Sprechfunkanlage und veranlasst bei Störungen des Gerätes die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit.

6 Einsatzgrundlagen

Im nachfolgenden Kapitel werden die für den Einsatz notwendigen Grundlagenkenntnisse vorgestellt. Hierzu zählen die Sichtung und die Registrierung der Betroffenen, Verletzten und Helfer. Ergänzt wird dies durch die Struktur an der Einsatzstelle.

6.1 Die Sichtung im Einsatz

Zielsetzung der Sichtung ist die Festlegung der Dringlichkeit einer Versorgung von Verletzten oder Erkrankten – unter spezieller Berücksichtigung der momentan verfügbaren personellen und materiellen Mittel. Bei dem anlässlich eines Großschadensereignisses typischerweise gegebenen Missverhältnis von Therapienotwendigkeiten gegenüber Therapiemöglichkeiten gilt es möglichst vielen Verletzten oder Erkrankten zur richtigen Zeit die richtige Therapie am richtigen Ort zukommen zu lassen. Ausnahmslos ist das Sichtungsverfahren eine Notmaßnahme, die stets nur der Wahrung der Überlebenschancen vieler Hilfsbedürftiger unter Vermeidung einer Überforderung der Helfenden dient, um den Zusammenbruch der Hilfsfähigkeit zu verhindern. Die Sichtung ist als sich wiederholender Prozess Bestandteil des Führungsvorganges. Auch wenn eine individualmedizinische Arbeit am BHP im Laufe des Einsatzes wieder möglich ist, hat die Sichtung bis zum Ende des Einsatzes durchgehend stattzufinden (beispielsweise durch Kategorisierung der Transporte durch Sichtung).

Generell gilt, dass Sichtung eine ärztliche Maßnahme darstellt. Sind zu wenig Ärzte an der Schadensstelle vorhanden, können geschulte Rettungsassistenten/Notfallsanitäter eine Vorsichtung nach einem vorher festgelegten Algorithmus/Schema durchführen.

6.1.1 Vorsichtung

Die Sichtung ist grundsätzlich eine ärztliche Aufgabe. In der Frühphase eines Großschadensereignisses kann der Fall eintreten, dass keine oder zu wenige Ärzte für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. So kann es notwendig werden, dass nicht-ärztliches Rettungsdienstpersonal eine erste Zustandsbeurteilung vornehmen muss. In einer derartigen Situation kann die „Vorsichtung“ durch speziell geschultes Rettungsdienstpersonal eine Alternative sein. Unter Vorsichtung ist eine qualifizierte Ersteinschätzung von Geschädigten zur Differenzierung von Schwer- und Leichtverletzten zu verstehen. Sie hat das Ziel, in Lebensgefahr befindliche Verletzte rasch der ärztlichen Sichtung und Versorgung zuzuleiten. Die Bundesärztekammer hat in ihrer Stellungnahme zur ärztlichen Sichtung Verletzter/Erkrankter bei Großschadenslagen/Katastrophen (2009) akzeptiert, dass beim Fehlen von Ärzten das nicht-ärztliche Rettungsdienstpersonal gezwungen sein kann, eine erste Zustandsbeurteilung vornehmen zu müssen, was mit dem Fachbegriff „Vorsichtung“ beschrieben wird. Es weist damit eindeutig auf eine vorläufige Beurteilung hin, die in jedem Fall durch die immer erforderliche ärztliche Sichtung zu ergänzen ist. Zur Umsetzung dieser Aufgabe bedarf das Rettungsdienstpersonal einer gesonderten, mit einer Prüfung abschließenden Fortbildung, denn schließlich werden Menschen „sichtungskatalogisiert“ – mit allen daraus resultierenden Folgen für den weiteren Behandlungsverlauf.

Im Auftrag der Schutzkommission wurde im Rahmen einer Bewertung von Vorsichtungssystemen auf verschiedene Kriterien durch die Deutsche Gesellschaft für Katastrophenmedizin e.V. (DGKM) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit PRIOR erstmals ein Vorsichtungssystem entwickelt. Die Bezeichnung PRIOR ist ein Akronym und steht für Primäres Ranking zur Initialen Orientierung im Rettungsdienst.

Es besteht aus dem Algorithmus selbst und einem taktischen Teil mit Indikatorenbeispielen sowie dem Diamanten als Darstellung ableitbarer Konsequenzen der Vorsichtung. Einsatzgebiet von PRIOR ist jegliches Großschadensereignis mit erkrankten oder verletzten Betroffenen. PRIOR

unterscheidet sich damit von den bekannten, überwiegend aus dem angloamerikanischen Raum stammenden Vorsichtungs-Algorithmen, indem Betroffene sowohl mit Traumata als auch mit nicht traumatologischen, z.B. internistischen Krankheitsbildern identifiziert werden können. Im alltäglichen Rettungsdiensteinsatz ermöglicht PRIOR zugleich eine Vororientierung bezüglich der Schwere der Verletzung oder Erkrankung für die präklinische Versorgung sowie die aufnehmenden Krankenhäuser.

PRIOR wurde für Rettungsassistenten und zukünftige Notfallsanitäter entwickelt und setzt somit die medizinischen Kenntnisse dieser Berufsausbildungen voraus. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bei Großschadensereignissen mit einer Vielzahl erkrankter oder verletzter Betroffener schnellstmöglich eine medizinische Situationsbewertung auf Grundlage der Vorsichtung durch ersteintreffendes Rettungsfachpersonal erfolgen muss. Diese Bewertung muss notwendigerweise schon Bestandteil des ersten Lagebildes der Einsatzleitung sein, damit eine effektive Einsatzplanung mit ggf. auch überörtlicher Ressourcensteuerung, Raumordnung und gesicherten Prozessketten eingeleitet und umgesetzt werden kann. In der Sichtung weniger erfahrene Ärzte haben mit PRIOR ebenfalls ein hilfreiches Tool zur Einsatz- und Ressourcenplanung zur Hand. Wie bei allen anderen Vorsichtungsverfahren in Deutschland gilt selbstverständlich auch für PRIOR, dass der Vorsichtung eine ärztliche Sichtung folgen muss.

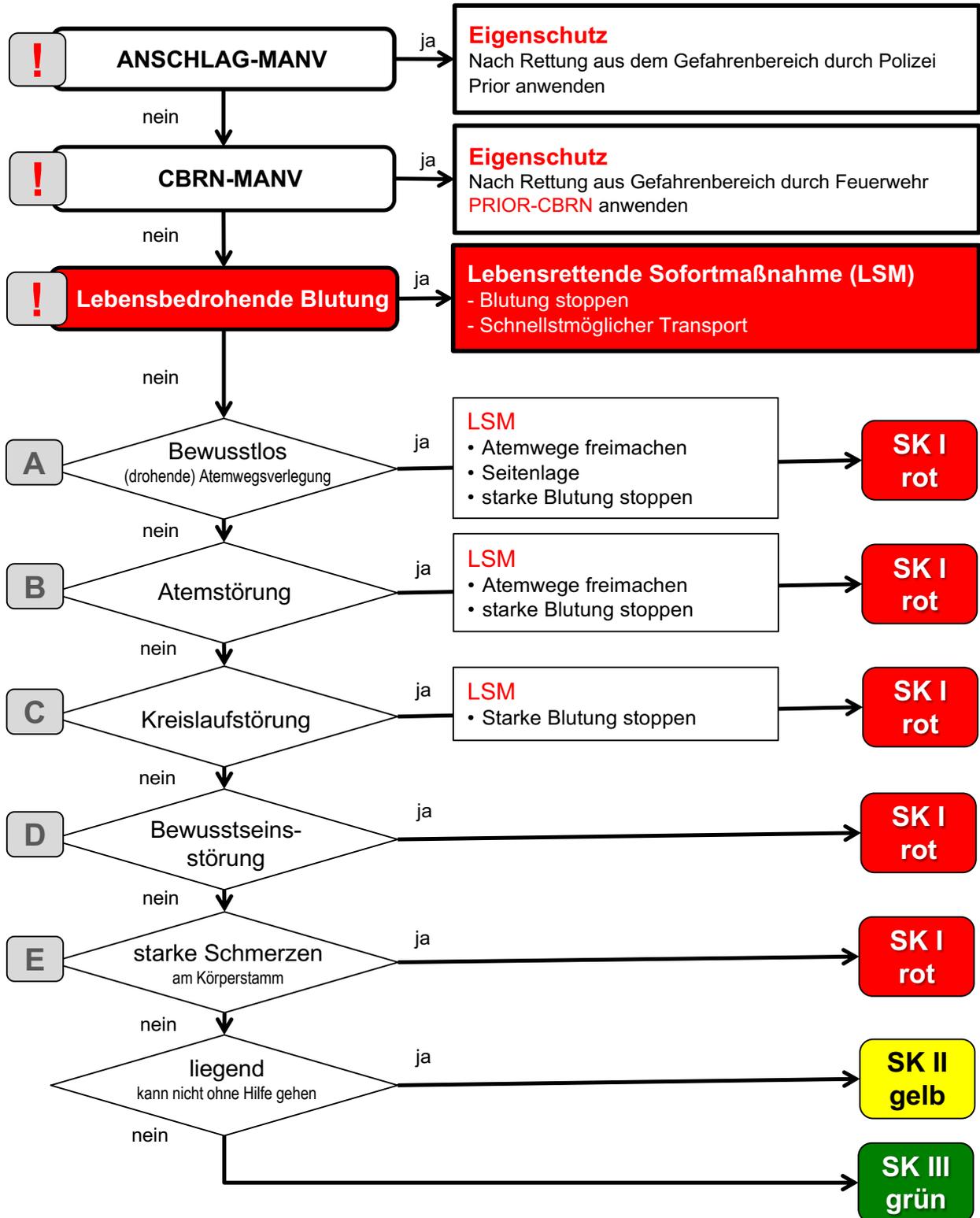
Der PRIOR-Algorithmus

Er unterscheidet sich von den bisher bekannten und in Deutschland verbreiteten Vorsichtungs-Algorithmen in wesentlichen Punkten: Dies ist begründet sowohl durch das Einsatzgebiet mit Patienten mit chirurgischen und konservativ-medizinischen Verletzungs- und Krankheitsbildern als auch durch die Einsetzbarkeit in der täglichen rettungsdienstlichen Versorgung und bei Großschadenslagen. Die Anwendung des Algorithmus wurde an die tägliche „Routine“ eines rettungsdienstlichen Einsatzes und an das allseits bekannte ABCDE Schema angelehnt. Anders als in anderen (Vorsichtungs-)Algorithmen werden keine einzelnen pathologischen Befunde abgefragt, biometrisch erfasst und algorithmisch verwertet, sondern es werden die pathologischen Zustände erfasst, die dann zu einem Vorsichtungsergebnis führen. Im PRIOR-Vorsichtungsalgorithmus sind drei lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM) integriert:

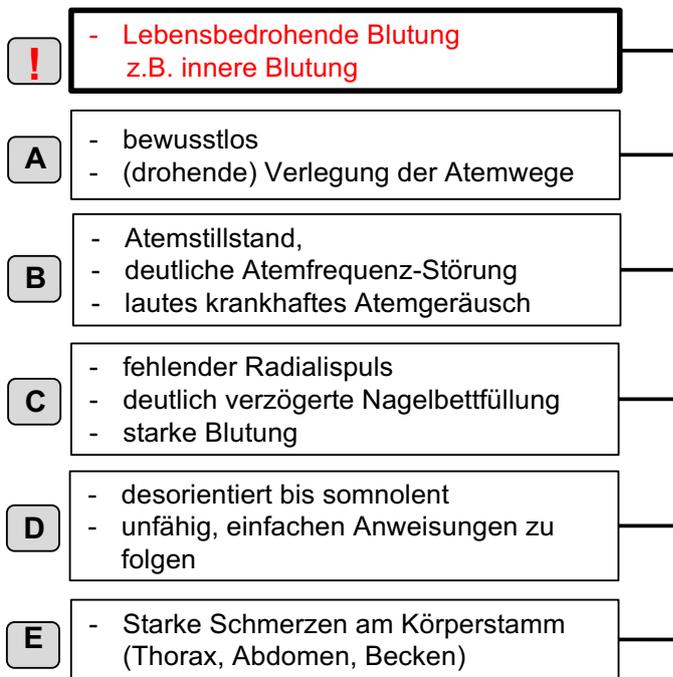
- Freimachen der Atemwege
- Verbringen in die Seitenlage
- Stoppen starker Blutungen

Mit diesen einfachen, der „Ersten Hilfe“ zugeordneten und nicht zeitaufwendigen Maßnahmen soll eine weitere Schädigung der Patienten aufgrund verlegter Atemwege, Aspiration oder starker äußerer Blutungen verhindert werden, bis die Patienten medizinisch definitiv versorgt werden können. Die jeweilige Durchführung der LSM erfolgt vor Beendigung des Algorithmus an entsprechender Stelle.

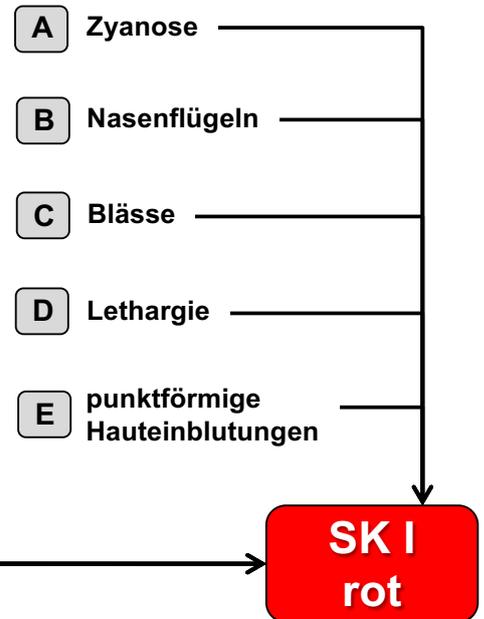
PRIOR Algorithmus



PRIOR Indikatoren

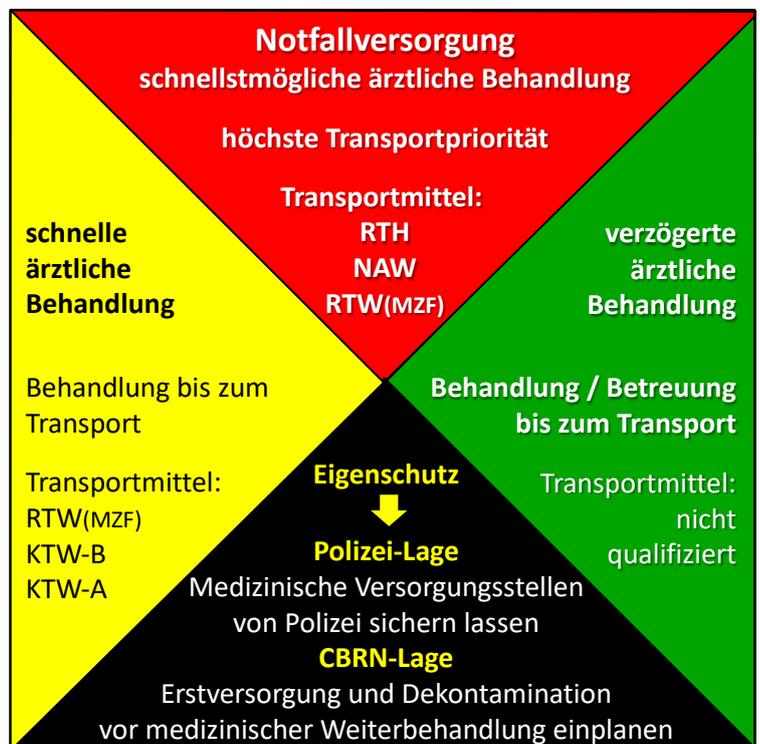


mögliche Zusatzindikatoren bei Kindern



PRIOR Diamant

- **Behandlungsbedarf und Transportbedarf bewerten**
- **Bedarf nachfordern**
- **Bedarf in erste gemeinsame Lagebesprechungen vor Ort mit Polizei und Feuerwehr einbringen**



Verlaufsbeschreibung

Erkunden Sie, ob eine CBRN-Lage vorliegt

CBRN-Lagen erfordern ein besonderes medizinisches Einsatzmanagement

Ja Eigenschutzmaßnahmen haben Vorrang, kontaminierte Betroffene müssen entkleidet werden, bevor Sie mit deren Priorisierung nach **PRIOR-CBRN** beginnen können.

Nein Sie können mit der Priorisierung nach **PRIOR**[®] beginnen

A

Prüfen Sie, ob der Betroffene bewusstlos ist

Ja erforderlichenfalls folgende lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen:

- Freimachen der Atemwege,
- Seitenlage,
- starke Blutung stoppen

Der Betroffene wird der Sichtungskategorie SK I (rot) zugeordnet

Nein Fahren Sie mit der Priorisierung fort

B

Prüfen Sie, ob beim Betroffenen eine Atemstörung vorliegt

Indikatoren dafür sind z.B. ein Atemstillstand, deutliche Atemfrequenz-Störungen oder ein lautes, ohne Hilfsmittel hörbares, krankhaftes Atemgeräusch

Ja erforderlichenfalls folgende lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen:

- Freimachen der Atemwege,
- starke Blutung stoppen

Der Betroffene wird der Sichtungskategorie SK I (rot) zugeordnet

Nein Fahren Sie mit der Priorisierung fort

C

Prüfen Sie, ob beim Betroffenen eine Kreislaufstörung vorliegt

Indikatoren dafür sind z.B. fehlender Radialispuls, deutliche verzögerte Nagelbettfüllung oder starke Blutungen

Ja erforderlichenfalls folgende lebensrettende Sofortmaßnahmen durchführen:

- starke Blutung stoppen

Der Betroffene wird der Sichtungskategorie SK I (rot) zugeordnet

Nein Fahren Sie mit der Priorisierung fort

D

Prüfen Sie, ob beim Betroffenen eine Bewusstseinsstörung vorliegt

Indikatoren dafür sind z.B. Desorientiertheit bis zur Somnolenz oder die Unfähigkeit, einfachen Anweisungen zu folgen.

Ja **Der Betroffene wird der Sichtungskategorie SK I (rot) zugeordnet**

Nein Fahren Sie mit der Priorisierung fort

E

Prüfen Sie, ob der Betroffene starke Schmerzen am Körperstamm hat

Indikatoren dafür sind z.B. starke Schmerzen an Thorax, Abdomen oder Becken.

Ja **Der Betroffene wird der Sichtungskategorie SK I (rot) zugeordnet**

Nein Fahren Sie mit der Priorisierung fort

Prüfen Sie, ob der Betroffene liegen muss

Indikator dafür ist z.B., dass er nicht ohne Hilfe oder Hilfsmittel gehen kann.

Ja **Der Betroffene wird der Sichtungskategorie SK II (gelb) zugeordnet**

Nein **Der Betroffene wird der Sichtungskategorie SK III (grün) zugeordnet**

Ende

6.1.2 Sichtung

Nach der Vorsichtung muss, wie oben beschrieben, mindestens eine ärztliche Sichtung erfolgen. Hierbei ist grundsätzlich im Interesse des bestmöglichen Erfassens des sich möglicherweise ändernden Zustandes eines Patienten das Sichtungsverfahren als dynamischer Prozess aufzufassen. Bei der Sichtung wird zum einen die Behandlungspriorität mit den Sichtungskategorien SK I bis SK IV und die Transportpriorität festgelegt. Hierbei muss angemerkt werden, dass die Transportpriorität nicht unmittelbar an die Sichtungskategorie gekoppelt ist. Zur Kennzeichnung eines Patienten mit Transportpriorität wird auf der Patientenanhängekarte ein schwarzes „TP“ auf der Farbkarte vermerkt. Eine Kennzeichnung von Verletzten mit einem schwarzen „K“ ist dann notwendig, wenn sie direkt von der Kontaminiertenablage ohne Dekontamination die Einsatzstelle zur medizinischen Weiterversorgung verlassen (SK I rot) oder eine Dekontamination vor Ort nicht erfolgreich war. Unverletzt Betroffene werden mit einem schwarzen „B“ auf weißem Untergrund gekennzeichnet. Weiß ohne Buchstabe bedeutet, dass diese Person nicht gesichtet ist. Diese Handhabung soll den Einsatzkräften vor Ort eine schnelle und genaue Übersicht der Lage verschaffen, um eine unnötige Doppelsichtung der Patienten zu vermeiden. Folgende Sichtungskategorien für die Behandlungspriorität kommen zur Anwendung:

Sichtungskategorien (SK) Kennfarbe	Beschreibung	Konsequenz
SK I · Rot	vital bedroht	Sofortbehandlung
SK II · Gelb	schwer verletzt/erkrankt	dringliche Behandlung
SK III · Grün	leicht verletzt/erkrankt	nicht-dringliche Behandlung
SK IV · Blau	ohne Überlebenschance	palliative Versorgung
EX	Tote	

Jedwedes Ergebnis der Sichtung, das die Dringlichkeit durchzuführender medizinischer Maßnahmen und möglicherweise Angaben zu Art und Umfang derselben betrifft, muss im Interesse eines bestmöglichen Ablaufs in entsprechende Patientenanhängekarten eingetragen werden.

An folgenden Stellen sollte eine Sichtung durchgeführt werden:

1. im Schadensgebiet
2. ständig in der Patientenablage (ggf. als Vorsichtung)
3. im Behandlungsplatz
4. vor dem Abtransport in Krankenhäuser

Derzeit geht man davon aus, dass bei einem Massenanfall von Verletzten (MANV) im Durchschnitt die nachfolgende Verletztenverteilung erwartet werden kann (Konsensus-Konferenz): SK I 20 %, SK II 30 %, SK III 50 %.

6.2 Registrierung von Verletzten und Betroffenen

Eine verantwortliche Registrierung aller Patienten einer Schadensregion, um unnötiges Nachsuchen zu vermeiden, ist unabdingbar. Ziel der Registrierung von Verletzten und Betroffenen ist es, einen vollständigen, dokumentierten Überblick über die Anzahl von Verletzten und Betroffenen zu erhalten. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf die weitere Einsatzplanung, z. B. die Ermittlung des Bedarfs an Helfern, Material, Rettungsmitteln, Krankenhauskapazitäten und Betreuungsplätzen. Des Weiteren wird der Bedarf an medizinischer Versorgung und Betreuung von Betroffenen ermittelt.

6.2.1 Registrierung von Verletzten/Erkrankten

Bei einem Schadensereignis mit vielen Verletzten, Erkrankten oder unverletzt Betroffenen sind diese mittels Patientenanhängerkarte (PAK) mit innenliegender Suchdienstkarte des DRK (ab Modell 01/2004) zu registrieren. Die PAK sind zusätzlich mit einem DIVI- Protokoll auszustatten. Die PAK dient der Dokumentation der Sichtungskategorie, der Patientendaten und des Verletzungsmusters. Gerade bei Verletzten der Kategorie I (rot: akute vitale Bedrohung – Sofortbehandlung) und II (gelb: verletzt/erkrankt – aufgeschobene Behandlungspriorität) ist es das Ziel, aussagekräftige Daten zu deren gesundheitlichem Zustand zu bekommen.

6.2.1.1 Vorhalten der gepackten PAK und nummerierten Etiketten

Die Nummerierung erfolgt mithilfe vorgefertigter Etiketten. Um bei der Nummerierung der Verletzten eine Überschneidung auszuschließen, erfolgt diese mittels Landkreiskürzel, entsprechend der Bezeichnung im Digitalfunk (TR und TR#) und einer drei- (wenn möglich) oder vierstelligen Zahl. Dort, wo das Risiko besteht, dass Dopplungen vorkommen, müssen sich die zuständigen Behörden abstimmen. Diese Kennung ist ebenfalls auf dem Etikett als Barcode abgebildet. Die Codierung des Strichcodes erfolgt mit dem Code-128 (aktuell gängige Verschlüsselung). Mittels Handscanner ist es nun möglich, die Etiketten zu scannen und so die Verletzten Daten über eine geeignete Software zu verarbeiten.

Jedes Etikett (auf einem Bogen ca. DIN-A5) ist zehnmal vorzuhalten. Dabei kommt jeweils ein Etikett mit der gleichen Nummerierung auf die PAK, die Suchdienstkarte (mit beiden Durchschlägen) und das DIVI- Protokoll (mit Durchschlägen). Die weiteren Etiketten können zur Kennzeichnung von Kleidung, Wertsachen oder zugehörigen Gegenständen genutzt werden. Pro Kreis/kreisfreier Stadt sind 250 vorgepackte PAK vorzuhalten.

Die Etiketten müssen wasserfest (beschichtet), gut haftend und nicht ablösbar sein. Ein Etikett misst dabei 50 x 19 mm.

6.2.1.2 Ausfüllen der Suchdienstkarte

Die ausgefüllte Suchdienstkarte ist an das Kreis- beziehungsweise Landesauskunftsbüro weiterzuleiten, um Informationen über den Verbleib eines Patienten vorzuhalten.

6.2.1.3 Ausfüllen des DIVI-Protokolls

Das DIVI-Protokoll dient der Dokumentation aller medizinischen Maßnahmen, die während der Behandlung des Patienten durchgeführt wurden.



6.2.2 Registrierung von Betroffenen

Betroffene werden am Schadensort mit der Begleitkarte, in der Regel durch Einsatzkräfte des Betreuungsdienstes, registriert. Das gelbe Original wird über die Einsatzleitung an den Suchdienst (KAB/GAST) weitergeleitet. Die erste Kopie (weißes Blatt mit gelben Schrägbalken) verbleibt beim Aussteller (Betreuungsdienst), die zweite Kopie (weißes Blatt) verbleibt beim Betroffenen.

Werden Personen in einer Notunterkunft untergebracht, erfolgt dort eine Registrierung mit der „Ausweis- und Bezugskarte“. Das gelbe Original wird an den Suchdienst (KAB/GAST) weitergeleitet. Die erste Kopie (weißes Blatt mit gelben Schrägbalken) bleibt beim Aussteller (Unterkunfts-

leitung) und wird bei einer eventuellen Verlegung oder Entlassung der Betroffenen mit dem neuen Aufenthaltsortsvermerk wie das Original (gelb) an den Suchdienst (KAB/GAST) weitergeleitet. Die zweite Kopie (weiß) mit der rückseitigen Materialausgabeliste bleibt beim Aussteller. Die dritte Kopie (weiß) mit den Essensmarken und der Materialausgabeliste auf der Rückseite bleibt beim Betroffenen.

Auch hierfür sind mindestens 250 nummerierte Etiketten, wie nach Vorgaben im Kapitel 6.2.1 beschrieben, vorzuhalten.

6.3 Helfer- und Fahrzeugregistrierung

Um einen Überblick über die im Einsatz befindlichen Helfer und Fahrzeuge zu erhalten, ist es unabdingbar, vor Einsatzbeginn eine Registrierung der Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge durchzuführen.

6.3.1 Helferregistrierung

Um einen Überblick über die im Einsatz befindlichen Helfer zu erlangen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Hierzu zählen zum einen die Meldekarten des DRK für Einsatzkräfte, andererseits die Registrierung durch Barcodes. Die Meldekarten des DRK für Einsatzkräfte sind möglichst vollständig auszufüllen.

Der zweifache Durchschlag ist wie folgt aufzuteilen:

- Das Original und der erste Durchschlag werden vom Helfer an seine direkt überstellte Führungskraft (z.B. Gruppenführer) weitergeleitet. Diese leitet beide Vordrucke an die jeweils höhere Führungsebene weiter. Von dort wird ggf. das Original an den Suchdienst (Kreisauskunftsbüro – KAB – bzw. Gemeinsame Auskunftsstelle der Hilfsorganisationen – GAST –) weitergeleitet. Veränderungen, z.B. Wechsel des Einsatzortes, Einsatzende etc., sind dem Suchdienst (KAB/GAST) auf dem ersten Durchschlag mitzuteilen.
- Der zweite Durchschlag verbleibt beim Helfer selbst.

Werden die Einsatzkräfte auch in Datenbanken verwaltet, kann ebenfalls eine Registrierung durch Barcodes erfolgen, dennoch sollte eine Redundanz in Papierform vorgehalten werden.

Die Abschnitsleitung Gesundheit hat dafür Sorge zu tragen, dass sie einen Überblick über die im Einsatz befindlichen Einheiten erhält. Gegebenenfalls sollten Listen über die im Einsatz befindlichen Kräfte des Rettungsdienstes (Einsatzbeginn und Einsatzende) auch an den Suchdienst (KAB/GAST) übermittelt werden.

6.3.2 Fahrzeugregistrierung

Die Registrierung der eingesetzten Fahrzeuge erfolgt am Bereitstellungsraum, sofern dieser eingerichtet ist. Jedes Fahrzeug ist verpflichtet, die Fahrzeugnachweiskarte (s. Abb.) ausgefüllt und einlaminiert mitzuführen. Fährt ein Fahrzeug in den Bereitstellungsraum ein, wird die Nachweiskarte beim Leiter des Bereitstellungsraumes abgegeben. Wird das Fahrzeug aus dem Bereitstellungsraum abgerufen, bekommt der Fahrzeugführer eine Nachweiskarte (siehe Rettungsmittelnachweis) mit dem Transportziel zurück.

Rettungsmittelnachweis		Bereitstellungsraum	
Fahrzeug	Stärke	↓ (wird vom Leiter BR ausgefüllt) ↓	
<input type="checkbox"/> NEF <input type="checkbox"/> RTW <input type="checkbox"/> N-KTW <input type="checkbox"/> KTW/4-KTW <input type="checkbox"/> EGF/MTF <input type="checkbox"/> GW <input type="checkbox"/> San <input type="checkbox"/> Betr <input type="checkbox"/> Verpfl <input type="checkbox"/> ELW <input type="checkbox"/> _____	(/ / / _____)	Lfd. Nummer	
	Kennzeichen	Eintreffzeit	
		Abfahrtzeit	
	Funkrufname	Ziel	
			Notizen:
	ISSI	Funkgruppe	
Trsp.-Kapazität			
sitzend	liegend	Mobil-Telefonnummer	



6.4 Transportorganisation

Die Organisation des Patienten-Transports gehört zu den schwierigsten Aufgaben bei einem Schadensereignis mit MANV.

Dabei sind im Wesentlichen folgende Fragen zu klären:

- Welcher Patient
- kommt mit welchem Rettungs- oder Transportmittel
- in welche Einrichtung (z. B. Krankenhaus oder Betreuungsstelle)?

Der Aufwand für das mit der Transportorganisation betraute Personal wächst also mit zunehmender Zahl der Patienten/Betroffenen schnell an.

Wichtig ist es dabei, die Anzahl der benötigten Rettungs- und Transportmittel möglichst früh im Einsatzverlauf zumindest ansatzweise festlegen zu können, um die frühzeitige Alarmierung weiterer Kräfte zu veranlassen.

Als Richtwert zur Abschätzung der benötigten Fahrzeuge kann zugrunde gelegt werden:

- Jeder Patient der SK I (rot) benötigt einen RTW, RTH o.Ä.
- Jeder Patient der SK II (gelb) benötigt einen KTW, ggf. auch zwei Patienten pro 4-KTW.
- Patienten der SK III (grün) können oftmals sitzend in Bussen oder EGF/MTF transportiert werden bzw. benötigen einen „Sammeltransport“ in einem 4-KTW.

Auf dieser Grundlage lässt sich schon nach Abschluss der ersten Sichtung die benötigte Anzahl der Rettungs- und Transportmittel abschätzen.

Die vormals häufig beschriebene Taktik eines absoluten Transportstopps weicht immer mehr einer lageabhängigen Beurteilung. Dabei ist zu beachten, dass nicht stabilisierbare Patienten schnellstmöglich in die Klinik müssen, da sie ansonsten keine Überlebenschance haben.

Bei außergewöhnlichen Situationen (wie z. B. Terrorlagen) sind besondere lageabhängige Hinweise zu beachten, siehe hierzu beispielsweise die Handlungsempfehlungen für Rettungsdienst und Katastrophenschutz bei Einsätzen anlässlich terroristischer Anschläge.¹⁴

Die Anzahl der bereits am Einsatzort befindlichen Fahrzeuge lässt sich über die Führungseinrichtung des Bereitstellungsraumes erfragen.

Zum Transport der Patienten stehen die Einheiten des Rettungsdienstes und die geplanten Patiententransporteinheiten zur Verfügung. Es gilt zu beachten, dass diese RM nur eine bestimmte Anzahl an Patienten abtransportieren können. Bei Großschadenslagen mit mehr als 150 Patienten der SK I oder mehr als 500 Patienten (Richtwerte) insgesamt kann der „Sonderalarm Rettungsdienst“ ausgelöst werden.

Über die zuständige Leitstelle sind die Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser zu erfragen. Die Krankenhäuser sind nach § 22 Abs. 3 LBKG dazu verpflichtet, sich auf die „Schaffung notfallbedingter Behandlungskapazitäten“ mittels interner Alarm- und Einsatzpläne vorzubereiten. Eine entsprechende Vorplanung ist anzustreben. Weitere Kapazitäten können von der HiK-Leitungsgruppe eruiert und abgefragt werden.

Die Zuordnung eines Patienten zu einem Transportmittel und einem Transportziel erfolgt am Ausgang des Behandlungsplatzes bzw., wenn kein BHP errichtet wurde, am Ausgang der Behandlungszone. Dort findet eine Ausgangssichtung statt.

Nach dieser Festlegung fordert das mit der Transportorganisation betraute Personal über die Leitung des Behandlungsplatzes ein entsprechendes Rettungsmittel an. Dieses wird dann vom Rettungsmittelhalteplatz bzw. vom Bereitstellungsraum aus zum Ausgang des Behandlungsbereiches beordert, wo die Übergabe des Patienten erfolgt.

6.5 Struktur an der Schadensstelle

Bei größeren Schadenslagen ist eine Ordnung des Raumes erforderlich. Hierbei sind dringend Absprachen über Schnittstellen und Aufgabenzuweisungen mit den anderen Abschnittsleitern und der Einsatzleitung zu treffen. Weiterhin sind allgemeine Grundregeln des Einsatzablaufs zu beachten. Die Ordnung des Raumes beim MANV ist ein entscheidender Faktor, der zum Einsatzerfolg führt. Folgende „Stationen“ sind bei der Ordnung des Raumes zu berücksichtigen:

- Schadensgebiet
- Patientenablagen
- Behandlungsplatz
- Rettungsmittelhalteplatz
- Bereitstellungsraum
- Betreuungseinrichtungen (Anlaufstelle, Betreuungsstelle, Betreuungsplatz)

Diese Elemente strukturieren den Einsatzraum aus rettungs-, betreuungs- und sanitätsdienstlicher Sicht. Je nach Lage muss entschieden werden, ob die Einrichtung aller Elemente notwendig ist, ob auf manche verzichtet werden kann oder ob einige sogar mehrfach an verschiedenen Örtlichkeiten vorhanden sein müssen.

6.5.1 Schadensgebiet

Ggf. ist an der Schadensstelle spezielle Schutzausrüstung nötig und Einheiten der Feuerwehr bzw. des Technischen Hilfswerks befreien bzw. retten die Verletzten. Hierbei sollten schon medizinische Maßnahmen, je nach Gefahrenbereich, erfolgen. Verhindert der Gefahrenbereich eine medizinische Versorgung durch den Sanitäts- und Rettungsdienst, so sollten zumindest lebens-

¹⁴ http://www.bildungsinstitut-rlp.drk.de/fileadmin/Download/Fuehrungskraefte/Ausbildung/ZF-Ausbildung/Handlungsempfehlungen_bei_Terror.pdf

rettende Sofortmaßnahmen durch die vor Ort eingesetzten Kräfte vorgenommen werden. Auch sollte neben ersten medizinischen Maßnahmen schon eine Priorisierung der Verletzten stattfinden (siehe hierzu das Kapitel 6.1).

6.5.2 Rettungsmittelhalteplatz

Ein Rettungsmittelhalteplatz ist meist direkt einem Behandlungsplatz zugeordnet und sollte auch durch diesen geführt werden (direktes Abrufen der benötigten Kfz). Zur Führung des Rettungsmittelhalteplatzes ist eine eigene Führungskraft zu bestimmen, die durch eine blaue Weste mit entsprechender Aufschrift gekennzeichnet ist.

Definition DIN 13050:

Stelle, an der Rettungsmittel gesammelt werden, um von dort zum Transport von Patienten von der Patientenablage oder dem Behandlungsplatz abgerufen zu werden.

An einem Rettungsmittelhalteplatz ist aufgrund der Nähe zum Schadensgebiet meist nur wenig Bewegungsfreiheit, weswegen die Rettungsfahrzeuge üblicherweise aus einem weiter entfernten Bereitstellungsraum gezielt zu einem Rettungsmittelhalteplatz abgerufen werden. Die Aufgabe der Transport-Organisation kann, muss aber nicht Aufgabe des Rettungsmittelhalteplatzes sein. Auch ein Hubschrauberlandeplatz ist ein Rettungsmittelhalteplatz.

6.5.3 Bereitstellungsraum

Bei einem Bereitstellungsraum handelt es sich um alle Arten von Einrichtungen, an denen Mannschaft und Personal, Geräte und Fahrzeuge abgesetzt vom eigentlichen Einsatzgebiet bereitgestellt werden. Hierbei werden Bereitstellungsräume auch genutzt, um Einheiten vor dem Einsatz zu sammeln, ggf. zu gliedern und zum Teil auch länger in Bereitschaft zu halten.

Definition nach DIN 13050:

Stelle, an der Einsatzkräfte und Einsatzmittel für den unmittelbaren Einsatz gesammelt, gegliedert und bereitgestellt oder in Reserve gehalten werden.

Jeder Bereitstellungsraum muss eine Führung haben. Des Weiteren gehören zum Bereitstellungsraum immer ein Meldekopf zur Registrierung der Einheiten, sanitäre Einrichtungen und ein Plan zur Verkehrsführung innerhalb des Bereitstellungsraumes sowie eine „Parkordnung“.

Folgende Anforderungen sollte ein Bereitstellungsraum erfüllen:

- gute Verkehrsanbindung (z. B. Bundesautobahn, Bundesstraße)
- getrennte Zu- und Abfahrt (Einbahnverkehr)
- ausreichender Platz
- vorhandene Infrastruktur
 - Strom- und Wasseranschluss
 - Toiletten
 - Beleuchtung
 - Verpflegung
 - Betankung
- Führung und Logistik
- Lotsen und Lotsenstellen

Je nach Einsatz und Auftrag sollte ein Bereitstellungsraum folgende zusätzliche Aufgaben erfüllen können:

- Unterkunft für die Helfer (Ruhebereiche und Aufenthaltsbereiche)
- medizinische Versorgung der Einsatzkräfte
- Betriebsstoffversorgung
- Instandsetzung (Reparaturen von beschädigtem Gerät)

6.5.4 Hubschrauberlandeplatz

Zum modernen Rettungsdienst gehört heute die Luftrettung als unverzichtbares Element. Bei einem MANV lassen sich durch den Einsatz von Hubschraubern Transportzeiten zu den Krankenhäusern gerade in ländlichen Gegenden verkürzen – vorausgesetzt, dass die Umwelt- und Tageszeiteinflüsse einen Einsatz erlauben – und es können schnell personelle und materielle Verstärkungen herangeflogen werden. Es ist deshalb erforderlich, dass für die Vielzahl der Hubschrauber organisatorische Strukturen geschaffen werden. Dazu zählt die Einrichtung einer Hubschrauberlandestelle. In der Regel ist es Aufgabe des Organisatorischen Leiters, diesen organisatorisch einzurichten und geeignetes Personal für den Betrieb einzuteilen. Aber auch das zuerst am Notfallort eintreffende Rettungsteam sollte sich eine erste Orientierung darüber verschaffen, wo Hubschrauber landen können. Die Entscheidung, eine Hubschrauberlandestelle anzufliegen oder aus Gründen der Flugsicherheit einen anderen Landeplatz zu wählen, obliegt letztlich dem Piloten. In der Praxis hat es sich bewährt, einem der schon gelandeten Piloten die Koordination des Hubschrauberlandeplatzes zu übertragen.

6.5.5 Patientenablage

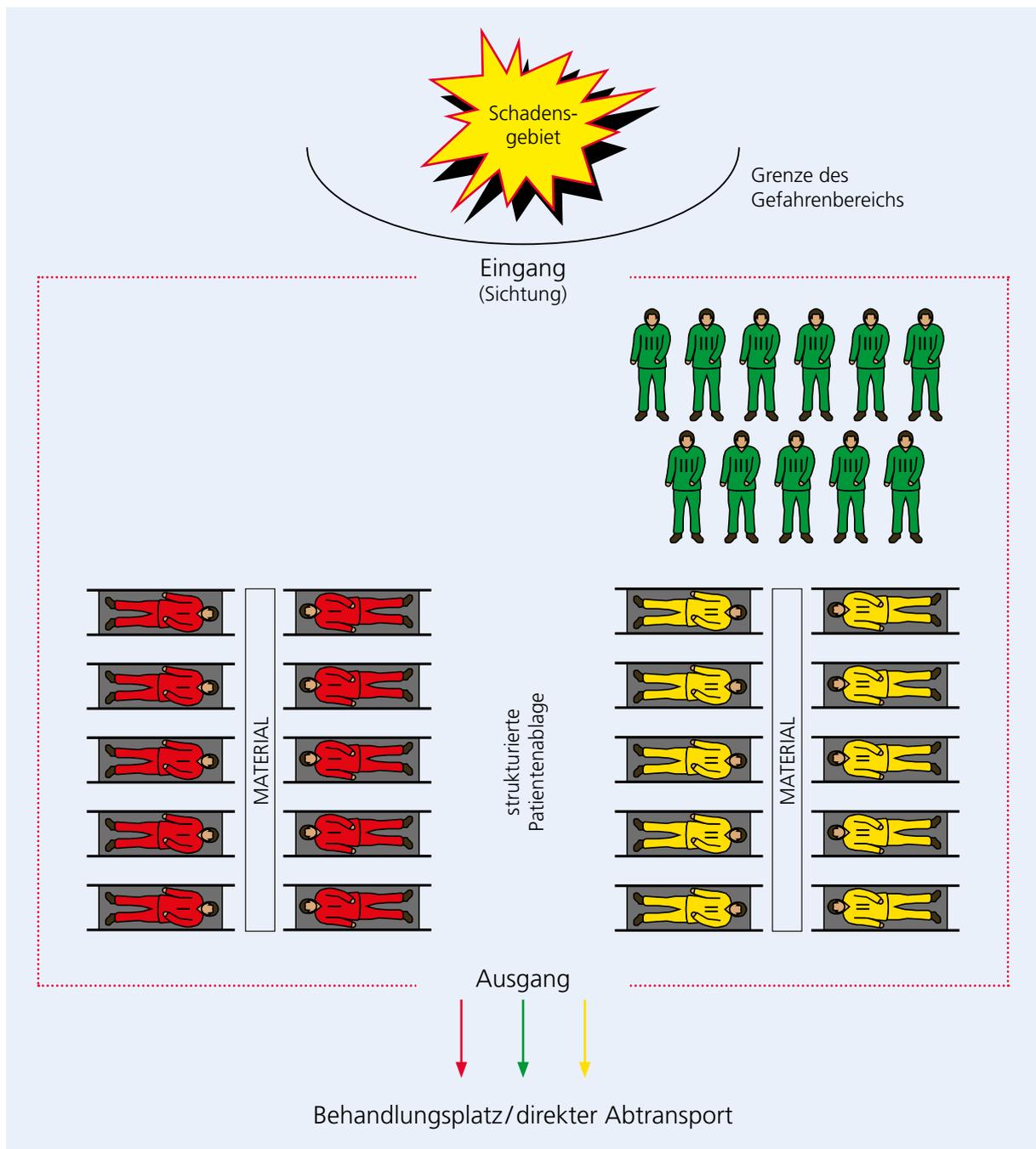
In der Patientenablage wird das schon an der Einsatzstelle befindliche Personal und Material zunächst konzentriert. Die Patientenablage ist die Schnittstelle zwischen technischer und medizinischer Rettung und liegt außerhalb des Gefahrenbereichs. Häufig bilden sich schon vor dem Eintreffen der Rettungskräfte „spontane Patientenablagen“, die als Ansammlung von Patienten außerhalb des Gefahrenbereichs zu verstehen sind. Bei dynamischen Lagen ist darauf zu achten, dass sich die Patientenablage immer außerhalb des Gefahrenbereichs befindet.

Die Patientenablage ist bei den meisten Einsätzen das Mittel der Wahl. Der Aufbau des BHP 50 wird aufgrund der Komplexität und des erhöhten Zeitaufwands bis zur Einsatzbereitschaft nur bei planbaren Einsätzen empfohlen.

Definition laut DIN 13050:

Stelle an der Grenze des Gefahrenbereiches, an der Verletzte oder Erkrankte gesammelt und, soweit möglich, erstversorgt werden und an der sie zum Transport an einen Behandlungsplatz oder weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen übergeben werden.

Eine Patientenablage dient der weiteren Priorisierung der Patienten, Lenkung der Patientenströme und Konzentration bzw. Pufferung der Patienten, damit hier erste Therapiemaßnahmen eingeleitet werden können. Die strukturierte Patientenablage ist ein Kompromiss zwischen Behandlungsplatz und klassischer Patientenablage. In einer strukturierten Patientenablage werden Patienten gleicher Priorität (Sichtungskategorie) zusammengelegt, um die vorhandenen Ressourcen (Personal und Material) bestmöglich nach Bedarf zu konzentrieren. Diese Konzentration in der Fläche führt dazu, dass wenige Helfer mehrere Patienten gleichzeitig überwachen und versorgen können. Bei mehr als 10-15 Patienten sollte eine Unterteilung in mehrere Patientenablagen erfolgen. Diese werden in einem Unterabschnitt Erstversorgung geführt.



Wenn die Patienten auf einer Patientenablage so behandelt werden können, dass sie transportfähig sind und die akute Lebensgefahr abgewendet ist, kann der Aufbau eines Behandlungsplatzes entfallen und die Patienten werden direkt von der Patientenablage in die Kliniken transportiert. Die notwendigen Ressourcen in Form von ausreichender Transport- und Klinikkapazität sind im Vorhinein abzuklären.

Der Aufbau einer Patientenablage gelingt am besten, wenn der Patientenstrom erst nach Eintreffen der Rettungskräfte bzw. Aufbau einer strukturierten Patientenablage erfolgt. Wie oben beschrieben, haben sich häufig jedoch schon beim Eintreffen „spontane Patientenablagen“ gebildet. Statt einer Umsortierung der Patienten, die eine hohe Anzahl von Einsatzkräften bindet, ist in diesem Falle eine „Insel-Strukturierung“ vorzuziehen.

Bei der Insel-Strukturierung werden die Stellen identifiziert, an denen sich die meisten Patienten der SK I (hier nur zu schätzen) aufhalten, und dort einige „Versorgunginseln“ aufgebaut, von denen aus die Kräfte weiter in die Fläche arbeiten können.

6.5.6 Behandlungsplatz

Ein Behandlungsplatz hat das Hauptziel, die Aufnahmekapazitäten der Kliniken und den Abtransport der Verletzten zu puffern und die Verletzten noch gezielter nach ihren jeweiligen Verletzungen zu konzentrieren bzw. zu priorisieren, um die vorhandenen Ressourcen bestmöglich aufzuteilen. Zu beachten ist, dass der Aufbau eines Behandlungsplatzes viele Ressourcen bindet, die nicht zur Patientenversorgung zur Verfügung stehen, und eine große Fläche benötigt wird. Auch kann ein Behandlungsplatz vor einer Klinik errichtet werden, um den Patientenzustrom in die endgültige Versorgungseinrichtung zielführender zu ermöglichen.

Am Behandlungsplatz werden Patienten nach notwendigen medizinischen Versorgungsstufen (gemäß den vorhandenen Sichtungskategorien) behandelt, die zuvor an der Patientenablage erstversorgt wurden.

Am Behandlungsplatz werden Module und nachrückende Rettungsmittel tätig. Sie werden bei Bedarf durch andere Fachdienste, z. B. Feuerwehr oder THW, unterstützt.

Definition nach DIN 13050

Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte/Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werden und von der der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen erfolgt.

6.5.6.1 Aufgabenbeschreibung

Am Behandlungsplatz werden Notfallpatienten gesichtet und gemäß der Sichtungskategorie durch Einsatzkräfte medizinisch behandelt. Dies spiegelt sich wider in der Stabilisierung der Vitalfunktionen sowie in der Herstellung und Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit. Es erfolgt dort eine Registrierung/Dokumentation und Kennzeichnung der Patienten sowie ein koordinierter Weitertransport durch die Leitung des BHP (Katastrophenschutzmodul Führung) in medizinische Einrichtungen. Insbesondere sind bei der Behandlung am/im BHP folgende Aufgaben zu leisten:

- strukturierter Aufbau des Behandlungsplatzes nach Sichtungskategorien
- Eingangs- und ggf. Ausgangssichtung der Notfallpatienten
- Durchführung der notfallmedizinischen Behandlung
- Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen der Delegation durch den Arzt
- Kennzeichnung der Patienten mit Patientenanhängerkarten nach einheitlichem Standard, falls noch nicht vorher geschehen
- Ein- und Ausgangsregistrierung der Patienten
- Festlegung der Zielkliniken und der Transportprioritäten
- Herstellen der Transportfähigkeit und Übergabe der Patienten an die Transportmittel

6.5.6.2 Leistungsbeschreibung Behandlungsplatz 15

Der BHP 15 der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz kann innerhalb einer Stunde 15 Patienten versorgen. Er besteht aus einer Behandlungsgruppe der Katastrophenschutzeinheit Sanitätsdienst sowie dem Arzttrupp aus der arztbesetzten Transportgruppe. Nach der Verteilung der Sichtungskategorien der Konsensus-Konferenz sind für einen BHP 15 – RLP mit 3 x SK I, 5 x SK II und 7 x SK III insgesamt 15 Patienten anzunehmen.

6.5.6.3 Leistungsbeschreibung Behandlungsplatz 50

Der BHP 50 der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz kann innerhalb einer Stunde 50 Patienten versorgen. Nach der Verteilung der Sichtungskategorien der Konsensus-Konferenz sind für einen BHP 50 – RLP mit 10 x SK I, 15 x SK II und 25 x SK III insgesamt 50 Patienten anzunehmen.

6.5.6.4 Struktur am Behandlungsplatz

Die Lage des BHP wird durch die Abschnittsleitung Gesundheit in Abstimmung mit der Einsatzleitung festgelegt. Diese prüft, ob ein geeignetes Gebäude verwendet wird, Zelte aufgebaut werden oder unter freiem Himmel gearbeitet wird.

Die Struktur des Behandlungsplatzes sowie die einzelnen Bereiche auf dem BHP sind deutlich (auch bei Dunkelheit) zu kennzeichnen.

Um eine optimale Patientenbehandlung und einen rationalen Einsatz der Kräfte zu sichern, ist ein strukturierter Aufbau des standardisierten Behandlungsplatzes notwendig. Der Behandlungsplatz gliedert sich in eine Eingangssichtung, einen Behandlungsbereich für jede Sichtungskategorie sowie eine Ausgangssichtung mit Transportorganisation.

6.5.7 Betreuungseinrichtung

Bei einem MANV sind auch unverletzt Betroffene an einer Schadensstelle bzw. in deren Nähe aufzufinden. Diese sollten gezielt geführt werden. Der Betreuungsdienst ist im Verständnis der heutigen Gefahrenabwehr ein Sammelbegriff für die Aufgaben der sozialen Betreuung unverletzt Betroffener einer Lage. Unterstützt mit den logistischen Leistungen der Unterbringung und der Versorgung mit Verpflegung, Kleidung und Gütern des täglichen Bedarfs, deckt dieser Fachdienst die notwendigen Grundbedürfnisse unverletzt Betroffener ab. Hierfür betreibt der Betreuungsdienst Anlaufstellen, Betreuungsstellen und/oder Betreuungsplätze.

Der Betreuungsdienst verläuft immer in drei aufeinanderfolgenden Phasen:

- Soforthilfephase
- Stabilisierungsphase
- Normalisierungsphase

Die Phasen sind von verschiedenen Faktoren gekennzeichnet:

- Art und Auswirkung der Notlage
- Ort des Geschehens
- Hilfebedürftigkeit der Betroffenen
- Eigenhilfefähigkeit
- Selbstbestimmtheit der Betroffenen
- Umfang der Fremdunterstützung

Zeitlich folgen die drei Phasen immer aufeinander und werden in jedem Einsatz vollzogen.

Kennzeichen der Soforthilfephase:

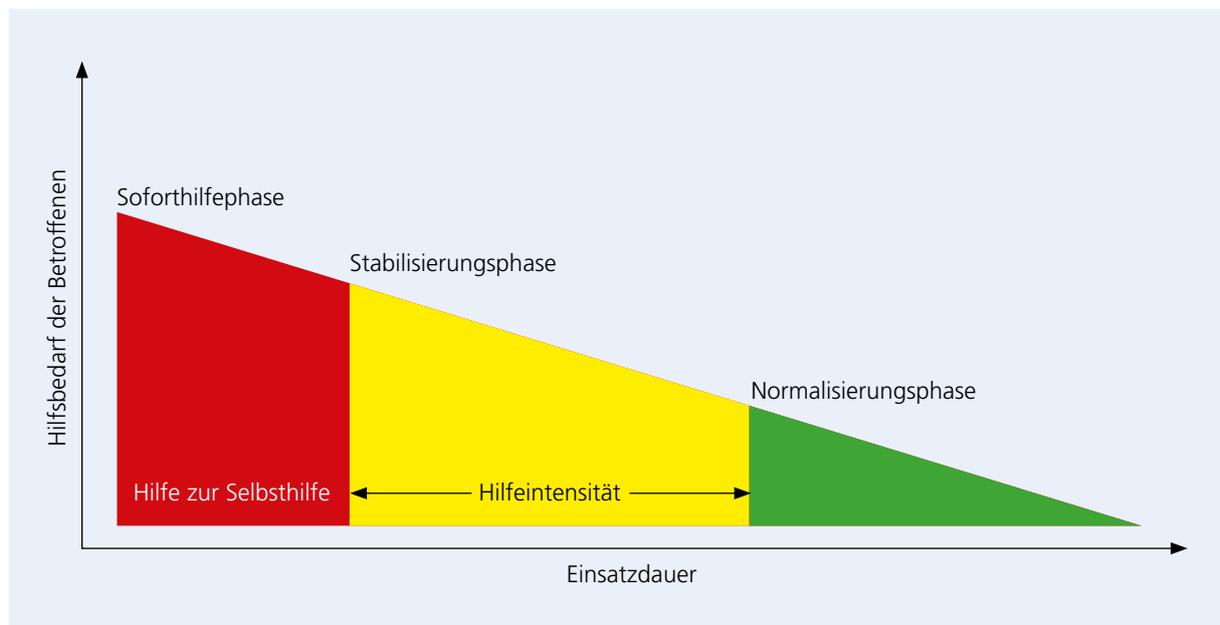
- eine unmittelbare existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden, was sofortiges Handeln erforderlich macht.
- räumliche oder orientierungsbedingte Einschränkung der eigenen Bewegungsfähigkeit der Betroffenen. Es ergibt sich ein hoher Hilfsbedarf der Betroffenen, der nicht anderweitig befriedigt wird.
- geringe Möglichkeit oder Fähigkeit der Eigenhilfe.
- geringen Spielraum zum selbstbestimmten Handeln.
- Die Betroffenen benötigen in großem Umfang Fremdunterstützung, um in der Lage bestehen zu können.

Kennzeichen der Stabilisierungsphase:

- Die existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden nimmt ab.
- Die räumliche Bewegungs- und Orientierungsfähigkeit der Betroffenen wird mit noch bestehenden geringen Einschränkungen gesteigert.
- Der Hilfsbedarf der Betroffenen wird zum Teil anderweitig befriedigt oder nimmt ab.
- Die Möglichkeit oder Fähigkeit zur Eigenhilfe ist gesteigert vorhanden.
- Die Betroffenen verfügen über einen deutlich größeren, aber immer noch eingeschränkten Spielraum zum selbstbestimmten Handeln.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung wird infolge größerer Eigenhilfefähigkeit und Selbstbestimmtheit der Betroffenen kleiner.

Kennzeichen der Normalisierungsphase:

- Die existenzielle Bedrohung des Einzelnen in seinem körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefinden wird im Verlauf dieser Phase vollständig aufgehoben.
- Die räumliche oder orientierungsbedingte eigene Bewegungsfähigkeit der Betroffenen ist nicht mehr eingeschränkt.
- Die Befriedigung des Hilfsbedarfs der Betroffenen findet in Art und Umfang wie vor Eintritt des Ereignisses statt.
- Möglichkeiten oder Fähigkeiten zur Eigenhilfe sind in Art und Umfang wie vor Eintritt des Ereignisses vorhanden.
- Möglichkeiten oder Fähigkeiten zur Eigenhilfe erreichen den Grad vor Ereigniseintritt.
- Ereignisbedingte Einschränkungen des selbstbestimmten Handelns werden vollständig aufgehoben.
- Der Bedarf an Fremdunterstützung erreicht in Abhängigkeit von den jeweiligen eigenen Möglichkeiten der Betroffenen den kleinstmöglichen Umfang.



6.5.7.1 Anlaufstelle

Anlaufstellen werden auch Sammelstellen genannt (eine oder mehrere Stellen) und bilden die Schnittstelle der unverletzt Betroffenen zum Gefahrenbereich, an der diese aufgefangen, gesichtet, informiert, ggf. registriert und organisiert in eine weitere Einrichtung weitergeleitet werden. Abhängig von der räumlichen Ausdehnung und der Anzahl der zu erwartenden Betroffenen werden eine oder mehrere Anlaufstellen um das Schadensgebiet herum eingerichtet.

6.5.7.2 Betreuungsstelle

Betreuungsstellen sind Einrichtungen außerhalb des Schadensgebietes, in denen unverletzte Betroffene vorübergehend betreuungsdienstlich versorgt (Witterungsschutz, Verpflegung, Information, sozialer Betreuungsdienst mit dem Angebot der psychosozialen Unterstützung) und je nach Lageentwicklung von dort in Betreuungsplätze gebracht oder nach Hause entlassen werden. Häufig wird hierfür auch der Begriff Sammelplatz verwendet.

6.5.7.3 Betreuungsplatz

Der Betreuungsplatz ist ein räumlich festgelegter Ort, an dem Betroffene im Rahmen der Soforthilfephase untergebracht werden, Verpflegung sowie Dinge des dringenden täglichen Bedarfs erhalten und sozial sowie im einfachen medizinischen Rahmen versorgt werden können. Der Betreuungsplatz 500 ist in der Lage, die oben beschriebenen Leistungen 500 Personen zur Verfügung zu stellen.

6.5.7.4 Notunterkünfte

Eine Notunterkunft ist eine räumlich festgelegte, behelfsmäßige, mittelfristige Unterkunft. Sie dient Menschen, die aufgrund einer Ausnahmesituation nicht anderweitig untergebracht werden können, als Obdach. Unverletzte Betroffene werden hier übergangsweise betreuungsdienstlich versorgt. Abhängig von der sozialen Situation der Betroffenen ist auf bedarfsgerechte Unterbringung zu achten.

TEIL C – Anhang

Im Rahmen des LBKG muss das Land zentrale Einrichtungen unterhalten. In diesem Teil des Konzeptes werden die Leistungsfähigkeit sowie die Standorte der einzelnen Einrichtungen aufgezeigt.

Eine weitere zentrale Einrichtung im Sinne des LBKG stellt die HiK-Leitungsgruppe dar. Diese dient als Instrument zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion auf Landesebene. Hierbei werden sowohl die Kontaktdaten als auch die Alarmierung aufgeführt.

Weiterhin werden hier alle Beladungslisten für die Einsatzfahrzeuge der jeweiligen Katastrophenschutzmodule aufgeführt. Diese Listen sind bindend.

7 Zentrale Einrichtungen

Die Leitungsgruppe der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz (HiK) ist eine anerkannte Landeseinheit im Bundesland Rheinland-Pfalz gemäß § 6 Abs. 6 LBKG. Diese setzt sich zusammen aus den Vertretern der Hilfsorganisationen in Rheinland-Pfalz.

Im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz halten die Hilfsorganisationen „Zentrale Einheiten“ für das Land Rheinland-Pfalz vor. Jede Hilfsorganisation unterhält eine solche Einheit: der Arbeiter-Samariter-Bund im Bereich Rheinland-Pfalz Süd, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Lehmen, das Deutsche Rote Kreuz in Sprendlingen, der Malteser Hilfsdienst in Trier-Irsch und die Johanniter-Unfall-Hilfe in Mainz. Damit scheint für Rheinland-Pfalz eine Flächendeckung gegeben.

Grundsätzlich werden bei den zentralen Einheiten zwei verschiedene Modelle unterschieden. Zum einen verfolgen das DRK, die JUH und der MHD die Strategie einer zentralen Einheit an einem Standort. Der ASB sowie die DLRG verfügen über zentrale Einheiten, die dezentral aufgebaut sind. Die Einheiten werden nachstehend im Einzelnen beschrieben.

7.1 HiK-Leitungsgruppe

Die HiK-Leitungsgruppe ist eine anerkannte Landeseinheit im Bundesland Rheinland-Pfalz gemäß § 6 Abs. 6 LBKG.

Sie besteht aus Vertretern der in Rheinland-Pfalz tätigen Hilfsorganisationen: Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD).

7.1.1 Ziel und Zweck

Die HiK-Leitungsgruppe wird sowohl bei eigenen als auch bei behördlich angeordneten Übungen und Einsätzen sowie bei Großschadenslagen und im Konfliktfall tätig. Sie ist das personelle und organisatorische Instrument der HiK zur Wahrnehmung ihrer Leitungsfunktion innerhalb ihrer Aufgaben als zentrale Einrichtung des Landes. Sie ist Ansprechpartner für Bundeseinrichtungen, Landesministerien, kommunale Gebietskörperschaften und die Gliederungen der Hilfsorganisationen.

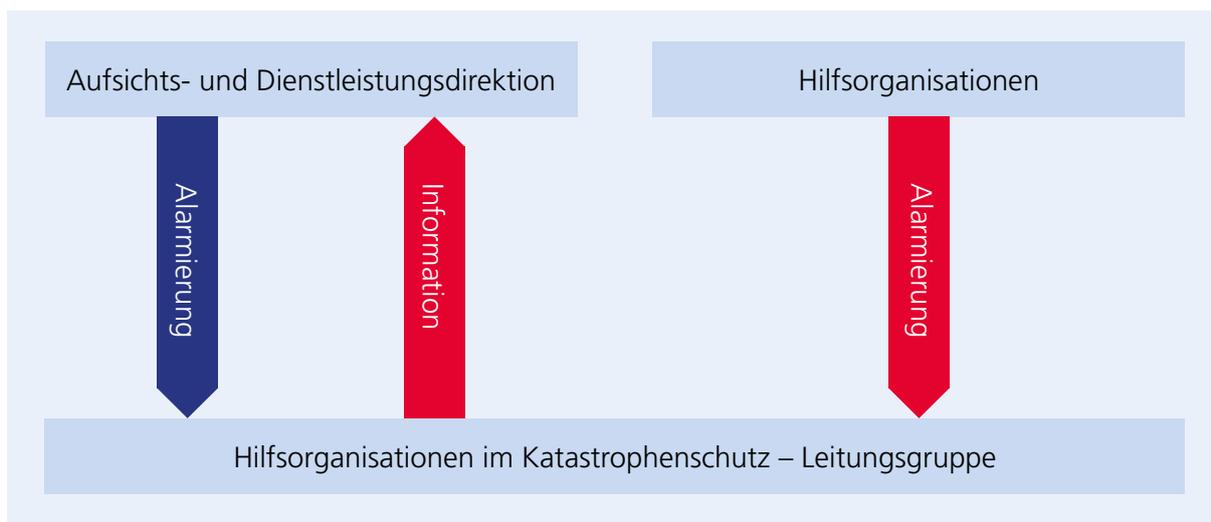
7.1.2 Aufgaben und Kompetenzen der HiK-Leitungsgruppe

Nachfolgend werden die Kompetenzen der Leitungsgruppe der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz (HiK-Leitungsgruppe) aufgezeigt. Diese wurden gemeinsam mit der HiK Rheinland-Pfalz und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) abgestimmt. Einsätze, die außerhalb des Bundeslandes Rheinland-Pfalz anfallen, sind in enger Abstimmung mit der ADD zu bearbeiten. Die Kompetenzen der HiK-Leitungsgruppe werden durch die Alarmierungsvarianten und einen Aufgabenkatalog widergespiegelt.

Die HiK-Leitungsgruppe kann von der ADD, also behördlich, alarmiert werden. Bei geplanten Einsätzen kann auch eine Alarmierung durch eine Hilfsorganisation erfolgen. Im letzteren Fall wird die ADD immer nachrichtlich informiert.

Für die Pressearbeit im Verlauf von Einsätzen wird ein gemeinsames Pressezentrum von der ADD unter Beteiligung aller involvierter Behörden und Organisationen eingerichtet. Dabei werden Informationen und Pressemitteilungen nur aus dem Pressezentrum der ADD nach außen geführt. Nach Beendigung des Einsatzes hat die Pressestelle (S 5) die Möglichkeit, Informationen zur Leistung der HiK-Leitungsgruppe sowie der einzelnen Organisationen zu veröffentlichen.

Der Sonderalarm Rettungsdienst wird gesondert behandelt. Hierbei steht der Faktor Zeit im Vordergrund. Deshalb kann der Sonderalarm Rettungsdienst nur von der ADD und nicht von



der HiK-Leitungsgruppe ausgelöst werden. Das Heranführen der Einsatzkräfte übernimmt dabei immer eine jeweils bestimmte Leitstelle.

Maßnahmen	Weisung ADD	Eigenständig
Beratung der Fachberater Gesundheit vor Ort und ggf. Entsendung einer Verbindungsperson der HiK-Leitungsgruppe		x
Heranführen von Einheiten des Katastrophenschutzes: Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Verpflegungsdienst	x*	x**
Vermittlung und Heranführen von weiteren Ressourcen aus den Hilfsorganisationen	x	x
Alarmierung der zentralen Einheiten (unter anderem ZELK):	x*	x**
– Auswahl von Unterstützungseinheiten		x
– Alarmierung der Unterstützungseinheiten über Integrierte Leitstelle/ Rettungsleitstelle		x***
– Zusammenführen und Heranführen bis zum örtlichen Bereitstellungsraum		x
Alarmierung der Medizinischen Task Force Bund-Einheiten	x	
HiK-Leitungsgruppe	Weisung ADD	Eigenständig
Alarmieren, Heranziehen und Ablösen von Einsatz- und Hilfskräften	x	x
Bereitstellen von Reserven	x	x
Einrichten von Lotsen	x	x
Einrichtung von eigenen überörtlichen und örtlichen Bereitstellungs-räumen in Abstimmung mit der ADD		x
Führen der Kräfteübersicht	x	x
eigene Lagefeststellung und eigene Lagedarstellung		x
eigene Einsatzdokumentation		x

Maßnahmen	Weisung ADD	Eigen- ständig
Veranlassung von Absperrmaßnahmen für die eigenen Bereitstellungsräume		x
Festlegung von An- und Abmarschrouten	x	x
Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Organisationen	x	x
Anforderung weiterer Einsatzmittel und Ressourcen	x	
Bereitstellung von Verbrauchsgütern und Einsatzmitteln:	x	
– Medikamentendepots des Landes	x	
– Antidotdepot des Landes	x	
– Heranführen von Medikamenten	x	
Erstellung und Aufrechterhaltung des Fernmeldebetriebes		x

* bei ad hoc Einsätzen

** bei planbaren Einsätzen

*** unterstützendes Personal über die Gebietskörperschaften nach Absprache mit dem KFI der Gebietskörperschaft

Kontaktdaten der HiK-Leitungsgruppe

Geschäftsstelle Arbeitsgemeinschaft
der Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 / 2828-2300
Fax: 06131 / 2828-2399
Mail: leitungsgruppe@lv-rlp.drk.de

Die HiK-Leitungsgruppe ist werktags von 09.00-16.00 Uhr zu erreichen. Im Einsatzbetrieb kann die Bereitschaft auf 24 Stunden ausgeweitet werden.

Die HiK-Leitungsgruppe ist über die Integrierte Leitstelle Bad Kreuznach telefonisch unter 0671 / 19222 jederzeit alarmierbar.

Zur Bewältigung ihrer Aufgaben hält die HiK-Leitungsgruppe einen ELW 2 auf Landesebene vor.

7.2 Kompaktübersicht zentrale Einheiten

	Standort	Einheiten
Arbeiter-Samariter-Bund	dezentral in Süd-RLP	Einsatzmodule: – Sanität – Verpflegung – biologische Ortung – Betreuung – Führung – SEG Dekon-V (in Worms)
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Lehmen/Mosel, dezentral	Wasserrettungseinheiten: – 5 Führungstrupps – 11 Einsatztauchtrupps – 24 Bootstrupps – 1 GW-San uWR (GW-San Bund) – 13 Strömungsrettertrupps – 3 UAS/UAV-Trupps – 1 Rettungshundetrupp – diverse EH-SAN-Trupps für Sanitäts-/Betreuungs-/Verpflegungsaufgaben
Deutsches Rotes Kreuz	Sprendlingen	– 3 BHP 50 – 2 Betreuungsplatz 500 – 1 ELW 1 – 1 ELW 2
Johanniter-Unfall-Hilfe	Mainz	– 1 Betreuungsplatz 250 – Katastrophenschutzmodul Betreuung
Malteser Hilfsdienst	Trier	– 1 BHP 50

7.2.1 Arbeiter-Samariter-Bund

Standorte:

Aktuell stellen die ASB-Gliederungen in

- Bad Kreuznach (Sanität)
- Frankenthal (Verpflegung)
- Kaiserslautern (Sanität)
- Ludwigshafen (biologische Ortung/Betreuung)
- Worms/Alzey (Betreuung/Führung)
- Zweibrücken (Sanität/Führung)

autarke Einsatzmodule, die im Bedarfsfall zur ASB-Task-Force-Einheit Rheinland-Pfalz (Süd) zusammengeführt werden können.

Weiterhin ist am Standort Worms eine SEG Dekon-V implementiert, die im Rahmen der vorbenannten Einheit ebenfalls für den überregionalen Einsatz zur Verfügung steht.

Einsatzbereich:

Bei der ASB-Task-Force-Einheit handelt es sich um eine disloziert aufgebaute, operative Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes, die sowohl in ihrer Gesamtheit als auch einzeln zum Einsatz kommen kann. Das primäre Einsatzgebiet liegt im Bereich des südlichen Teils von Rheinland-Pfalz. Die Einheit ist darauf ausgerichtet, die regional bereits aufgestellten Schnelleinsatzgruppen bei Großschadensereignissen zu unterstützen bzw. zu ergänzen. Ihr konkreter Einsatzbereich umfasst dabei Teile des Landkreises Kusel und des Donnersbergkreises sowie die Landkreise Kaiserslautern, Bad Dürkheim, Südliche Weinstraße und Südwestpfalz. Die darin integrierten kreisfreien Städte wie Kaiserslautern, Landau, Neustadt und Pirmasens werden ebenfalls damit abgedeckt. Nach Absprache steht die Einheit auch für den länderübergreifenden Einsatz zur Verfügung.

Hilfeleistungspotenzial:

Die Einheit hat den taktischen Einsatzwert eines BHP 25. Zusätzlich steht eine Rettungshundestaffel für den Bereich der biologischen Ortung (Flächen- und/oder Trümmerarbeit) und ergänzende Betreuungsaufgaben zur Verfügung. Ein Abrollbehälter Einsatzleitung mit dem technischen Einsatzwert eines ELW 2 kann im Bedarfsfall die Führung und Koordination der Einheit wie auch weiterer Kräfte übernehmen.

Für den Bereich Dekontamination Verletzter wurde am Standort Worms eine SEG Dekon-V etabliert. Der hierfür seitens des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellte Dekon-V-Lkw kann ebenfalls für entsprechende Einsatzlagen herangezogen werden.

Ausstattung:

Die 40 Helferinnen und Helfer verfügen über 10 Einsatzfahrzeuge (1 KdoW, 6 EGF/MTF, 3 KTW) und sechs Anhänger, je einen für die Bereiche Betreuungsdienst, Verpflegung und biologische Ortung, sowie drei Anhänger, auf denen das sanitätsdienstliche Material verlastet ist.

Die SEG Dekon-V besteht zusätzlich aus 10 Helferinnen und Helfern und verfügt über einen Lkw Dekon und ein EGF/MTF.

7.2.2 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Standort:

Die zentrale Einrichtung der DLRG Rheinland-Pfalz liegt in Lehmen/Mosel (Verbandsgemeinde Rhein-Mosel im Landkreis Mayen-Koblenz).

Hier unterhält die DLRG Rheinland-Pfalz eine zentrale Bildungsstätte mit Unterrichts- und Unterbringungsmöglichkeiten (56 Betten), an der die Aus- und Fortbildung unserer Helferinnen und Helfer erfolgt. Auch ist die Geschäftsstelle des Landesverbandes hier ansässig.

Einsatzbereich:

Die DLRG-Wasserrettungseinheiten (Definition: siehe Ausstattung) werden primär in der allgemeinen Hilfe (auf der Ebene Verbandsgemeinde) eingesetzt. Bei Großschadenslagen werden die Wasserrettungseinheiten – auf Anforderung von KatS-Behörden oder der HiK-Leitungsgruppe – durch die Koordinierungsstelle des Landesverbandes in einen oder mehrere Wasserrettungszüge gegliedert und unter einheitliche Führung gestellt. Dies ist insbesondere vorgesehen für die Schadenslage „Hochwasser“ – auch außerhalb des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Für diesen Fall wird im Bildungszentrum der DLRG Rheinland-Pfalz in Lehmen/Mosel die gemäß RAEP Hochwasser vorgesehene Koordinierungsstelle hochgefahren; die Einheiten werden durch die Koordinierungsstelle – entsprechend dem angeforderten Bedarf – in den Einsatz entsandt.

Die Wasserrettungseinheiten (Teileinheiten) der DLRG werden flächendeckend in den Untergliederungen (Ortsgruppen) vorgehalten.

Hilfeleistungspotenzial:

Aufgrund ihres Ausbildungsstandes und der vorhandenen Einsatzmittel sind die DLRG-Einheiten auch geeignet, andere Einheiten (z. B. Sanitäts- oder Führungseinheiten) bei der Bewältigung derer Aufgaben zu unterstützen oder Teilaufgaben selbstständig durchzuführen.

Zur Mitwirkung in der Medizinischen Task Force 38 (Nord) unterhält die DLRG einen „GW-San Bund“ mit der Unterbezeichnung „uWR“, der am Standort Andernach (Landkreis Mayen-Koblenz) stationiert ist. Es handelt sich um ein Fahrzeug, das im Rahmen der Ziffer 1.3.1 in die Behandlungsgruppe integriert werden kann.

Ausstattung:

Wasserrettungseinheiten der DLRG sind – wie folgt – vorhanden:

- 1 Führungstrupp (1 ELW – Standort: Lehmen) – Stärke: 1/1/2/4
- 4 Führungstrupps (4 FÜKw – dezentral) – Stärke: 1/1/2/4
- 11 Einsatztauchtrupps (11 EGF/MTF – dezentral) – Stärke: 0/1/4/5
- 24 Bootstrupps (24 EGF/MTF mit 24 RTB – auf Bootstrailer) – Stärke: 0/1/4/5
- 1 GW-San uWR (GW-San Bund) – Stärke: 0/1/5/6
- 13 Strömungsrettertrupps – Stärke: 0/1/2/3
- 3 UAS/UAV-Trupps – Stärke: 0/1/4/5
- 1 Rettungshundetrupp
- diverse EH-SAN-Trupps für Sanitäts-/Betreuungs-/Verpflegungsaufgaben

7.2.3 Deutsches Rotes Kreuz

Standort:

Die zentrale Einrichtung des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz ist in Sprendlingen/Rheinhausen stationiert.

Einsatzbereich:

Das vorgehaltene Material für den Betreuungs- und Sanitätsdienst ist für den gesamten Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen. Das sanitätsdienstliche Material ergibt insgesamt einen BHP 150 (BHP 50 A, 50 B, 50 C). Dieser soll schnellstmöglich jede Einsatzstelle in Rheinland-Pfalz erreichen, das betreuungsdienstliche Material für 1.000 Betroffene soll innerhalb von drei Stunden an der Einsatzstelle sein.

Hilfeleistungspotenzial:

In der zentralen Einrichtung in Sprendlingen wird sanitätsdienstliches Material für den Bereich des Massenanfalls für 150 Verletzte eingelagert, das mit besonders kurzer Vorlaufzeit an einer Einsatzstelle zur Verfügung stehen kann.

Weiterhin wird dort für ca. 1.000 Personen Material für den Betreuungsdienst vorgehalten, das im Bedarfsfall durch Gliederungen der Hilfsorganisationen oder durch die zuständigen Behörden angefordert werden kann.

Alle Materialien können auch nur teilweise angefordert werden. Sie stehen ebenso für planbare Einsätze zur Verfügung.

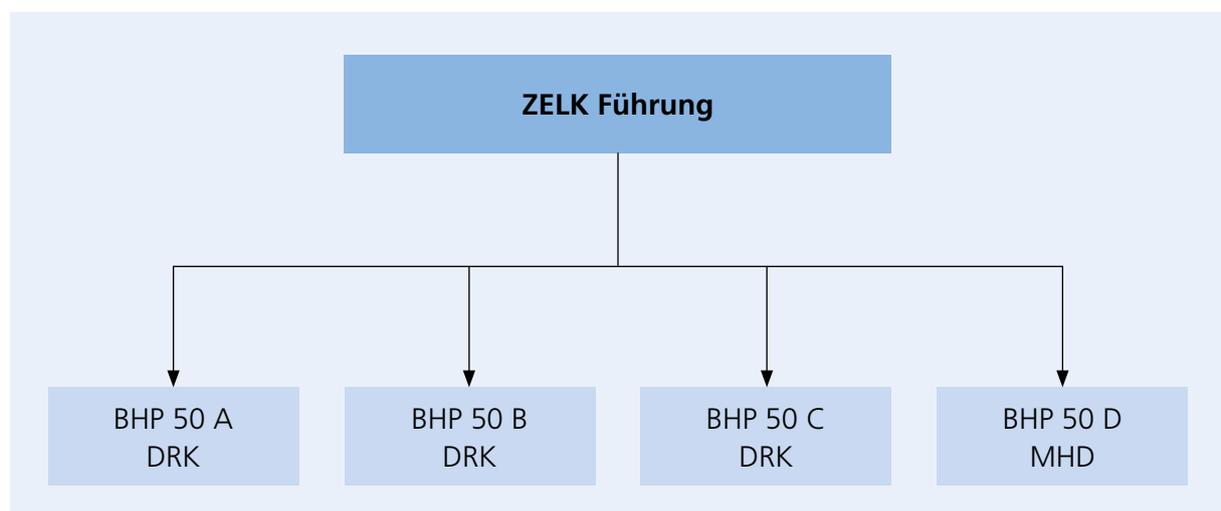
Ausstattung:

Die Ausstattung erfolgt entsprechend der DV Behandlungsplatz, jedoch in dreifacher Ausstattung. Für den Betreuungsdienst werden Unterbringungsmaterial und Hygieneartikel für 1.000 Betroffene vorgehalten.

Die Materialien für den „BHP 150“ sind ständig auf Fahrzeugen verladen. Ein BHP 50 der ZELK ist auf einem Fahrzeug als nicht modulare geschlossene taktische Einheit verlastet und somit vom BHP RLP zu unterscheiden. Das Material für den Betreuungsdienst muss im Einsatzfall verladen werden.

Alarmierung:

Die Alarmierung für den „BHP 150“ oder für Betreuungsmaterial erfolgt grundsätzlich über die Führung der Leitungsgruppe. Diese wird über die ILS Bad Kreuznach alarmiert.



7.2.4 Johanniter-Unfall-Hilfe

Standort:

Die Zentrale Einheit des JUH Landesverbandes Hessen/Rheinland-Pfalz/ Saar, für das Land Rheinland-Pfalz ist beim Regionalverband Rheinhessen in Mainz stationiert.

Die Dienststelle verfügt über eine 24/7 besetzte Alarmzentrale sowie über Lagerhalle und Logistik zum Umschlag von Hilfsgütern.

Einsatzbereich:

Das vorgehaltene Material aus dem Bereich Betreuungsdienst ist für die Verwendung im gesamten Land Rheinland-Pfalz vorgesehen und kann mittels Rollwagen auf bereitstehende Logistikfahrzeuge verladen werden. Die Ausstattung für ein Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst ist ständig verladen und kann sofort an den Schadensort entsandt werden. Der Standort ist verkehrsgünstig mit der BAB 60 und BAB 63 angebunden. Somit kann das Material in ganz Rheinland-Pfalz in ca. 2,5 Stunden verlegt werden.

Hilfeleistungspotenzial:

Die Einheit ist in der Lage, mit einem örtlichen Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst einen BtP 250 einzurichten und zu betreiben. Hierzu verfügt die Einheit über das notwendige Unterbringungsmaterial. Für die längere Verpflegung kann aus dem Landesverband der JUH ein Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst (analog HiK-Konzept) nachgefordert werden.

Weiterhin kann die Einheit auch als Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst (analog HiK-Konzept) selbstständig tätig werden. Die Einheit gewährleistet analog der HiK-Konzeption eine Betreuung von 150 Betroffenen in der Sofortphase, 100 Betroffenen in der Stabilisierungsphase und 50 Betroffenen in der Normalisierungsphase.

Über diesen Rahmen hinaus bietet die Einheit weitere Transport- und Betreuungskomponenten. Somit können Behandlungsplätze, Betreuungsplätze oder Katastrophenschutzmodule schlagkräftig unterstützt werden.

Ausstattung:

Für 250 Betroffene werden Unterbringungs- und Hygieneartikel vorgehalten. Des Weiteren verfügt die Einheit über 6 Zelte (SG 30) mit kompletter Infrastruktur (Beleuchtung, Zeltheizung, Notstromgenerator etc.). Alle Materialien sind auf Rollwagen verlastet und werden mit Logistikfahrzeugen, Lkw 7,5 t mit Anhänger, in den Einsatz gebracht. Die Ausstattung für ein Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst ist ständig verlastet und sofort einsatzbereit.

Weiterhin stehen diverse Fahrzeuge aus dem Bereich Führung und Rettungsdienst zur Verfügung.

7.2.5 Malteser Hilfsdienst

Standort:

Die zentrale Einrichtung des MHD Rheinland-Pfalz befindet sich in Trier und ist an das Katastrophenschutzzentrum der Stadtgliederung Trier angegliedert. Eine verkehrstechnisch günstige Anbindung ergibt sich über die BAB 602 und die B 51 in alle Richtungen.

Einsatzbereich:

Das vorgehaltene Material aus dem Bereich Sanitätsdienst ist für eine einsatztechnische Verwendung im gesamten Land Rheinland-Pfalz vorgesehen. Das gesamte Material des vorgehaltenen BHP 50 D ZELK kann innerhalb von ca. 2,5 Stunden jeden Ort in Rheinland-Pfalz erreichen.

Hilfeleistungspotenzial:

Das Katastrophenschutzzentrum der Stadtgliederung Trier findet sich mit seinen Aufgaben sowohl im kommunalen Bereich (Katastrophenschutzmodule), auf der Ebene des Bundes (Medizinische Task Force) als auch im Katastrophenschutz des Landes Rheinland-Pfalz mit einer ZELK-Komponente wieder.

Diese Komponente soll bei einem Massenanfall von Verletzten den kommunalen Katastrophenschutz durch eine kurze Vorlaufzeit unterstützen und weitere Behandlungskapazitäten vor Ort schaffen. Kapazitiv kann dieser BHP 50 eine Behandlung von 50 Personen der Sichtungskategorien SK I, SK II und SK III pro Stunde gewährleisten. Material für den betreuungsdienstlichen Einsatz wird nicht vorgehalten.

Neben der Indikation MANV kann das Material auch für planbare Einsätze genutzt werden.

Ausstattung:

Die Ausstattung erfolgt im Wesentlichen entsprechend der DV Behandlungsplatz. Das gesamte Material ist permanent auf einem GW-BHP 50 als Trägerfahrzeug verlastet.

8 Ausstattungslisten für Katastrophenschutzfahrzeuge

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Beladungslisten der einzelnen Fahrzeuge aufgezeigt. Diese Beladungslisten sind bindend, um eine Einheitlichkeit der Fahrzeugausstattung gewährleisten zu können. Es gilt zu beachten, dass ab dem Wirkbetrieb des Digitalfunks die Komponenten des Analogfunks (mit * gekennzeichnet) wegfallen und auch nicht neu beschafft werden müssen. Bei den folgenden in den Materiallisten aufgeführten Material- und Artikelbezeichnungen handelt es sich um Empfehlungen zur Anschaffung. Abweichungen in Form und Ausführung sind möglich.

8.1 Ausstattungsliste Abschnittsleitung Gesundheit

Der Abschnittsleitung Gesundheit (ALG) sollte ein Dienstfahrzeug zur Verfügung gestellt werden. Ist dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich, besteht die Möglichkeit, über die beauftragende Gebietskörperschaft für das Privatfahrzeug eine Sondersignalanlage genehmigen zu lassen. Hierzu besteht eine Berechnungsmatrix, wie viele Sondersignale einer Gebietskörperschaft zustehen.

8.1.1 Dienstfahrzeug

Dienstfahrzeuge von Organisatorischen Leitern und Leitenden Notärzten sind nach folgender Ausführung auszustatten:

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Kommunikationsausstattung				
1.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.		1 x Aktivhalterung, 1 x abgesetzte PTT-Einrichtung inkl. Freisprecheinrichtung
1.2	4-m-Mobilfunkgerät	1	Stk.		Festeinbau
1.3	Megafon	1	Stk.		
1.4	Mobiltelefon	1	Stk.		mit Freisprecheinrichtung u. Ladegerät, alternativ Bluetooth-Kopplung
1.5	Navigationsgerät	1	Stk.		
2	Technik und Zubehör				
2.1	Feuerlöscher	1	Stk.	DIN EN 3	
2.2	Handscheinwerfer	1	Stk.		
3	Werkzeug und Zubehör				
3.1	Rettungsmesser	1	Stk.		
4	Dokumentation				
4.1	Patientenanhängenkarten	50	Stk.		
5	Grundausrüstung Sanitätsdienst				
5.1	Notfallrucksack	1	Stk.		siehe Inhaltsliste Notfallkoffer

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
5.2	Infektionsschutzanzüge	2	Stk.		Schutzbrille, Mundschutz FFP 2 und FFP 3, Infektionsschutzkittel
5.3	Einmalhandschuhe	1	VE		
6	Kennzeichnung und Beschilderung				
6.1	Funktionsweste	1	Stk.		weiß (Aufschrift „Leitender Notarzt“)
6.2	Funktionsweste	1	Stk.		weiß (Aufschrift „Organisatorischer Leiter“)
7	Weiteres Zubehör				
7.1	Abschleppseil	1	Stk.		für Gesamtgewicht zulässig
7.2	digitaler Fotoapparat	1	Stk.		Ladegerät/Ersatzakku
7.3	Einsatzleuchte	1	Stk.	DIN 14649	explosionsgeschützt
7.4	Fernglas	1	Stk.		mind. 8 x 50
7.5	Gurtmesser	1	Stk.		
7.6	Handscheinwerfer	1	Stk.	DIN 14642	explosionsgeschützt
7.7	Nothammer	1	Stk.		
7.8	Schneeketten	1	Set		
7.9	Winkerkelle	1	Stk.		beidseitig beleuchtet

8.1.2 Privatfahrzeug

Bei der Nutzung von Privatfahrzeugen ist die Ausstattungsliste nach dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zu verwenden.

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Gesamtausstattung nach Rundschreiben Mdl mit Geltung vom 1. Juli 2014				
1.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.		1 x Aktivhalterung, 1 x abgesetztes Bedienteil inkl. Freisprecheinrichtung
1.2	4-m-Mobilfunkgerät	1	Stk.		
1.3	Feuerlöscher	1	Stk.	DIN EN 3	6 kg ABC-Löschpulver
1.4	Warnleuchte	1	Stk.	nach § 53a Abs. 1 StVZO	
1.5	Handscheinwerfer ex oder explosionsgeschützte Einsatzleuchte	1	Stk.	DIN 14642 DIN 14649	mit Kfz-Ladehalterung, explosionsgeschützt
1.6	Notfallrucksack	1	Stk.		siehe Inhaltsliste Notfallkoffer
1.7	Notfall-Arztkoffer oder Rucksack	1	Stk.	DIN 13232	als Alternative zum Notfallrucksack
1.8	Patientenanhängekarten	50	Stk.		
1.9	Funktionsweste	1	Stk.		weiß

8.2 Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Führung

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Kommunikationsausstattung				
1.1	2-m-Mobilfunkgerät	1	Stk.		Festeinbau
1.2	4-m-Mobilfunkgeräte	2	Stk.		Festeinbau, eines davon muss während der Fahrt vom Fahrerraum aus bedient werden können (ggf. mit Statusgeber). Dieses Gerät ist mit einer Zweitsprechstelle zu versehen.
1.3	Handheld Radio Terminals (HRT)	2	Stk.		2 x Passivhalterung
1.4	Mobile Radio Terminals (MRT)	3	Stk.		Eines davon muss während der Fahrt vom Fahrerraum aus bedient werden können. Dieses Gerät ist mit einer Zweitsprechstelle zu versehen.
1.5	Außenlautsprecher	1	Stk.		
1.6	Megafon	1	Stk.		
1.7	Mobiltelefon	1	Stk.		Ladegerät
1.8	Navigationsgerät	1	Stk.		
2	Technik und Zubehör				
2.1	DIN A4-Drucker	1	Stk.		auch farbige Ausdrücke möglich
2.2	Kanister mit Kraftstoff	1	Stk.		für den 3-stündigen Betrieb des Ersatzstromerzeugers unter Volllast
2.3	Multifunktionsgerät	1	Stk.		Drucken, Scannen, Kopieren, Faxen müssen möglich sein, ggf. mit Punkt 2.1 kombinierbar
2.4	Stromerzeuger min. 2 kVA	1	Stk.	DIN 14685	mit Zubehör, für den Betrieb außerhalb des Fahrzeugs
2.5	Feuerlöscher	1	Stk.	DIN EN 3	
3	Werkzeug und Zubehör				
3.1	Brechstange	1	Stk.		Länge: 70 cm
3.2	Werkzeugkoffer	1	Stk.	DIN 14881	
3.3	Klappspaten	1	Stk.		BWB TL 5120 0011

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
4	Büromaterial				
4.1	Alleskleber	1	Stk.		
4.2	Anspitzer mit Auffangbehälter	1	Stk.		
4.3	Aufkleber, weiß und bunt	50	Stk.		verschiedene Größen
4.4	Bleistifte	5	Stk.		
4.5	Briefumschläge, DIN C5	10	Stk.		
4.6	Briefumschläge, DIN C6	10	Stk.		
4.7	Büroklammern	1	VE		
4.8	Büroklammerspender	1	Stk.		
4.9	Dokumentenordner mit Registereinlage	4	Stk.		Größe: A4
4.10	Enthefter	1	Stk.		
4.11	Farbstifte	1	VE		je Farbe (rot, blau, grün, schwarz)
4.12	Haftmagnete	5	Stk.		
4.13	Hefter	1	Stk.		
4.14	Heftklammern	1	VE		
4.15	Kabelbinder	10	Stk.		
4.16	Klarsichthüllen	10	Stk.		
4.17	Klemmbretter DIN A4, Metall	5	Stk.		
4.18	Kugelschreiber	25	Stk.		
4.19	Laptop	1	Stk.		Akku und Netzteil
4.20	Lineal, 30 cm	1	Stk.		
4.21	Locher mit Anschlag-schiene	1	Stk.		
4.22	Papierschere, 23 cm	1	Stk.		
4.23	Radiergummi	1	Stk.		
4.24	Schere	1	Stk.		
4.25	Schnellhefter	5	Stk.		
4.26	Schreibblöcke	5	Stk.		
4.27	Tafelkreide, weiß	1	VE		
4.28	Tesafilmabroller	1	Stk.		
4.29	Whiteboards	2	Stk.		Maße: ca. 40 cm x 60 cm, inkl. Stiften und Löscher

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
5	Dokumentation				
5.1	Begleitkarten	100	Stk.		Anhängekarte für Betroffene
5.2	Meldekarten für Einsatzkräfte	100	Stk.		
5.3	Patientenanhängekarten	100	Stk.		
6	Grundausrüstung- Sanitätsdienst				
6.1	Notfallrucksack	1	Stk.		siehe Inhaltsliste Notfallkoffer
7	Kennzeichnung und Beschilderung				
7.1	Magnetfolien mit Aufdruck:				
7.2	„Abschnittsleitung Gesundheit“	4	Stk.		für jede Fahrzeugseite, selbsthaftend
7.3	„Einsatzleitung“	4	Stk.		für jede Fahrzeugseite, selbsthaftend
7.4	„Leitung Behandlungsplatz“	4	Stk.		für jede Fahrzeugseite, selbsthaftend
7.5	„Leitung Bereitstellungsraum“	4	Stk.		für jede Fahrzeugseite, selbsthaftend
7.6	„Leitung Rettungsmittel-halteplatz“	4	Stk.		für jede Fahrzeugseite, selbsthaftend
7.7	Funktionswesten	1	Satz		zur Kennzeichnung der Führungsfunktion 1 x rote Weste 4 x blaue Weste
8	Fahrzeugzubehör				
8.1	Abschleppseil	1	Stk.		für Gesamtgewicht zulässig
8.2	digitaler Fotoapparat	1	Stk.		Ladegerät/Ersatzakku
8.3	Einsatzleuchte	1	Stk.	DIN 14649	explosionsgeschützt
8.4	Fernglas	1	Stk.		mind. 8 x 50
8.5	Gurtmesser	1	Stk.		
8.6	Handscheinwerfer	1	Stk.	DIN 14642	explosionsgeschützt
8.7	Nothammer	1	Stk.		
8.8	Schneeketten	1	Set		
8.9	Winkerkelle	1	Stk.		beidseitig beleuchtet

Auch beim nachträglichen Einbau von elektrischer und fernmeldetechnischer Ausrüstung ist besonders die elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) zu beachten.

8.3 Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Sanitätsdienst

Das gesamte Material muss in geeignete Transportsysteme (Rollcontainer/Rucksack) verpackt sein.

8.3.1 Ausstattungsliste Schnelleinsatzgruppe Behandlung

Der GW San Rheinland-Pfalz ist ein Lkw $\leq 9,0$ t.

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Fahrraumausstattung, Kommunikation und Navigation				
1.1	Handheld Radio Terminals (HRT)	4	Stk.		1 x Aktivhalterung 3 x Passivhalterung
1.2	Handlampe	1	Stk.		
1.3	Megafon	1	Stk.		
1.4	Mobiltelefon	1	Stk.		Ladegerät
1.5	2 m BOS-Funkgeräte	3	Stk.		Lagegerät
1.6	Navigationsgerät	1	Stk.		
2	Zelt und Zubehör				
2.1	Aggregatgebläse	2	Stk.		zusätzlich Pressluftflaschen möglich
2.2	Zelte mit zwei Ausgängen und Bodenplane, aufblasbar, mind. 30 m ²	2	Stk.		
2.3	Zeltbeleuchtungen 2 x 36 W	4	Stk.		LED, strahlwassergeschützt IP65, alle Stecker IP68 Schuko mit Bajonettverschluss
2.4	Zeltheizungen mit Eigentank	2	Stk.	25 kW	
3	Technik und Zubehör				
3.1	Abzweigstücke, dreifach, strahlwassergeschützt, inkl. 1,5 m Zuleitung	2	Stk.	DIN EN 539	IP 68
3.2	Aufnahmebrücken für zwei Flutlichtstrahler	2	Stk.		mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640
3.3	Fehlerstrom-Schutzschalter	1	Stk.		230 V, 16 A/0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1), Steckdose in IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1)
3.4	Leitungsadapter für Fehlerstrom-Schutzschalter	1	Stk.		IP 54 auf IP 68
3.5	Flutlichtstrahler (LED)	4	Stk.		100 – 240 V AC, 160 W, 17.100 lm, mit Anschlussleitung, Schutzart IP 68

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
3.6	Kabel, 10 m	4	Stk.		H07RN-F3 G 2,5, IP 68
3.7	tragbare Feuerlöscher mit 6 kg	2	Stk.		ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung
3.8	Treibstoffkanister, 20 l	2	Stk.		mit Verschluss und flexiblem Auslaufrohr
3.9	Leitungsroller nach DIN EN 61316/230 V, Schutzart IP 54 (Gestell) nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)	2	Stk.		Zuleitung: Leitung H07RN-F3 G 2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4) Länge: 50 m, mit Stecker DIN EN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V Anschlussstecker und Steckdosen druckwasserdicht Schutzart IP 68 (230 V)
3.10	Löschdecken	2	St.	DIN 14155	
3.11	Stative	2	Stk.		auf mind. 3.500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640, mit Sturmverspannung
3.12	Stromerzeuger – 8 kVA	1	Stk.	DIN 14685-8	Inkl. Betankungsgerät für Betrieb aus Kanister mit ISO-Überwachung
3.13	Stromerzeuger Abgas-schlauch	1	Stk.	DIN 14572	für Stromerzeuger 8 kVA
3.14	Erdungsgarnitur	1	Stk.		für Stromerzeuger
4	Werkzeug und Zubehör				
4.1	Absperrband, 500 m	1	Stk.		
4.2	Arbeitshandschuhe	5	Paar		
4.3	Brechstange 1500	1	Stk.		
4.4	Einschlagpfosten, 1 m	10	Stk.		für Absperrmaßnahmen
4.5	Fäustel 2 S	1	Stk.	DIN 6475	
4.6	Klappspaten	1	Stk.		BWB TL 5120 0011
4.7	Multifunktionsleiter	1	Stk.	DIN EN 1147	mehrteilig
4.8	Taschenlampen	4	Stk.		iInkl. Batteriesatz
4.9	Feuerwehreine FL 30-KF lft. Nr. 16	1	Stk.	DIN 14920	

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
4.10	Feuerwehreinenbeutel mit Trageleine	1	Stk.	DIN 14921	
4.11	Werkzeugkoffer	1	Stk.	DIN 14881	
5	Büromaterial				
5.1	Alleskleber	1	Stk.		
5.2	Anspitzer mit Auffangbehälter	1	Stk.		
5.3	Aufkleber, weiß und. bunt	50	Stk.		verschiedene Größen
5.4	Bleistifte	5	Stk.		
5.5	Briefumschläge, DIN C5	100	Stk.		
5.6	Briefumschläge, DIN C6	100	Stk.		
5.7	Büroklammern	1	VE		
5.8	Büroklammerspender	1	Stk.		
5.9	Enthefter	1	Stk.		
5.10	Farbstifte	1	VE		je Farbe (rot, blau, grün, schwarz)
5.11	Funkuhren	2	Stk.		batteriebetrieben
5.12	Haftmagnete	5	Stk.		
5.13	Hefter	1	Stk.		
5.14	Heftklammern	1	VE		
5.15	Infoboards	2	Stk.		z.B. Flipchart, Whiteboard
5.16	Kabelbinder	100	Stk.		
5.17	Klemmbretter DIN A4, Metall	5	Stk.		
5.18	Kugelschreiber	25	Stk.		
5.19	Laptop	1	Stk.		Akku und Netzteil
5.20	Lineal, 30 cm	1	Stk.		
5.21	Locher mit Anschlagsschiene	1	Stk.		
5.22	Magnettafel mit Magneten	1	Stk.		
5.23	Papierschere, 23 cm	1	Stk.		
5.24	Radiergummi	1	Stk.		
5.25	Schere	1	Stk.		
5.26	Schnellhefter	5	Stk.		
5.27	Schreibblöcke	5	Stk.		
5.28	Tafelkreide, weiß	1	VE		
5.29	Tesafilmabroller	1	Stk.		
5.30	Uhr	1	Stk.		batteriebetrieben
5.31	Wegweiser	5	Stk.		beschriftbar
6	Dokumentation				
6.1	Patientenprotokolle	50	Stk.		DIVI/NADOK
6.2	Begleitkarten	10	Stk.		Anhängkarte für Betroffene
6.3	Meldekarten für Einsatzkräfte	20	Stk.		

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
6.4	Meldeblöcke	2	Stk.		
6.5	Patientenanhängekarten	30	Stk.		
6.6	Tragetaschen	30	Stk.		für Patienteneigentum, beschriftbar
7	Medizintechnik				
7.1	Absauggeräte elektrisch	2	Stk.	DIN ISO 10079-2	tragbar, manuell auch Kombigerät elektr./ mech. mögl. (z.B. Duo-Vac®)
7.2	Absauggerät mechanisch (Fußbedienung/manuell)	1	Stk.		
7.3	BZ-Schnelltestgeräte	2	Stk.		mit mind. 5 Teststreifen, inkl. jeweils mind. 30 Teststreifen
7.4	Überwachungsmonitore	5	Stk.		3-Kanal Ableitung
7.5	12-Kanal-EKG	1	Stk.		
7.6	EKG/Defibrillator	1	Stk.		professionelles Gerät oder AED-Gerät mit EKG-Überwachung (3- oder 4-Kanal-Ableitung)
7.7	Geräte zur Sauerstoffapplikation 2 l oder 5 l	7	Stk.		je mobil mit Druckminderer, Flowmeter und O ₂ -Flasche verpackt in Schutztasche/Kiste oder Tragplatte
7.8	Infrarot-Ohrthermometer oder elektrisches Thermometer zur rektalen Messung	1	Stk.		z.B. Genius® inkl. 50 Schutzhüllen
7.9	Otoskop	1	Stk.		inkl. 10 Ohrtrichtern (Einmal-Material)
7.10	Ophthalmoskop	1	Stk.		inkl. Ersatzbatterien
7.11	Kapnograph (Expirationsmessung)	1	Stk.		z.B. Phase II®
7.12	Einwegkapnometer	6	Stk.		z.B. EasyCap
7.13	automatisierte Notfallbeatmungsgeräte	2	Stk.		z.B. Medumat Easy
7.14	Pulsoxymeter	7	Stk.		Einzelgeräte oder teilweise in EKG-Modulen integriert
7.15	Diagnostikleuchten mit Batterien	8	Stk.		
7.16	Blutdruckmanschetten und Blutdruckmessgeräte mit Stethoskop, Erwachsene	8	Stk.	DIN EN 1060-1	

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
7.17	Blutdruckmanschetten und Blutdruckmessgeräte mit Stethoskop, Kinder	2	Stk.	DIN EN 1060-1	
7.18	Blutdruckmanschette und Blutdruckmessgerät, Säuglinge	1	Stk.	DIN EN 1060-1	
7.19	Sauerstoffreserven bei Einsatz von 2-l-Flaschen an den Geräten bei Einsatz von 5-l-Flaschen an den Geräten alle Flaschen stoßsicher deponiert in Sicherheitskiste/ Box mit Überdruckventil	8 3	Stk.		evtl. auch 10-l-Flasche mit spez. Anschlüssen Mindestvorrat Sauerstoff GW-Behandlung inkl. Reserve: mind. 4.800 l O ₂ in entspanntem Zustand
7.20	transportables Sauerstoffsystem mit Verteilerleiste samt 4 Abgängen	1	Stk.		Multigeräte zur gleichzeitigen Versorgung von je 4 Pat. über 3 Stunden mit je 10 l/min Sauerstoff (z.B. 8 Flaschen à 5 l)
7.21	Spritzenpumpen	2	Stk.		inkl. 12-V- und 230-V-Anschlusskabel
7.22	Alkoholtestgerät (Expirationsmessung)	1	Stk.		optional
7.23	Intubationsbestecke für Erwachsene – Handgriff – Mc-Intosh-Spatel 3 + 4 – Führungsstab 4,3 – Magillzange für Erwachsene – Blockerspritze + Blockerklemme – Thomas-Tubusfixateur	3	Stk.		inkl. Endotrachealtuben Gr. 8,0/7,0/8,0 je 2 x inkl. Guedeltuben Gr. 3/4/5 je 2 x inkl. 2 x Mullbinde 4 cm inkl. 6 Fixierbänder für Tuben
7.24	Intubationsbestecke für Kinder – Handgriff – Mc-Intosh-Spatel 0/1/2 – Foregger-Spatel 1/2 – Führungsstab 2,3 – Magillzange für Erwachsene Blockerspritze + Blockerklemme	2	Stk.		inkl. Endotrachealtuben Gr. 3,0/4,0/5,0 je 2 x inkl. Guedeltuben Gr. 000/00/0/1/2 je 1 x inkl. 2 x Mullbinde 4 cm inkl. 3 Fixierbänder für Tuben
8	Sanitätsmaterial				
8.1	Abnabelungsbesteck	1	Stk.		
8.2	Absaugkatheter, CH 10	10	Stk.		
8.3	Absaugkatheter, CH 14	10	Stk.		

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
8.4	Absaugkatheter, CH 16	10	Stk.		
8.5	Absaugkatheter, CH 18	10	Stk.		
8.6	Alu-Capes	2	Stk.		Fertigverband für Kopf
8.7	Aufziehkanülen	50	Stk.		steril
8.8	Augenklappen Augenverbände, steril	je 4	Stk.		
8.9	Augenspülflaschen, 250 ml	10	Stk.		mit NaCl-Lsg. 0,9%, Mehrweg
8.10	Bauchtücher, 30 x 30 cm	1	Stk.		reinweiß, steril Set à 5 Stück
8.11	Beatmungsbeutel, inkl. O ₂ -Reservoir und Maske, Erwachsene	8	Stk.	DIN EN ISO 10651-4	je Größe, Einweg, mit O ₂ -Reservoir
8.12	Beatmungsbeutel, inkl. O ₂ -Reservoir und Maske, Kind/Jugendlicher	2	Stk.	DIN EN ISO 10651-4	je Größe, Einweg
8.13	Beatmungsbeutel, inkl. O ₂ -Reservoir und Masken für Säuglinge	1	Stk.	DIN EN ISO 10651-4	je Größe, Einweg
8.14	Brandwundenverband- päckchen klein	10	Stk.		
8.15	Brandwundenverband- päckchen mittel oder groß	10	Stk.		
8.16	Brandwundenverbandtücher 60 x 80 cm	5	Stk.		
8.17	Burn-Pack Komplett-Set	1	Stk.		
8.18	Brechschaalen	30	Stk.		Einweg oder z.B. SicSac®- System
8.19	Decken (Papier)	30	Stk.		Einweg, 1,9 x 1,1 m, Winterausführung
8.20	Dreiwegehähne	7	Stk.		
8.21	Händedesinfektionsmittel, 500 ml	4	Stk.		Wirkbereich A + B, Alkoholbasis
8.22	Dreiecktücher	20	Stk.		1 x Material, einzeln verpackt
8.23	Druckinfusionsmanschetten	5	Stk.		Einweg
8.24	Druckverbandpäckchen	7	Stk.		
8.25	Einmalbecher 200 ml	50	Stk.		
8.26	Einmalhandtücher, Papier	100	Stk.		
8.27	Einmal-Spritzen 2 ml	50	Stk.		
8.28	Einmal-Spritzen 5 ml	50	Stk.		
8.29	Einmal-Spritzen 10 ml	50	Stk.		
8.30	Einmal-Spritzen 20 ml	20	Stk.		

Nr	Artikel	Anzahl		Bemerkung
8.31	elastische Binden, Mittelzug 15 cm	10	Stk.	
8.32	Fixierpflaster für Venen- verweilkanülen, steril	40	Stk.	z. B. Venigard®
8.33	Fixierpflaster ohne Wundkissen	1	VE	
8.34	Flächendesinfektionsmittel – zur Sprühdesinfektion, Wirkungsbereich A + B – zur Wischdesinfektion, Wirkungsbereich A + B	2 10	Stk.	z.B. X-Wipes Aldehyd-/Alkoholbasis inkl. Sprühkopf Sauerstoffab- spalter z. B. Dismozon pur®
8.35	Handschuhe, Gr. 7	5	Paar	steril
8.36	Handschuhe, Gr. 8	5	Paar	steril
8.37	Einmalhandschuhe steril mittel	5	Stk.	
8.38	Einmalhandschuhe steril klein	2	Stk.	
8.39	Handschuhe, Gr. XS	1	VE	
8.40	Handschuhe, Gr. S	3	VE	
8.41	Handschuhe, Gr. M	3	VE	
8.42	Handschuhe, Gr. L	3	VE	
8.43	Handschuhe, Gr. XL	1	VE	
8.44	Hautdesinfektionsmittel, 50 ml	10	Stk.	ungefärbt
8.45	HWS-Immobilisation, Cervical- stützen, Erwachsene	10	Stk.	verstellbar
8.46	HWS-Immobilisation, Cervical- stützen, Kinder	10	Stk.	verstellbar
8.47	Extremitäten-Immobilisation – Sam-Splints – Satz Vakuumschienen inkl. Handpumpe	10	Stk.	Arm, U-Arm, Bein Ausführung 15 x Bein und 15 x Arm Erwachsener
8.48	Hyperventilationsmasken	5	Stk.	
8.49	Vollelektrolytlösung 500 ml	50	Stk.	In Beutelform
8.50	Plasmaexpander 500 ml	20	Stk.	In Beutelform
8.51	Infusionshalter	7	Stk.	zur Befestigung am Gestänge/Zelt
8.52	Infusionsständer	7	Stk.	zur Befestigung an Trage
8.53	Infusionsgeräte „P“	50	Stk.	inkl. Belüftung für Druck- und Schwerkraftinfusio- nen, mit Rückschlagventil
8.54	Infusionsgeräte mit Tropfenzähler	10	Stk.	z.B. Exadrop® Fa. Braun
8.55	Injektionskanülen	200	Stk.	Safety-Kanüle, Gr. 1
8.56	intraossäre Kanüle 18 oder 16 G	1	Stk.	alternativ Bone Injection Gun oder EZ IO®

Nr	Artikel	Anzahl		Bemerkung
8.57	Kältekompressen	20	Stk.	
8.58	Kanülenabwurfbehälter	4	Stk.	groß, TRBA 250
8.59	Kanülenabwurfbehälter	10	Stk.	klein, TRBA 250
8.60	Katheterset zur transurethralen Katheterisierung 14	1	Stk.	komplett inkl. Gleit-, Blockmedium und Desinfektion
8.61	Katheterset zur transurethralen Katheterisierung 16	1	Stk.	komplett inkl. Gleit-, Blockmedium und Desinfektion
8.62	Kleiderscheren	7	Stk.	
8.63	kleine Wundversorgung	1	Stk.	inkl. Nahtmaterial 1 x Set inkl. 1 x Instrumente und Abdeckung
8.64	Koniotomieset inkl. Nahtmaterial	1	Stk.	alternativ PDT-Set (z. B. VBM QuickTrach®)
8.65	Laken	40	Stk.	Einweg
8.66	Larynxtrubus-Sets, LT-D 3	3	Stk.	
8.67	Larynxtrubus-Sets, LT-D 4	3	Stk.	
8.68	Larynxtrubus-Sets, LT-D 5	3	Stk.	
8.69	Leichenhüllen	4	Stk.	
8.70	Mullbinden, 6 cm breit	25	Stk.	elastisch
8.71	Mullbinden, 8 cm breit	25	Stk.	elastisch
8.72	Mullkompressen, 10 x 10 cm	50	Stk.	steril
8.73	Mundschutze	10	Stk.	FFP 2
8.74	Netzstrumpfverbände Rolle oder Fertigverbände	2	Stk.	Sets/Rollen etc.
8.75	Notamputationsset inkl. Nahtmaterial	1	Stk.	Amputationsmesser oder Draht-Amputationsäge nach Gigli
8.76	Notfallrucksäcke Erwachsener	6	Stk.	siehe Inhaltsliste Notfallkoffer DIN 13232, evtl. auch Notfallkoffer oder Einsatzbox, davon zwei mit zusätzlicher Sauerstoffausstattung
8.77	Notfallrucksack Säuglinge und Kleinkinder, zusätzlich ein intraossärer Zugang	1	Stk.	siehe Inhaltsliste Notfallkoffer Kinder DIN 13233, evtl. auch Notfallkoffer oder Einsatzbox
8.78	Notfallverbände Israeli Bandage 10 cm	10	Stk.	

Nr	Artikel	Anzahl		Bemerkung
8.79	OP-Gesichtsmasken	1	VE	VE = 50 Stk.
8.80	PE-Schürzen	1	VE	Kittel mit Ärmel, Länge 160 cm
8.81	PEEP-Ventile	4	Stk.	inkl. Anschlussadapter
8.82	Perfusorspritzen 50 ml	10	Stk.	passend zu vorgehaltenen Geräten
8.83	Perfusorleitungen	10	Stk.	
8.84	Infektionsschutzsets	24	Sets	Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3, OP-Handschuhe Gr. 7,5-8,5
8.85	Pflasterrollen, 2,5 cm breit	10	Stk.	längs- und quer reißbar
8.86	Rasierer	10	Stk.	
8.87	Replantat-Set	1	Set	1 x Replantatbeutel Hand 1x Replantatbeutel Arm 1 x Replantatbeutel Bein 3 x Isolierfolie 3 x Verbandtuch 10 x aluderm®-Kompressen 1 x Safe-Set (Mundschutz/ Schutzhandschuhe) 1 x Skalpell (steril) Erste-Hilfe-Kleiderschere
8.88	Rettungsmesser	1	Stk.	
8.89	Rettungsfolien (Alu silber/ gold)	30	Stk.	
8.90	Sauerstoffbrillen	20	Stk.	
8.91	Sauerstoffmasken, Erwach- sene	20	Stk.	
8.92	Sauerstoffmasken, Kinder	10	Stk.	
8.93	Schleimhautdesinfektions- mittel 250 ml	1	Stk.	
8.94	Einmalskalpelle	10	Stk.	Fig. 11, nach TRBA 250 steril verpackt
8.95	Spikes	2	Stk.	
8.96	Staubinden elastisch	10	Stk.	Einhandvenenstauer
8.97	Steckbecken (Bettpfanne)	2	Stk.	Kunststoff, sterilisierbar, Durchmesser 31 cm
8.98	Tapeverbände klein	2	Stk.	
8.99	Tapeverbänd emittel oder groß	15	Stk.	

Nr	Artikel	Anzahl		Bemerkung
8.100	Thoraxdrainagensets inkl. Nahtmaterial	4	Stk.	davon ein Set bzw. Trokare für Kinder 1 x Set inkl. 1 x Instrumente
8.101	Tourniquets	10	Stk.	
8.102	Urinflaschen	2	Stk.	Kunststoff (alternativ Uromac-Beutel)
8.103	Venenverweilkanülen 14 G	20	Stk.	
8.104	Venenverweilkanülen 16 G	20	Stk.	
8.105	Venenverweilkanülen 18 G	20	Stk.	
8.106	Venenverweilkanülen 20 G	20	Stk.	
8.107	Venenverweilkanülen 22 G	20	Stk.	
8.108	Verbandpäckchen, groß	30	Stk.	aluminiumbedampft, mind. 15 Jahre haltbar
8.109	Verbandpäckchen, mittel	30	Stk.	aluminiumbedampft, mind. 15 Jahre haltbar
8.110	Verbandtücher, 40 x 60 cm	10	Stk.	aluminiumbedampft, mind. 15 Jahre haltbar
8.111	Verbandtücher, 60 x 80 cm	10	Stk.	aluminiumbedampft, mind. 15 Jahre haltbar
8.112	Verbandtücher, 80 x 120 cm	4	Stk.	aluminiumbedampft, mind. 15 Jahre haltbar
8.113	Verlängerungsschläuche, 2,10 m	5	Stk.	für O ₂ -Applikation
8.114	Verneblermasken, Erwachsene	5	Stk.	
8.115	Verneblermasken, Kinder	5	Stk.	
8.116	Verschlussstopfen	4	VE	steril, für Infusionssysteme
8.117	Wendltuben, CH 28	2	Stk.	
8.118	Wendltuben, CH 32	2	Stk.	
8.119	Wundschnellverbände, 7,5 x 7,5 cm	20	Stk.	steril
8.120	Wundschnellverbände, 10 x 15 cm	20	Stk.	
8.121	ZVK-Sets für Erwachsene, High Flow Jugularis	2	Stk.	through the needle-system
8.122	ZVK-Sets für Erwachsene, High Flow Subclavia	2	Stk.	through the needle-system
9	Lagerung und Transport			
9.1	Rettungstücher, Mehrweg	20	Stk.	
9.2	Rettungstücher, Einweg	10	Stk.	
9.3	Schaufeltragen	2	Stk.	inkl. Gurtsystem

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
9.4	Korbtrage, inkl. Gurtsystem u. Abseilspinne	1	Stk.		starr oder teilbar
9.5	Vakuummattressen EN 1865	5	Stk.	DIN EN 1865	
9.6	Spine-Boards	2	Stk.		inkl. Gurt-Set
9.7	KED-System	1	Stk.		
9.8	Krankentragen N/K	12	Stk.	DIN 13024-1/2	
9.9	Tragenlagerungsgestelle für DIN-Tragen, fahrbar	1	Stk.		zusammenfaltbar, luftbereit
9.10	Rollstuhl	1	Stk.		Rettungsstuhl, klappbar
10	Ausstattung				
10.1	Wasserkarbid mit Hahn, 20 l	5	Stk.		Kunststoff gem. KTW-Empfehlung
10.2	Hygieneboards	2	Stk.		bestehend aus Seifenspender, Desinfektionsspender und Handpapierspender
10.3	Klapptisch, 100 x 80 cm	1	Stk.		
10.4	Klappstühle	2	Stk.		alternativ: faltstühle
10.5	Festzeltgarnitur	1	Set		1 Set = 1 Tisch u. 2 Bänke
10.6	Müllbeutel	20	Stk.		Rolle, 70 l
10.7	Müllbeutelständer	3	Stk.		für 70-l-Beutel
10.8	Reinigungsbürsten	1	Stk.		Kunststoff, Einmalmaterial
10.9	Reinigungsmittel	2	Set		1 x Lappen, Abzieher, Eimer 5 l u. 10 l, Kehrblech, Besen
10.10	Sonderabfallbehälter 40 l	2	Stk.		mit dicht abschließbarem Deckel, BAM-geprüft
10.11	Wechselkleidung (Einmalbekleidung)	10	Stk.		S/M/L/XL/XXL alternativ: Einmalkittel etc.
11	Kennzeichnung				
11.1	Blitzleuchte	1	Stk.		
11.2	Faltsignale	5	Stk.		dreiseitig mit austauschbarer Klettbefestigung inkl. Blinkleuchte
11.3	Kennzeichnungsweste	1	Stk.		blau
11.4	Klettschilder „Rettungsmittelhalteplatz“	3	Stk.		
11.5	Klettschilder „Sichtungskategorie I“	3	Stk.		
11.6	Klettschilder „Sichtungskategorie II“	3	Stk.		
11.7	Klettschilder „Sichtungskategorie III“	3	Stk.		

Nr	Artikel	Anzahl		Bemerkung	
11.8	Klettschilder „Sichtungskategorie IV“	3	Stk.		
11.9	Klettschild „Hubschrauberlandeplatz“	1	Stk.		
11.10	Klettschild „BHP Ausgang“	1	Stk.		
11.11	Klettschild „BHP Eingang“	1	Stk.		
11.12	Klettschild „Sichtung“	1	Stk.		
11.13	Klettschilder „Totenablage“	3	Stk.		
11.14	Pylonen	6	Stk.		50 cm
12	Medikamente				
12.1	Akrinor, 2 ml	15	Stk.		
12.2	Aktivkohle (Ultracarbon), 50 g	1	Stk.		
12.3	Anexate, 0,5 mg/5 ml	5	Stk.		
12.4	Arterenol, 25 mg	2	Stk.		
12.5	Arterenol, 5 mg	10	Stk.		
12.6	Aspisol, 0,5 g	5	Stk.		+ 5 ml Wasser
12.7	Atropinsulfat, 0,5 mg	10	Stk.		
12.8	Atropinsulfat, 100 mg	2	Stk.		
12.9	Atrovent, 250/500 µg	50	Stk.		
12.10	Bayotensin Phiolon, 5 mg	5	Stk.		
12.11	Beloc, 5 mg	5	Stk.		
12.12	Bronchospasmin, 1 ml	5	Stk.		
12.13	Buscopan, 20 mg	5	Stk.		
12.14	Cordarex (Amiodaron), 150 mg	10	Stk.		
12.15	Diazepam Rektaltube, 10 mg	2	Stk.		
12.16	Diazepam Rektaltube, 5 mg	2	Stk.		
12.17	Diazepam, 150 mg	20	Stk.		
12.18	Ebrantil, 25 mg	5	Stk.		
12.19	Etomidate, 20 mg	20	Stk.		
12.20	Fenistil, 4 mg	5	Stk.		
12.21	Fentanyl, 0,5 mg	10	Stk.	Verschluss	BTM – Arztvorbehalt
12.22	Glucose, 40%	10	Stk.		
12.23	Heparin, 5.000 I.E.	2	Stk.		
12.24	Ibuprofen p.o., 800 mg	20	Stk.		
12.25	Ketanest S 25, 5 mg	30	Stk.		
12.26	Lasix 40 mg	20	Stk.		
12.27	Lorazepam Tbl. 1 mg	20	Stk.		
12.28	Midazolam (Dormicum), 15 mg, 3 ml	15	Stk.		
12.29	Midazolam (Dormicum), 5 mg, 5 ml	5	Stk.		

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
12.30	Morphin 10 mg	20	Stk.	Verschluss	BTM – Arztvorbehalt
12.31	Morphintropfen 50 ml 2%	1	Stk.	Verschluss	BTM – Arztvorbehalt
12.32	NaHCO ₃ 8,4, 100 ml	1	Stk.		
12.33	Naloxon, 0,4 mg	3	Stk.		
12.34	Nitrolingual, 0,4 mg	2	Stk.		
12.35	Norcuron, 10 mg	5	Stk.		
12.36	Novaminsulfon, 1 g	10	Stk.		
12.37	Paracetamol i.v., 1.000 mg	5	Stk.		
12.38	Propofol, 1 % 200 mg	5	Stk.		
12.39	Ranitidin, 50 mg	5	Stk.		
12.40	Salbutamol, 1,25/2,5 mg	50	Stk.		
12.41	Saliva Mundgel, 50 ml	1	Stk.		
12.42	Scandicain oder Carbostesin, 0,5 %	5	Stk.		
12.43	Solu-Decortin, 250 mg	5	Stk.		
12.44	Succinylcholin 2%, 500 mg	2	Stk.		
12.45	Suprarenin 25 ml, 25 mg	2	Stk.		
12.46	Suprarenin, 1 ml, 1 mg	10	Stk.		
12.47	Vomex, 100 mg	5	Stk.		
12.48	Ibuprofen 600 mg	100	Stk.		
12.49	Novalgintropfen	5	Stk.		Tropfenflasche à 50 ml

EGF/MTF

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
13	Fahrerraumausstattung, Kommunikation und Navigation				
13.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.		1 x Passivhalterung
13.2	Mobile Radio Terminal (MRT)	1	Stk.		
13.3	Handlampe	1	Stk.		
13.4	Megafon	1	Stk.		
13.5	Mobiltelefon	1	Stk.		Ladegerät
13.6	Navigationsgerät	1	Stk.		
13.7	Schneeketten	1	Set		
13.8	Warnkleidung B (Weste)	2	Stk.		DIN EN 471
13.9	tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung	1	Stk.		DIN EN 3
13.10	handelsübliches Gurttrennsystem mit Nothammerfunktion	1	Stk.		
13.11	Unterlegkeil mit Halterung	1	Stk.		DIN 76051
13.12	Abschleppseil 5 m, handelsüblich mit rotem Warntuch 200 mm x 200 mm für 600 kg Anhängelast	1	Stk.		

Die Vorgaben der Technischen Richtlinie Nr. 3 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) müssen erfüllt werden.

8.3.2 Ausstattungsliste Schnelleinsatzgruppe Transport (KdoW)

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Kommunikationsausstattung				
1.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.		1x Aktivhalterung
1.2	4-m-Mobilfunkgerät	1	Stk.		Festeinbau
1.3	Megafon	1	Stk.		
1.4	Mobiltelefon	1	Stk.		mit Freisprecheinrichtung und Ladegerät
1.5	Navigationsgerät	1	Stk.		
2	Technik und Zubehör				
2.1	Feuerlöscher	1	Stk.	DIN EN 3	
2.2	Handscheinwerfer	1	Stk.	DIN 14642	explosionsgeschützt
3	Werkzeug und Zubehör				
3.1	Rettungsmesser	1	Stk.		
4	Dokumentation				
4.1	Patientenanhängekarten	50	Stk.		
5	Grundausrüstung Sanitätsdienst				
5.1	Notfallrucksack	1	Stk.		siehe Inhaltsliste Notfallrucksack
5.2	Notfallkoffer Kind	1	Stk.		siehe Inhaltsliste Notfallkoffer Kind
5.3	Infektionsschutzset	1	Set		Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3, OP-Handschuhe Gr. 7,5-8,5
5.4	Einmalhandschuhe XS – XL	1	VE		je Größe, Einweg
6	Kennzeichnung und Beschilderung				
6.1	Funktionsweste	1	Stk.		hellgrau
6.2	Funktionsweste	1	Stk.		blau
7	Weiteres Zubehör				
7.1	Abschleppseil	1	Stk.		für Gesamtgewicht zulässig
7.2	digitaler Fotoapparat	1	Stk.		Ladegerät/Ersatzakku
7.3	Einsatzleuchte	1	Stk.	DIN 14649	explosionsgeschützt
7.4	Fernglas	1	Stk.		mind. 8 x 50
7.5	Gurtmesser	1	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
7.6	Nothammer	1	Stk.		
7.7	Schneeketten	1	Set		
7.8	Winkerkelle	1	Stk.		beidseitig beleuchtet
8	Sanitätsmaterial				
8.1	Endotrachealtuben mit Cuff, Gr. 3,0	1	Stk.	DIN ISO 5361-2	mit Konnektor nach DIN ISO 7228
8.2	Endotrachealtuben mit Cuff, Gr. 4,0	1	Stk.	DIN ISO 5361-2	mit Konnektor nach DIN ISO 7228
8.3	Endotrachealtuben mit Cuff, Gr. 5,0	1	Stk.	DIN ISO 5361-2	mit Konnektor nach DIN ISO 7228
8.4	Endotrachealtuben mit Cuff, Gr. 6,0	4	Stk.	DIN ISO 5361-2	mit Konnektor nach DIN ISO 7228
8.5	Endotrachealtuben mit Cuff, Gr. 7,0	4	Stk.	DIN ISO 5361-2	mit Konnektor nach DIN ISO 7228
8.6	Endotrachealtuben mit Cuff, Gr. 8,0	4	Stk.	DIN ISO 5361-2	mit Konnektor nach DIN ISO 7228
8.7	Intubationsbestecke für Erwachsene	3	Stk.		<ul style="list-style-type: none"> - Laryngoskopgriff mit Batterie - Laryngoskopspatel, kaltlicht Gr. 3/4, Einweg - Einführungsmandrin für Erwachsene, Einweg - Magillzange für Erwachsene - Blockerspritze - Thomas-Tubusfixateur - ggf. Blockerklemme - Guedeltuben von 000 bis 5, je 2
8.8	Intubationsbestecke für Kinder	2	Stk.		<ul style="list-style-type: none"> - Laryngoskopgriff mit Batterie - Foregger-Spatel Gr. 1/2, Einweg - Einführungsmandrin für Kinder, Einweg - Magillzange für Kinder - Blockerspritze - ggf. Blockerklemme
8.9	Koniotomieset	1	Stk.		inkl. Nahtmaterial
8.10	Magensonden CH 06, 08, 10, 12	2	Sets		je Größe
8.11	Notamputationsset	1	Stk.		inkl. Nahtmaterial
8.12	Einmalspritzen, 2 ml	50	Stk.		
8.13	Einmalspritzen, 5 ml	50	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
8.14	Einmalspritzen, 10 ml	50	Stk.		
8.15	Einmalspritzen, 20 ml	40	Stk.		
8.16	Plastikbecher, 20 ml	100	Stk.		Einweg
8.17	Thoraxdrainagesets inkl. Nahtmaterial	4	Sets		- Kunststoffschale 180 x 133 x 35 mm - OP-Handschuhe Größe 7,5 - Einschlagtuch, ca. 45 x 75 cm - Lochtuch, ca. 75 x 100 cm - 2 x Schlitzkomresse, ca. 10 x 10 cm, 12-fach - 5 x Mullkomresse, 10 x 10 cm
8.18	Thoraxkatheter, CH 14	2	Stk.		
8.19	Thoraxkatheter, CH 18	2	Stk.		
8.20	Tourniquets	5	Stk.		
8.21	ZVK-Sets für Erwachsene Cavafix, 20 cm	2	Stk.		
9	Medikamente				
9.1	Akrinor, 2 ml	15	Stk.		
9.2	Aktivkohle (Ultracarbon), 50 g	1	Stk.		
9.3	Anexate, 0,5 mg/5 ml	5	Stk.		
9.4	Arterenol, 25 mg	2	Stk.		
9.5	Arterenol, 5 mg	10	Stk.		
9.6	Aspisol, 0,5 g	5	Stk.		+ 5 ml Wasser
9.7	Atropinsulfat, 0,5 mg	10	Stk.		
9.8	Atropinsulfat, 100 mg	2	Stk.		
9.9	Atrovent, 250/500 µg	50	Stk.		
9.10	Bayotensin Phiolen, 5 mg	5	Stk.		
9.11	Beloc, 5 mg	5	Stk.		
9.12	Bronchospasmin, 1 ml	5	Stk.		
9.13	Buscopan, 20 mg	5	Stk.		
9.14	Cordarex (Amiodaron), 150 mg	10	Stk.		
9.15	Diazepam Rektaltube, 10 mg	2	Stk.		
9.16	Diazepam Rektaltube, 5 mg	2	Stk.		
9.17	Diazepam, 150 mg	20	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
9.18	Ebrantil, 25 mg	5	Stk.		
9.19	Etomidate, 20 mg	20	Stk.		
9.20	Fenistil, 4 mg	5	Stk.		
9.21	Fentanyl, 0,5 mg	10	Stk.	Verschluss	BTM – Arztvorbehalt
9.22	Glucose, 40%	10	Stk.		
9.23	Heparin, 5.000 I.E.	2	Stk.		
9.24	Ibuprofen p.o., 800 mg	20	Stk.		
9.25	Ketanest S 25, 5 mg	30	Stk.		
9.26	Lasix, 40 mg	20	Stk.		
9.27	Lorazepam Tbl., 1 mg	20	Stk.		
9.28	Midazolam (Dormicum), 15 mg, 3 ml	15	Stk.		
9.29	Midazolam (Dormicum), 5 mg, 5 ml	5	Stk.		
9.30	Morphin, 10 mg	20	Stk.	Verschluss	BTM – Arztvorbehalt
9.31	Morphintropfen, 50 ml 2 %	1	Stk.	Verschluss	BTM – Arztvorbehalt
9.32	NaHCO ₃ 8,4, 100 ml	1	Stk.		
9.33	Naloxon, 0,4 mg	3	Stk.		
9.34	Nitrolingual, 0,4 mg	2	Stk.		
9.35	Norcuron, 10 mg	5	Stk.		
9.36	Novaminsulfon, 1 g	10	Stk.		
9.37	Paracetamol i.v., 1.000 mg	5	Stk.		
9.38	Propofol, 1 % 200 mg	5	Stk.		
9.39	Ranitidin, 50 mg	5	Stk.		
9.40	Salbutamol, 1,25/2,5 mg	50	Stk.		
9.41	Saliva Mundgel, 50 ml	1	Stk.		
9.42	Scandicain oder Carbostesin, 0,5 %	5	Stk.		
9.43	Solu-Decortin, 250 mg	5	Stk.		
9.44	Succinylcholin 2%, 500 mg	2	Stk.		
9.45	Suprarenin 25 ml, 25 mg	2	Stk.		
9.46	Suprarenin, 1 ml, 1 mg	10	Stk.		
9.47	Vomex, 100 mg	5	Stk.		
9.48	Ibuprofen, 600 mg	100	Stk.		
9.49	Novalgintropfen	5	Stk.		Tropfenflasche à 50 ml

8.3.3 Notfallkoffer Erwachsene

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Absaugung und Beatmung				
1.1	Absauggerät	1	Stk.	DIN ISO 10079-2	tragbar
1.2	Absaugkatheter, 14/16/18 CH	1	Stk.		Einweg, steril
1.3	Bakterienfilter, Erwachsene	1	Stk.		
1.4	Beatmungsbeutel für Erwachsene	1	Stk.	DIN EN ISO 10651-4	Einweg
1.5	Beatmungsmasken, open cuff, Gr. 2/3/4/5	2	Stk.		je Größe, Einweg
1.6	Guedeltubus Erwachsene, Gr. 2/3/4/5	1	Stk.		je Größe, Einweg
1.7	Larynxmaske/-tubus Set, Gr. 3/4/5	1	Stk.		je Größe, 1 x Beißblock, 1 farbkodierte Spritze
1.8	PEEP-Ventil	1	Stk.		inkl. Anschlussadapter
1.9	Sauerstoffreservoir für Beatmungsbeutel	1	Stk.		
1.10	Sauerstoffschlauch für Beatmungsbeutel	1	Stk.		
1.11	Wendltubus, 26/30 CH	1	Stk.		je Größe, Einweg
2	Intubation				
2.1	Laryngoskopgriff mit Batterien	1	Stk.		Kaltlicht zur Verwendung mit Einwegspatel
2.2	Magillzange für Erwachsene	1	Stk.		
2.3	Einführungsmandrin für Erwachsene	1	Stk.		flexibel, Einweg
2.4	Laryngoskopspatel, kaltlicht, Gr. 2/3/4/5	2	Stk.		je Größe, Einweg
2.5	Endotrachealtubus mit Cuff, Gr. 6,0/7,0/8,0	1	Stk.	DIN ISO 5361-2	je Größe, mit Konnektor nach DIN ISO 7228
3	Diagnostik				
3.1	Blutdruckmanschette für Erwachsene	1	Stk.		
3.2	Blutdruckmessgerät	1	Stk.	DIN EN 1060-1	

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
3.3	Blutzuckermessgerät	1	Stk.		mit mind. 5 Teststreifen
3.4	Diagnostikleuchte mit Batterie	1	Stk.		
3.5	Fieberthermometer	1	Stk.		
3.6	Reflexhammer	1	Stk.		
3.7	Stethoskop für Erwachsene	1	Stk.		
4	Infusionstherapie				
4.1	Hautdesinfektionsmittel 50 ml	1	Stk.		ungefärbt
4.2	Druckinfusionsmanschette	1	Stk.		Einweg
4.3	Fixierpflaster	je 10	Stk.		steril/unsteril
4.4	intraossäres Punktionsgerät	1	Stk.		
4.5	Infusionsgerät „P“	2	Stk.		inkl. Belüftung für Druck- und Schwerkraftinfusionen, mit Rückschlagventil
4.6	Staubbinde elastisch	1	Stk.		Einhandvenenstauer
4.7	Venenverweilkanülen G 22/G 16	2	Stk.		je Größe
4.8	Venenverweilkanülen G 20/G 18	3	Stk.		je Größe
4.9	Vollelektrolytlösung, 500 ml	2	Stk.		
5	Ge- und Verbrauchsmaterial				
5.1	Arterienklemme	1	Stk.		Einweg
5.2	Aufziehkanülen	10	Stk.		steril
5.3	Dreiecktücher	2	Stk.		
5.4	Handschuhe, Gr. S/M/L/XL	8	Paar	DIN EN 455	nahtlos, staubgeschützt ver- packt, Einweg
5.5	Einmalskalpell	1	Stk.		Fig. 11, nach TRBA 250, steril verpackt
5.6	Einmalspritzen, 2 ml	5	Stk.	DIN EN ISO 7886-1	
5.7	Einmalspritzen, 10 ml	5	Stk.	DIN EN ISO 7886-1	
5.8	Einmalspritzen, 20 ml	2	Stk.	DIN EN ISO 7886-1	

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
5.9	Fixierbinden	2	Stk.	DIN 61634-FB	
5.10	Hände-Desinfektionsmittel 50 ml	1	Stk.		Wirkbereich A+B, Alkoholbasis
5.11	Heftpflaster, 5 x 2,5 cm	1	Stk.		als Rolle
5.12	Kanülenabwurfbehälter	1	Stk.		klein, TRBA 250
5.13	Kleiderschere	1	Stk.		(Robin®-Kleiderschere)
5.14	Kompressen 5 x 5 cm	5	Stk.		steril
5.15	Kompressen, 10 x 10 cm	6	Stk.		steril
5.16	Mundschutze	2	Stk.		FFP 2
5.17	Notfallverbände Israeli Bandage 10 cm	2	Stk.		
5.18	Pinzette, mind. 140 mm	1	Stk.		anatomisch, Einweg
5.19	Rettungsdecken	2	Stk.		
5.20	sterile Handschuhe, Gr. 7/8	2	Stk.	DIN EN 455	paarweise steril verpackt
5.21	Verbandpäckchen, mittel	2	Stk.	DIN 13151-M	
5.22	Verbandschere	1	Stk.	DIN 58279-B190	
5.23	Verbandtuch, 40 x 60 cm	1	Stk.	DIN 13152-BR	
5.4	Verbandtuch, 60 x 80 cm	1	Stk.	DIN 13152-A	
5.25	Wundschnellverbände, 10 x 6 cm	8	Stk.	DIN 13019	staubgeschützt verpackt
5.26	Tourniquets	2	Stk.		

8.3.4 Notfallkoffer Kinder

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Absaugung und Beatmung				
1.1	Absauggerät	1	Stk.	DIN ISO 10079-2	tragbar, manuell
1.2	Absaugkatheter, Gr. 12/14/16 CH	1	Stk.		Einweg, steril
1.3	Bakterienfilter, Kinder	1	Stk.		für Beatmungsbeutel
1.4	Baby-Schleimabsauger	1	Stk.		
1.5	Beatmungsbeutel für Säuglinge und Kinder	1	Stk.	nach DIN EN ISO 10651-4	Einweg
1.6	Beatmungsmasken, open cuff, Gr. 0/2/3	2	Stk.		je Größe, Einweg
1.7	Guedeltubus, Gr. 0/1/2/3	1	Stk.		je Größe, Einweg
1.8	Larynxmaske/-tubus, Gr. 0/1/2	1	Stk.		je Größe, 1 x Beißblock, 1 farbkodierte Spritze
1.9	PEEP-Ventil	1	Stk.		inkl. Anschlussadapter
1.10	Sauerstoffreservoir für Beatmungsbeutel	1	Stk.		
1.11	Sauerstoffschlauch für Beatmungsbeutel	1	Stk.		
2	Intubation				
2.1	Einführungsmandrin für Kinder	1	Stk.		flexibel
2.2	Laryngoskopgriff mit Batterien	1	Stk.		Kaltlicht zur Verwendung mit Einwegspatel
2.3	Laryngoskopspatel, Kaltlicht, Gr. 0/1/2/3	2	Stk.		
2.4	Magillzange für Kinder	1	Stk.		
2.5	Endotrachealtubus ohne Cuff, Gr. 3/4/4,5/5 mm	1	Stk.	DIN ISO 5361-2	je Größe, mit Konnektor nach DIN ISO 7228
3	Diagnostik				
3.1	Blutdruckmanschette für Kinder	1	Stk.		
3.2	Blutdruckmessgerät	1	Stk.	DIN EN 1060-1	
3.3	Blutzuckermessgerät	1	Stk.		mit mind. 5 Teststreifen

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
3.4	Diagnostikleuchte mit Batterie	1	Stk.		
3.5	Fieberthermometer	1	Stk.		
3.6	Reflexhammer	1	Stk.		
3.7	Stethoskop für Erwachsene	1	Stk.		
4	Infusionstherapie				
4.1	Hautdesinfektionsmittel 50 ml	1	Stk.		ungefärbt
4.2	Druckinfusionsmannschette	1	Stk.		Einweg
4.3	Fixierpflaster	je 10	Stk.		(steril/unsteril)
4.4	intraossäres Punktionsgerät	1	Stk.		inkl. i.o. Kanülen Kinder
4.5	Infusionsgerät „P“	2	Stk.		inkl. Belüftung für Druck- und Schwerkraftinfusionen, mit Rückschlagventil
4.6	Staubbinde elastisch	1	Stk.		Einhandvenenstauer
4.7	Venenverweilkanülen G 24	2	Stk.		
4.8	Venenverweilkanülen G 22	2	Stk.		
4.9	Venenverweilkanülen G 20	3	Stk.		
4.10	Vollelektrolytlösung, 500 ml	2	Stk.		
4.11	NaCl 0,9% Infusionslösung, 100 ml	1	Stk.		
5	Ge- und Verbrauchsmaterial				
5.1	Abnabelungsbesteck	1	Stk.		
5.2	Arterienklemme	1	Stk.		Einweg
5.3	Aufziehkanülen	10	Stk.		steril
5.4	Dreiecktücher	2	Stk.		
5.5	Einmalhandschuhe, Gr. S/M/L/XL	8	Paar	DIN EN 455	nahtlos, staubgeschützt verpackt, Einweg
5.6	Einmalskalpell	1	Stk.		Fig. 11, nach TRBA 250, steril verpackt
5.7	Einmalspritzen, 10 ml	5	Stk.	DIN EN ISO 7886-1	
5.8	Einmalspritzen, 2 ml	5	Stk.	DIN EN ISO 7886-1	

Nr	Artikel	Anzahl			Bemerkung
5.9	Einmalspritzen, 20 ml	2	Stk.	DIN EN ISO 7886-1	
5.10	Fixierbinden	2	Stk.	DIN 61634-FB	
5.11	Hände-Desinfektionsmittel 50 ml	1	Stk.		Wirkbereich A+B, Alkoholbasis
5.12	Heftpflaster, 5 m x 2,5 cm	1	Stk.		
5.13	Kanülenabwurfbehälter	1	Stk.		klein, TRBA 250
5.14	Kleiderschere	1	Stk.		(Robin®-Kleiderschere)
5.15	Kompressen 5 x 5 cm	5	Stk.		steril
5.16	Kompressen, 10 x 10 cm	6	Stk.		steril
5.17	Mundschutze	2	Stk.		FFP 2
5.18	Pinzette, mind. 140 mm	1	Stk.		anatomisch, Einweg
5.19	Rettungsdecke	1	Stk.		
5.20	sterile Handschuhe, Gr. 7/8	2	Stk.	DIN EN 455	je Größe, paarweise steril verpackt
5.21	Verbandpäckchen, mittel	2	Stk.	DIN 13151-M	
5.22	Verbandschere	1	Stk.	DIN 58279-B190	
5.23	Verbandtuch, 40 x 60 cm	1	Stk.	DIN 13152-BR	
5.24	Verbandtuch, 60 x 80 cm	1	Stk.	DIN 13152-A	
5.25	Wundschnellverbände, 10 x 6 cm	8	Stk.	DIN 13019	staubgeschützt verpackt

8.4 Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Betreuungsdienst

Das gesamte Material muss in geeignete Transportsysteme (Rollcontainer/Rucksack) verpackt sein.

8.4.1 Ausstattungsliste Schnelleinsatzgruppe Unterkunft

Der GW Betreuung ist ein Lkw $\leq 9,0$ t. Das nachfolgende Material kann auf die zwei Fahrzeuge aufgeteilt werden.

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Fahrerraumausstattung, Kommunikation und Navigation				
1.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.		1 x Passivhalterung
1.2	Mobile Radio Terminal (MRT)	1	Stk.		
1.3	Handlampen	2	Stk.		
1.4	Megafon	1	Stk.		
1.5	Mobiltelefon	1	Stk.		Ladegerät
1.6	Navigationsgerät	1	Stk.		
1.7	2-m-BOS-Funkgerät	1	Stk.		mit Ladegerät
1.8	4-m-BOS-Funkgerät	1	Stk.		mit Ladegerät
2	Zelt und Zubehör				
2.1	Aggregatgebläse	1	Stk.		zusätzlich Pressluftflaschen möglich
2.2	Zelte mit Bodenplane, aufblasbar, mind. 50 m ²	2	Stk.		alternativ: SG 50, Gestängezelt
2.3	Zeltbeleuchtungen 2 x 36 W	4	Stk.		LED, strahlwassergeschützt IP65, alle Stecker IP68 Schuko mit Bajonettverschluss
2.4	Zeltheizung mit Eigentank	1	Stk.	25 kW	
3	Technik und Zubehör				
3.1	Aufnahmebrücken für zwei Flutlichtstrahler	2	Stk.		mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640
3.2	Abzweigstücke, dreifach, strahlwassergeschützt, inkl. 1,5 m Zuleitung	2	Stk.	DIN EN 539	IP68
3.3	Fehlerstrom-Schutzschalter	1	Stk.		230 V, 16 A/0,03 A, zwei-polig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1), Steckdose in IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1)

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
3.4	Leitungsadapter für Fehlerstrom-Schutzschalter	1	Stk.		IP54 auf IP68
3.5	Flutlichtstrahler (LED)	4	Stk.		100 – 240 V AC, 160 W, 17.100 lm, mit Anschlussleitung, Schutzart IP68
3.6	Kabel, 10 m	4	Stk.		H07RN-F3 G 2,5 IP68
3.7	Treibstoffkanister, 20 l	2	Stk.		mit Verschluss und flexiblem Auslaufrohr
3.8	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 230 V, Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)	2	Stk.		Zuleitung: Leitung H07RN-F3 G 2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4) Länge: 50 m, mit Stecker DIN EN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V Anschlussstecker und Steckdosen druckwasserdicht, Schutzart IP68 (230 V)
3.9	Stative	2	Stk.		auf mind. 3.500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640, mit Sturmverspannung
3.10	Stromerzeuger – 8 kVA	1	Stk.	DIN 14685-8	inkl. Betankungsgerät für Betrieb aus Kanister mit ISO-Überwachung
3.11	Stromerzeuger Abgasschlauch	1	Stk.	DIN 14572	für Stromerzeuger 8 kVA
3.12	Erdungsgarnitur	1	Stk.		für Stromerzeuger
4	Werkzeug und Zubehör				
4.1	Absperrband, 500 m	1	Stk.		
4.2	Arbeitshandschuhe	5	Paar		
4.3	Brechstange 1.500	1	Stk.		
4.4	Einschlagpfosten, 1 m	10	Stk.		für Absperrmaßnahmen
4.5	Fäustel 2 S	1	Stk.	DIN 6475	
4.6	Klappspaten	1	Stk.		BWB TL 5120 0011
4.7	Spaten 850	1	Stk.	DIN 20127	
4.8	Kreuzhacke	1	Stk.	DIN 20109	
4.9	Multifunktionsleiter	1	Stk.	DIN EN 1147	mehrteilig

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
4.10	Feuerwehreine FL 30-KF lfd. Nr. 16	1	Stk.	DIN 14920	
4.11	Feuerwehreinenbeutel mit Trageleine	1	Stk.	DIN 14921	
4.12	Werkzeugkoffer	1	Stk.	DIN 14881	
4.13	Taschenlampen	3	Stk.		inkl. Batteriesatz
5	Büromaterial				
5.1	Alleskleber	1	Stk.		
5.2	Anspitzer mit Auffangbehälter	1	Stk.		
5.3	Aufkleber, weiß und bunt	50	Stk.		verschiedene Größen
5.4	Bleistifte	5	Stk.		
5.5	Briefumschläge, DIN C5	100	Stk.		
5.6	Briefumschläge, DIN C6	100	Stk.		
5.7	Büroklammern	1	VE		
5.8	Büroklammerspender	1	Stk.		
5.9	Enthefter	1	Stk.		
5.10	Farbstifte	1	VE		je Farbe (rot, blau, grün, schwarz)
5.11	Funkuhren	2	Stk.		batteriebetrieben
5.12	Haftmagnete	5	Stk.		
5.13	Hefter	1	Stk.		
5.14	Heftklammern	1	VE		
5.15	Infoboards	2	Stk.		z.B. Flipchart, Whiteboard
5.16	Kabelbinder	100	Stk.		
5.17	Klarsichthüllen	100	Stk.		
5.18	Klemmbretter DIN A4, Metall	5	Stk.		
5.19	Kugelschreiber	25	Stk.		
5.20	Laptop	1	Stk.		Akku und Netzteil
5.21	Lineal, 30 cm	1	Stk.		
5.22	Locher mit Anschlagsschiene	1	Stk.		
5.23	Magnettafel mit Magneten	1	Stk.		
5.24	Papierschere, 23 cm	1	Stk.		
5.25	Radiergummi	1	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
5.26	Schere	1	Stk.		
5.27	Schnellhefter	5	Stk.		
5.28	Schreibblöcke	5	Stk.		
5.29	Tafelkreide, weiß	1	VE		
5.30	Tesafilmabroller	1	Stk.		
5.31	Uhr	1	Stk.		Batteriebetrieb
5.32	Wegweiser	5	Stk.		beschriftbar
6	Dokumentation				
6.1	Notarzteinsatzprotokolle	15	Stk.		DIVI/NADOK
6.2	Begleitkarten	250	Stk.		Anhängekarte für Betroffene
6.3	Meldeblöcke	2	Stk.		
6.4	Meldekarten für Einsatzkräfte	25	Stk.		
6.5	Patientenanhängekarten	10	Stk.		
6.6	Tragetaschen	30	Stk.		für Patienteneigentum, beschriftbar
7	Betreuungs- und Sanitätsmaterial				
7.1	Brechschaalen	30	Stk.		Einweg oder z.B. SicSac-System
7.2	Handschuhe XS-XL	1	VE		je Größe, Einweg
7.3	Krankentragen N/K	10	Stk.	DIN 13024-1/2	
7.4	Notfallrucksack	1	Stk.		siehe Inhaltsliste Notfallkoffer
7.5	Infektionsschutzsets	20	Sets		Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3, OP-Handschuhe 7,5-8,5
7.6	Rettungsfolien (Alu silber/gold)	50	Stk.		
7.7	Steckbecken (Bettpfanne)	2	Stk.		Kunststoff, sterilisierbar, Durchmesser 31 cm
7.8	Urinflaschen	2	Stk.		Kunststoff, alternativ Uromac-Beutel
8	Ausstattung				
8.1	Becher, Inhalt mind. 200 ml	100	Stk.		Einweg
8.2	Decken	50	Stk.		Einweg
8.3	Eimalhandtücher, Papier	700	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
8.4	Feldliegen/-betten	25	Stk.		
8.5	Festzeltgarnituren	8	Sets		1 Set = 1 Tisch + 2 Bänke
8.6	Hygieneboards	2	Stk.		bestehend aus Seifenspender, Desinfektionsspender und Handpapierspender
8.7	Kissen	50	Stk.		Einweg
8.8	Klappstühle	66	Stk.		alternativ: faltstühle
8.9	Klapptische	2	Stk.		100 x 80 cm
8.10	Laken	50	Stk.		Einweg
8.11	Löschdecken	3	Stk.	DIN 14155	
8.12	Persönliche Schutzausrüstung	25	Set		Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3/ OP-Handschuhe 7,5-8,5
8.13	Regenschutz	50	Stk.		Einweg, Überwurf aus Folie mit Kapuze
8.14	Feuerlöscher	2	Stk.	DIN EN 3	
8.15	tragbare Feuerlöscher mit 6 kg	2	Stk.		ABC-Löschpulver und Leistungsklasse mind. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung
8.16	Wasserkanister 20 l, Kunststoff	5	Stk.		gemäß KTW-Empfehlungen, mit Aufkleber „Trinkwasser“
8.17	Wasserkocher	2	Stk.		5 l/20 Tassen
8.18	Wechselkleidung (Einmalbekleidung) S – XXL	20	Stk.		Tyvek-Kleidung Hose und Kasack alternativ: Einmalkittel etc.
9	Reinigung/Entsorgung				
9.1	Flächendesinfektionsmittel zur Sprühdesinfektion 500 ml	2	Stk.		Wirkungsbereiche A + B Aldehyd-/Alkoholbasis inkl. Sprühkopf
9.2	Flächendesinfektionsmittel zur Wischdesinfektion	10	Stk.		Sauerstoffabspalter, z. B. Dismozon pur®
9.3	Händedesinfektionsmittel 500 ml	3	Stk.		Wirkbereich A + B, Alkoholbasis, inkl. Spender
9.4	Handspender mit Seife	2	Stk.		mit Ersatzseife
9.5	Müllbeutel	240	Stk.		Rollen, 15 l und 70 l
9.6	Müllbeutelständer für 70 Liter	6	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
9.7	Reinigungsbürsten, Kunststoff	2	Stk.		Einweg
9.8	Reinigungsmittel, 1 x Lappen, Abzieher, Eimer 5 l + 10 l, Kehrblech, Besen	3	Sets		Zusätzlich können Mob und Mobhalter verwendet werden.
9.9	Sonderabfallbehälter, 40 l	2	Stk.		mit dicht schließendem Deckel, BAM-geprüft
10	Hygieneset Grundausrüstung				
10.1	Dusch-/Haarwaschmittel	50	Stk.		
10.2	Einwegrasierer	50	Stk.		
10.3	Erwachsenenwindeln	1	VE		zur Einzelentnahme
10.4	Haarbürsten	50	Stk.		
10.5	Handtücher, 120 cm x 80 cm	50	Stk.		
10.6	Rasiergel, 50 ml	50	Stk.		
10.7	Waschlappen/ Waschhandschuhe	50	Stk.		
10.8	Zahnbürsten	150	Stk.		Zahnpasta als Trockensubstanz auf der Zahnbürste
11	Hygieneerweiterungsset Frauen				
11.1	Binden	1	VE		zur Einzelentnahme, Stärke ***
11.2	Hygienevorlagen	1	VE		zur Einzelentnahme
11.3	Tampons	1	VE		zur Einzelentnahme, Stärke **/**
12	Hygieneerweiterungsset Kinder/Babys				
12.1	Babyflaschen	5	Stk.		
12.2	Babyöl	1	VE		
12.3	Feuchttücher	1	VE		parfümfrei
12.4	Kindercremes	1	VE		
12.5	Kosmetiktücher	1	VE		zur Einzelentnahme
12.6	Schnuller	10	Stk.		verschiedene Größen
12.7	Waschlotionen	1	VE		pH-neutral, parfümfrei
12.8	Windeln, versch. Größen	1	VE		zur Einzelentnahme

Nr.	Artikel	Anzahl		Bemerkung
13	Ersatzbekleidung			
13.1	Einmalschuhe	1	VE	zur Einzelentnahme
13.2	Erwachsener (S-XXL)	10	Stk.	je Größe, Einweg, Hose, Oberteil, Badelatschen, T-Shirt, Unterhosen (ggf. Komplett-Set)
13.3	Jugendlicher 154-176/XS-S	10	Stk.	je Größe, Einweg, Hose, Oberteil, Badelatschen, T-Shirt, Unterhosen (ggf. Komplett-Set)
13.4	Kinder 116-154	10	Stk.	je Größe, Einweg, Hose, Oberteil, Badelatschen, T-Shirt, Unterhosen (ggf. Komplett-Set)
14	Sonstiges			
14.1	Kaffee, 400 g	2	Stk.	Trockensubstanz
14.2	Milch	1	VE	einzelverpackt
14.3	Müsli-Riegel	3	VE	
14.4	Rührstäbchen	1	VE	
14.5	Spiele	4	Stk.	für jede Altersstufe
14.6	Tee, 400 g	10	Stk.	Trockensubstanz
14.7	Thermoskanne	10	Stk.	
14.8	Toilettenpapier	1	VE	
14.9	Traubenzucker	5	VE	
14.10	Zucker	1	VE	einzelverpackt
15	Kennzeichnung			
15.1	Pylonen	6	Stk.	50 cm
15.2	Blitzleuchte	1	Stk.	
15.3	Faltsignal	1	Stk.	dreiseitig mit austauschbarer Klettbefestigung inkl. Blinkleuchte
15.4	Klettschild „Registrierung“	1	Stk.	
15.5	Klettschild „Betreuungsstelle“	1	Stk.	
15.6	frei beschriftbare Wegweiser und geeignete Stifte	5	Set	
15.7	Funktionsweste	1	Stk.	blau

EGF/MTF

Nr.	Artikel	Anzahl		Bemerkung
16	Fahrraumausstattung, Kommunikation und Navigation			
16.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.	1 x Passivhalterung
16.2	Mobile Radio Terminal (MRT)	1	Stk.	
16.3	Handlampe	1	Stk.	
16.4	handelsübliche tragbare Beleuchtungsgeräte	2	Stk.	
16.5	Megafon	1	Stk.	
16.6	Mobiltelefon	1	Stk.	Ladegerät
16.7	Navigationsgerät	1	Stk.	
16.8	Schneeketten	1	Set	
16.9	Warnkleidung B (Weste)	2	Stk.	DIN EN 471
16.10	tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung	1	Stk.	DIN EN 3
16.11	handelsübliches Gurttrennsystem mit Nothammerfunktion	1	Stk.	
16.12	Unterlegkeil mit Halterung	1	Stk.	DIN 76051
16.13	Abschleppseil 5 m, handelsüblich mit rotem Warentuch 200 mm x 200 mm für 600 kg Anhängelast	1	Stk.	
16.14	Funktionsweste	1	Stk.	blau

Die Vorgaben der Technischen Richtlinie Nr. 3 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) müssen erfüllt werden.

8.4.2 Ausstattungsliste Schnelleinsatzgruppe Soziale Betreuung

Nr.	Artikel	Anzahl		Bemerkung	
1	Fahrerraumausstattung, Kommunikation und Navigation				
1.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.		
1.2	Mobile Radio Terminal	1	Stk.		
1.3	Megafon	1	Stk.		
1.4	Handlampe	1	Stk.		
1.5	Mobiltelefon mit Ladegerät	1	Stk.		
1.6	Navigationsgerät	1	Stk.		
2	Werkzeug und Zubehör				
2.1	Taschenlampen	2	Stk.		inkl. Batteriesatz
3	Büromaterial				
3.1	Alleskleber	1	Stk.		
3.2	Anspitzer mit Auffangbehälter	1	Stk.		
3.3	Aufkleber, weiß und bunt	50	Stk.		verschiedene Größen
3.4	Bleistifte	5	Stk.		
3.5	Briefumschläge, DIN C5	100	Stk.		
3.6	Briefumschläge, DIN C6	100	Stk.		
3.7	Büroklammern	1	VE		
3.8	Büroklammerspender	1	Stk.		
3.9	Enthefter	1	Stk.		
3.10	Farbstift	1	VE		je Farbe (rot, blau, grün, schwarz)
3.11	Funkuhren	2	Stk.		batteriebetrieben
3.12	Haftmagnete	5	Stk.		
3.13	Hefter	1	Stk.		
3.14	Heftklammern	1	VE		
3.15	Infoboards	2	Stk.		z.B. Flipchart, Whiteboard
3.16	Kabelbinder	100	Stk.		
3.17	Klarsichthüllen	100	Stk.		
3.18	Klemmbretter DIN A4, Metall	5	Stk.		
3.19	Kugelschreiber	25	Stk.		
3.20	Laptop	1	Stk.		Akku und Netzteil
3.21	Lineal, 30 cm	1	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
3.22	Locher mit Anschlagschiene	1	Stk.		
3.23	Papierschere, 23 cm	1	Stk.		
3.24	Radiergummi	1	Stk.		
3.25	Schere	1	Stk.		
3.26	Schnellhefter	5	Stk.		
3.27	Schreibblöcke	5	Stk.		
3.28	Tafelkreide, weiß	1	VE		
3.29	Tesafilmabroller	1	Stk.		
3.30	Wegweiser	5	Stk.		beschriftbar
4	Dokumentation				
4.1	Notarzteinsatzprotokolle	5	Stk.		DIVI/NADOK
4.2	Begleitkarten	50	Stk.		Anhängekarte für Betroffene
4.3	Meldeblock	1	Stk.		
4.4	Meldekarten für Einsatzkräfte	5	Stk.		
4.5	Patientenanhängekarten	5	Stk.		
4.6	Tragetaschen	50	Stk.		für Patienteneigentum, beschriftbar
5	Betreuungs- und Sanitätsmaterial				
5.1	Betreuungsrucksäcke	2	Stk.		siehe Inhaltsliste Betreuungsrucksack
5.2	Brechschaalen	5	Stk.		Einweg oder z.B. SicSac®-System
5.3	Handschuhe XS-XL	1	VE		je Größe, Einweg
5.4	Krankentragen N/K	2	Stk.	DIN 13024-1/2	
5.5	Notfallrucksack	1	Stk.		siehe Inhaltsliste Notfallkoffer
5.6	Infektionsschutzsets	5	Sets		Schutzbrille, Overall T3/4, Mundschutz/Maske FFP 3, OP-Handschuhe 7,5-8,5
5.7	Rettungsdecken	10	Stk.		
6	Ausstattung				
6.1	Becher, Inhalt mind. 200 ml	20	Stk.		Einweg
6.2	Decken	20	Stk.		Einweg
6.3	Klappstühle	6	Stk.		alternativ: faltstühle

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
6.4	Klapptische	2	Stk.		
6.5	Regenschutz	50	Stk.		Einweg, Überwurf aus Folie mit Kapuze
6.6	Wasserkanister, Kunststoff	1	Stk.		gemäß KTW-Empfehlungen, mit Aufkleber „Trinkwasser“
6.7	Wasserkocher	1	Stk.		
7	Reinigung / Entsorgung				
7.1	Händedesinfektionsmittel 500 ml	1	Stk.		Wirkbereich A + B, Alkoholbasis, inkl. Spender
7.2	Müllbeutel	2	Stk.		Rollen, 15 l und 70 l
7.3	Müllbeutelständer für 70 Liter	2	Stk.		
8	Hygieneerweiterungsset Frauen				
8.1	Binden	1	VE		zur Einzelentnahme, Stärke ***
8.2	Hygienevorlagen	1	VE		zur Einzelentnahme
8.3	Tampons	1	VE		zur Einzelentnahme, Stärke **/**
9	Ersatzbekleidung				
9.1	Einmalschuhe	1	VE		zur Einzelentnahme
9.2	Erwachsener (S-XXL)	2	Stk.		je Größe, Einweg, Hose, Oberteil, Badelatschen, T-Shirt, Unterhosen (ggf. Komplett-Set)
9.3	Jugendlicher 154-176/XS-S	2	Stk.		je Größe, Einweg, Hose, Oberteil, Badelatschen, T-Shirt, Unterhosen (ggf. Komplett-Set)
9.4	Kinder 116-154	1	Stk.		je Größe, Einweg, Hose, Oberteil, Badelatschen, T-Shirt, Unterhosen (ggf. Komplett-Set)
10	Sonstiges				
10.1	Müsli-Riegel	1	VE		
10.2	Rührstäbchen	1	VE		
10.3	Traubenzucker	5	VE		
10.4	Tee, 400 g	2	Stk.		Trockensubstanz
10.5	Spiele	4	Stk.		für jede Altersstufe
10.6	Zucker	1	VE		einzelverpackt

Nr.	Artikel	Anzahl		Bemerkung
11	Kennzeichnung			
11.1	Pylonen	2	Stk.	50 cm
11.2	Blitzleuchte	1	Stk.	
11.3	Faltsignal	1	Stk.	dreiseitig mit austauschbarer Klettbefestigung inkl. Blinkleuchte
11.4	Klettschild „Registrierung“	1	Stk.	
11.5	Klettschild „Betreuungsstelle“	1	Stk.	
11.6	Funktionsweste	1	Stk.	blau

Die Vorgaben der Technischen Richtlinie Nr. 3 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) müssen erfüllt werden.

8.4.3 Betreuungsrucksack

Nr.	Artikel	Anzahl		Bemerkung
1	Sanitätsmaterial (Verbandkasten C, DIN 13157)			
1.1	Anleitung zur Ersten Hilfe	1	Stk.	
1.2	Augenkompressen, 5,6 cm x 7 cm	2	Stk.	oval, steril
1.3	Dreiecktücher, weiß, 96 cm x 96 cm x 136 cm	2	Stk.	
1.4	Einmalhandschuhe, groß	1	Paar	Vinyl
1.5	Erste-Hilfe-Schere	1	Stk.	
1.6	Fingerkuppenverbände, 4 cm x 7 cm	4	Stk.	
1.7	Fingerverbände, 12 cm x 2 cm	4	Stk.	elastisch
1.8	Fixierverbände, 6 cm x 4 cm	2	Stk.	elastisch
1.9	Fixierverbände, 8 cm x 4 cm	2	Stk.	elastisch
1.10	Folienbeutel mit Verschluss, 30 cm x 40 cm	2	Stk.	
1.11	Händedesinfektion	1	Stk.	100 ml
1.12	Heftpflaster, 2,5 cm x 5 cm	1	Stk.	
1.13	Kühlpacks	3	Stk.	
1.14	Pflasterstrips, 1,9 cm x 7,2 cm	4	Stk.	wasserfest
1.15	Pflasterstrips, 2,5 cm x 7,2 cm	8	Stk.	wasserfest
1.16	Rettungsdecken	6	Stk.	
1.17	Tasche für Verbandmaterial	1	Stk.	
1.18	Verbandpäckchen, groß, 10 cm x 12 cm	1	Stk.	steril
1.19	Verbandpäckchen, klein, 6 cm x 8 cm	1	Stk.	steril
1.20	Verbandpäckchen, mittel, 8 cm x 10 cm	3	Stk.	steril
1.21	Verbandtuch, mittel, 60 cm x 80 cm	1	Stk.	steril
1.22	Vliesstoff-Tücher, 23 cm x 34 cm	1	Stk.	
1.23	Wundkompressen, 10 cm x 10 cm	6	Stk.	

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1.24	Wundpflaster, 10 cm x 6 cm	8	Stk.		elastisch
2	Dokumentation				
2.1	Begleitkarten	50	Stk.		
2.2	Bleistifte	30	Stk.		
2.3	Edding/wasserfester Stift	1	Stk.		
2.4	Einsatzunterlagen und Organisationsmaterial	1	Set		in einem Organizer
2.5	Klemmbrett DIN A4, Metall	1	Stk.		
2.6	Kugelschreiber	4	Stk.		
2.7	Meldekarten für Einsatzkräfte	10	Stk.		
2.8	Schreibblöcke DIN A4	2	Stk.		
2.9	Patientenanhängekarten	10	Stk.		
3	Sonstiges Material				
3.1	Becher, Inhalt mind. 200 ml	50	Stk.		Einweg
3.2	Erfrischungstücher	10	Stk.		
3.3	Feuchttücher für Kinder	1	VE		parfümfrei
3.4	Kaugummis	2	VE		
3.5	Klebeband/Gewebeband	2	Stk.		Panzerband, Gaffatape
3.6	kleine Spiele und Kuscheltiere	2-3	Stk.		
3.7	Kordel/Reepschnur	1	Stk.		10 m
3.8	Leuchtstäbe/Knicklichter	3	Stk.		
3.9	Müllbeutel	10	Stk.		15 l
3.10	Nähetui, inkl. Sicherheitsnadeln	1	Stk.		
3.11	Papiertücher	1	VE		
3.12	Schnuller, Gr. 1/2	2	Stk.		je Größe
3.13	Taschen-, Kopf- oder Dynamolampe	1	Stk.		
3.14	Taschenmesser	1	Stk.		Mehrfachfunktion
3.15	Traubenzucker	10	Stk.		
3.16	Trinkwasser, 0,5 Liter	2	Stk.		Tetrapack
3.17	Wäscheklammern	10	Stk.		

8.5 Ausstattungsliste Katastrophenschutzmodul Verpflegungsdienst

Das gesamte Material muss in geeignete Transportsysteme (Rollcontainer/Rucksack) verpackt sein.

Der GW Verpflegung ist ein Lkw ≤ 9 t.

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
1	Fahrraumausstattung, Kommunikation und Navigation				
1.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.		1 x Passivhalterung
1.2	Mobile Radio Terminal (MRT)	1	Stk.		
1.3	Handlampe	1	Stk.		
1.4	Mobiltelefon	1	Stk.		Ladegerät
1.5	Navigationsgerät	1	Stk.		
1.6	2-m-BOS-Funkgerät	1	Stk.		mit Ladegerät
2	Zelt und Zubehör				
2.1	Küchenzelt incl. Schornsteinöffnung, mind. 30 m ²	1	Stk.		Kunststoff
2.2	Schnelleinsatzzelt, mind. 30 m ²	1	Stk.		Kunststoff
2.3	Zeltbeleuchtungen 2 x 36 W	4	Stk.		LED, IP68
2.4	Zeltheizung mit Eigentank	1	Stk.	25 kW	
3	Technik, Zubehör				
3.1	Abzweigstücke, dreifach, strahlwassergeschützt	2	Stk.	DIN EN 60539	Schutzart IP54
3.2	Aufnahmebrücken für zwei Flutlichtstrahler	2	Stk.		mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640
3.3	Fehlerstrom-Schutzschalter	1	Stk.		230 V, 16 A/0,03 A, zweipolig mit etwa 0,8 m Leitung, Schutzart IP67 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1), Steckdose in IP67 nach DIN EN 60529 (VDE 470 Teil 1)
3.4	Flutlichtstrahler (LED)	4	Stk.		100 – 240 V AC, 160 W, 17.100 lm, mit Anschlussleitung, Schutzart IP65
3.5	Hubwagen	1	Stk.		
3.6	Leitung, 10 m	4	Stk.		H07RN-F3 G 2,5

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
3.7	Brennstoffkanister, 20 l	2	Stk.		mit Verschluss und flexiblem Auslaufrohr
3.8	Leitungsroller	1	Stk.		400 V, 16 A, 25 m
3.9	Leitungsroller, 230 V, Schutzart IP54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1)	2	Stk.	DIN EN 61316	Zuleitung: Leitung H07RN-F5 × 2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4), Länge: 50 m, mit Stecker nach DIN 49443, 16 A 250 V Abgang: drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V
3.10	Stative	2	Stk.		auf mindestens 3.500 mm ausziehbar, mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640, mit Sturmverspannung
3.11	Stromerzeuger – 8 kVA	1	Stk.	DIN 14685	
3.12	Stromerzeuger Abgasschlauch	1	Stk.		für Stromerzeuger 8 kVA
3.13	Transportvorrichtung für 5 x 11 kg Flüssiggasflaschen	1	Stk.		
3.14	Verteiler	1	Stk.		400 V auf 2 x 16 A 400 V
3.15	Verteilerblock	1	Stk.		400 V auf 3 x 230 V
3.16	Erste-Hilfe-Kasten	1	Stk.	DIN 13157	
4	Werkzeug und Zubehör				
4.1	Absperrband, 500 m	1	Stk.		
4.2	Arbeitshandschuhe	5	Paar		
4.3	Einschlagpfosten, 1 m	10	Stk.		
4.4	Fäustel 2 S	1	Stk.	DIN 6475	
4.5	Werkzeugkoffer	1	Stk.		
4.6	Taschenlampen	4	Stk.		
5	Dokumentation, Büro				
5.1	Alleskleber	1	Stk.		
5.2	Anspitzer mit Auffangbehälter	1	Stk.		
5.3	Aufkleber, weiß und bunt	50	Stk.		verschiedene Größen
5.4	Bleistifte	5	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
5.5	Briefumschläge, DIN C5	10	Stk.		
5.6	Briefumschläge, DIN C6	10	Stk.		
5.7	Büroklammern	1	VE		
5.8	Büroklammerspender	1	Stk.		
5.9	Enthefter	1	Stk.		
5.10	Farbstifte	1	VE		je Farbe (rot, blau, grün, schwarz)
5.11	Funkuhren	2	Stk.		batteriebetrieben
5.12	Haftmagnete	5	Stk.		
5.13	Hefter	1	Stk.		
5.14	Heftklammern	1	VE		
5.15	Infoboards	2	Stk.		z.B. Flipchart, Whiteboard
5.16	Kabelbinder	100	Stk.		
5.17	Klarsichthüllen	20	Stk.		
5.18	Klemmbretter DIN A4, Metall	5	Stk.		
5.19	Kugelschreiber	25	Stk.		
5.20	Laptop	1	Stk.		Akku und Netzteil
5.21	mobiler Drucker A4	1	Stk.		
5.22	Lineal, 30 cm	1	Stk.		
5.23	Locher mit Anschlagsschiene	1	Stk.		
5.24	Papierschere, 23 cm	1	Stk.		
5.25	Radiergummi	1	Stk.		
5.26	Schere	1	Stk.		
5.27	Schnellhefter	5	Stk.		
5.28	Schreibblöcke	5	Stk.		
5.29	Tafelkreide, weiß	1	VE		
5.30	Tesafilmabroller	1	Stk.		
5.31	Beschilderungen	5	Stk.		beschriftbar
6	Ausstattung				
6.1	Becher, Inhalt mind. 200 ml	1000	Stk.		Einweg

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
6.2	Gabeln	1000	Stk.		Einweg
6.3	Löffel	1000	Stk.		Einweg
6.4	Messer	1000	Stk.		Einweg
6.5	Schalen	1000	Stk.		Einweg
6.6	Suppenteller	1000	Stk.		Einweg
6.7	Teller	1000	Stk.		Einweg
6.8	Thermobecher, Inhalt mind. 200 ml	1000	Stk.		Einweg
6.9	Servietten	1000	Stk.		Einweg
6.10	Festzeltgarnituren	8	Sets	,	1 Tisch, 2 Bänke
6.11	Kaffeemaschine 150 Tassen	1	Stk.		
6.12	Kaffeemaschine 60 – 80 Tassen	1	Stk.		
6.13	Standard-Haushalts-Doppel- Kaffeemaschine	1	Stk.		
6.14	Getränkebehälter warm	15	Stk.		Füllmenge: 20 Liter, Kunststoffthermobehälter mit Edelstahleinsatz
6.15	Hygieneboards	2	Sets		bestehend aus Seifenspende- r, Desinfektionsspender und Handpapierspender
6.16	Speisetransportbehälter	20	Stk.		Füllmenge: 20 Liter, Kunststoffthermobehälter mit Edelstahleinsatz
6.17	Wasserbehälter für Trinkwasser	5	Stk.		Füllmenge 20 Liter
6.18	Wasserversorgung	1	Set		Waschbecken, Wasser- verteiler, Hydrantenschlüssel, Konnektoren
7	Reinigung und Entsorgung				
7.1	Hochdruckreiniger	1	Stk.		
7.2	Wasserzuleitung mit Anschluss	1	Stk.		Wasseranschluss für Hochdruckreiniger
7.3	Geschirrhandtücher	10	Stk.		
7.4	Kunststoffwannen	2	Stk.		Füllmenge: 20 Liter
7.5	Müllbeutelrollen	2	Stk.		Füllmenge: 120 Liter
7.6	Müllbeutelständer für 120 l	5	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
7.7	Reinigungsbürsten	4	Stk.		
7.8	Reinigungsschwämme	4	Stk.		
7.9	Spülmittel, 1 Liter	1	Stk.		
7.10	Kehrgarnitur	1	Stk.		
7.11	Stubenbesen	1	Stk.		
7.12	Straßenbesen	1	Stk.		
8	Trinkwasserversorgung				
8.1	Trinkwasserverteilung	1	Satz		nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung
8.2	Steigrohr, Unterflurhydrant	1	Stk.		nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung
8.3	Hydrantenschlüssel	1	Stk.		Unterflurhydrant
8.4	Hydrantenschlüssel	1	Stk.		Überflurhydrant
8.5	Geka-Kupplung	1	Satz		nach Vorgaben der Trinkwasserverordnung
9	Verpflegung mit Hockerkocher				
9.1	Hockerkocher	1	Stk.		Modell Nottuln
9.2	Propangasflaschen, 11 kg	5	Stk.		
9.3	Edelstahlklapptische	4	Stk.		
9.4	Pfanne	1	Stk.		ungeteilt, mind. 38 cm Durchmesser
9.5	Topf 50 Liter	1	Stk.		Edelstahl mit Deckel
9.6	Topf 11 Liter	1	Stk.		Edelstahl mit Deckel
9.7	Siebeinsatz	1	Stk.		für Topf 11 Liter
9.8	Schöpfkelle	1	Stk.		Füllmenge: 1 Liter
9.9	Schöpfkelle	1	Stk.		Füllmenge: 0,75 Liter
9.10	Schaumlöffel	1	Stk.		Länge: 16 cm
9.11	Fleischgabel	1	Stk.		Länge: 52 cm
9.12	Trichter	1	Stk.		Länge: 12 cm
9.13	Hohlmaß	1	Stk.		Füllmenge: 2 Liter
9.14	Bratenheber	2	Stk.		Länge: 38 cm
9.15	Tisch-Dosenöffner	1	Stk.		groß

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
9.16	Rührstäbe	2	Stk.		Länge: 100 cm
9.17	Belegbretter	4	Stk.		Maße: 60 x 40 x 3 cm
9.18	Schüsseln	2	Stk.		Füllmenge: 14 Liter, Edelstahl
9.19	Eimer mit Deckel	5	Stk.		Füllmenge: 10 Liter, Edelstahl
9.20	Einstich-Thermometer	1	Stk.		lebensmittelecht
9.21	Messer-Rolltasche	1	Stk.		
9.22	Wetzstahl	1	Stk.		
9.23	Pfannenmesser	1	Stk.		Länge: 25 cm
9.24	Kochlöffel	2	Stk.		
9.25	Stechmesser	1	Stk.		Länge: 21 cm
9.26	Schlachtmesser	1	Stk.		Länge: 21 cm
9.27	Ausbeinmesser	1	Stk.		Länge: 14 cm
9.28	Küchenmesser	6	Stk.		Länge: 8,5 cm, klein
9.29	Mehlschaufel	1	Stk.		Länge: 20 cm
9.30	Dosenöffner	1	Stk.		Länge: 17,5 cm
9.31	Korkenzieher	1	Stk.		
9.32	Schneebesen	1	Stk.		Länge: 35 cm
9.33	Spachtel	1	Stk.		Breite: 6 cm
9.34	Feuerlöscher	1	Stk.	DIN EN 3	für Brandklasse F
9.35	Zargesboxen	2	Stk.		
9.36	Gitteraufsatzrahmen	2	Stk.		Maße: 120 x 80 x 80 cm
9.37	Europaletten	2	Stk.		Maße: 120 x 80 x 14 cm
10	Verpflegung Babys				
10.1	Küchengerätesatz für Kindernahrung	1	Stk.		5 x Babyflaschen, inkl. Sauger für verschiedene Altersstufen
10.2	Flaschenbürste	1	Stk.		
10.3	Flaschenwärmer	1	Stk.		
10.4	Thermohüllen für Babyflaschen	5	Stk.		
10.5	Pürierstab mit Aufsatz	1	Stk.		

Nr.	Artikel	Anzahl			Bemerkung
10.6	Rührschüsseln	3	Stk.		Kunststoff
10.7	Wasserkocher	1	Stk.		Füllmenge: 1 Liter
10.8	Baby-Essteller mit Besteck	5	Stk.		
10.9	Schüttelbecher	2	Stk.		
10.10	Schneebesen	1	Stk.		Größe: 21 cm
10.11	Schnabeltassen	10	Stk.		
11	Lebensmittelvorhaltung				
11.1	Nudeln	35	kg		
11.2	Reis	35	kg		
11.3	Eintopf	40	kg		in Konserven
11.4	Trinkwasser	500	Liter		
11.5	Instant-Tee	12	Pck.		1 Packung 400 g
11.6	Kaffeepulver	12	Pck.		1 Packung 500 g
11.7	Babynahrung	1	VE		
11.8	Süßstoff	1	VE		einzeln verpackt
11.9	Zucker	1	VE		einzeln verpackt
11.10	Kaffeesahne	2	VE		einzeln verpackt
11.11	Rührstäbchen	1	VE		Einweg
12	Kennzeichnung				
12.1	Blitzleuchte	1	Stk.		
12.2	Faltsignal	1	Stk.		dreiseitig mit austauschbarer Klettbefestigung
12.3	Klettschilder „Verpflegungsstelle“	3	Stk.		Maße 10 x 50 cm
12.4	Pylonen	5	Stk.		50 cm
12.5	Funktionsweste	1	Stk.		blau

EGF/MTF

Nr.	Artikel	Anzahl		Bemerkung
13	Fahrerraumausstattung, Kommunikation und Navigation			
13.1	Handheld Radio Terminal (HRT)	1	Stk.	1 x Passivhalterung
13.2	Mobile Radio Terminal (MRT)	1	Stk.	
13.3	Handlampe	1	Stk.	
13.4	handelsübliche tragbare Beleuchtungsgeräte	2	Stk.	
13.5	Megaфон	1	Stk.	
13.6	Mobiltelefon	1	Stk.	Ladegerät
13.7	Navigationsgerät	1	Stk.	
13.8	Schneeketten	1	Set	
13.9	Warnkleidung B (Weste)	2	Stk.	DIN EN 471
13.10	tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse mind. 21 A-113 B, mit Kfz-Halterung	1	Stk.	DIN EN 3
13.11	handelsübliches Gurttrennsystem mit Nothammerfunktion	1	Stk.	
13.12	Unterlegkeil mit Halterung	1	Stk.	DIN 76 051
13.13	Abschleppseil 5 m, handelsüblich mit rotem Warntuch 200 mm x 200 mm für 600 kg Anhängelast	1	Stk.	

Die Vorgaben der Technischen Richtlinie Nr. 3 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF) müssen erfüllt werden.